

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 11. Juni 1991

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 322 der Abgeordneten Dr. Kalnoky an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Sportmedizin in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (4334).

Anfrage Nr. 337 des Abgeordneten Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Besetzung leitender Funktionen im Bereich des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (4335).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (4335).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (4335).

Anfrage Nr. 323 des Abgeordneten Kanduth an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend das Naturschutzgebiet Totes Gebirge.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4335).

Anfrage Nr. 328 des Abgeordneten Kohlhammer an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Studie über die Neuerrichtung einer Hauptschule in Lannach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4336).

Zusatzfrage: Abg. Kohlhammer (4336).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4336).

Anfrage Nr. 329 des Abgeordneten Vollmann an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Landesausstellung 1993.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4337).

Anfrage Nr. 332 der Abgeordneten Kanape an Landesrat Klasnic, betreffend die EXPO 1995.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4337).

Anfrage Nr. 324 des Abgeordneten Löcker an Landesrat Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund für den Großraum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4338).

Anfrage Nr. 325 des Abgeordneten Purr an Landesrat Klasnic betreffend den „Neuen Austro-Takt“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4339).

Anfrage Nr. 326 der Abgeordneten Pußwald an Landesrat Klasnic, betreffend den Osterreicherung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Klasnic (4339).

Anfrage Nr. 330 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klauser (4340).

Anfrage Nr. 331 des Abgeordneten Heibl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Gemeinde Ehrenhausen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (4341).

Anfrage Nr. 339 der Abgeordneten Kammländer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Tarifpolitik der STEWEAG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (4342).

Zusatzfrage: Abg. Kammländer (4342).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (4342).

Anfrage Nr. 333 des Abgeordneten Trampusch an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Verkauf eines Grundstückes an die Gemeinde Wagna.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4343).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (4343).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4343).

Anfrage Nr. 338 des Abgeordneten Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend das Kraftwerk Fischening.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4344).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (4344).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4344).

Anfrage Nr. 334 des Abgeordneten Erhart an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die dermatologische Fachversorgung in der Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (4345).

Anfrage Nr. 335 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Einsetzung eines Patientenombudsmannes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (4345).

Anfrage Nr. 327 des Abgeordneten DDr. Steiner an Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus Mariazell.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Strenitz (4346).

Anfrage Nr. 336 des Abgeordneten Sponer an Landesrat Tschernitz, betreffend die Förderung von privaten Wohlfahrtsorganisationen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Tschernitz (4346).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1457/1, 1458/1, 1459/1, 1460/1, 1461/1, 1462/1, 1463/1, 1464/1, 1465/1, 1468/1, 1469/1, 1470/1 und 1471/1, der Landesregierung (4347).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1473/1, 1474/1, 1475/1, 1476/1 und 588/15, dem Finanz-Ausschuß (4347);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1472/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (4347);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1390/3, dem Sozial-Ausschuß (4347);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1284/4, dem Ausschuß für Umweltschutz (4348);

Anträge, Einl.-Zahlen 1466/1 und 1467/1, dem Verfassungen-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (4348).

2. b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Förderung von Solaranlagen (4348);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die rechtlichen Grundlagen und Kontrolle der Förderung von politischen Vereinen, wahlwerbenden Gruppen und der Presseförderung im Land Steiermark;

- Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung der Wasserstofftechnologie in der Steiermark;
- Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Einführung des Verhältniswahlrechtes in der Steiermark und einer Gleichbehandlung der Steirerinnen und Steirer;
- Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Rupp, Ing. Löcker und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Gewerbeparks im Bezirk Murau;
- Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Privatstraße des Landes von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe;
- Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. am Landeskrankenhaus Stolzalpe;
- Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen;
- Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Dr. Maitz, Purr und Ing. Stoisser, betreffend Hypothekbank - Privatisierungsgesetz sowie Satzungsänderungen;
- Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend die Errichtung der Universitätsklinik für Unfallchirurgie am LKH Graz (4348).
3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (4349).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 4.
Beschlussfassung (4356).
 4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (4350).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Kammländer (4350), Abg. Dr. Kalnoky (4353), Landesrat Dr. Strenitz (4353), Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (4355).
Beschlussfassung (4356).
 5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (4356).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 6.
Beschlussfassung (4366).
 6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Trampusch (4356).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6: Abg. Mag. Rader (4356), Abg. Dr. Maitz (4358), Abg. Trampusch (4360), Abg. Kammländer (4361), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4362), Abg. Kammländer (4365).
Beschlussfassung (4366).
 7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1014/3, Beilage Nr. 141, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 1014/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes (Landesbediensteten-Schutzgesetz LSG).
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichinger (4366).
Beschlussfassung (4366).
 8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/11, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1990 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.
Berichtersteller: Abg. Ing. Stoisser (4366).
Redner: Abg. Kollmann (4366).
Beschlussfassung (4367).
 9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1328/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungs-mitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten.
Berichtersteller: Abg. Heibl (4368).
Redner: Abg. Kammländer (4368), Abg. Kanduth (4368).
Beschlussfassung (4369).
 10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1448/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch Aufnahme von Darlehen für im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterbeteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. an der Firma AMS zu refundierenden Gewinnvorweg und für Geldkosten.
Berichtersteller: Abg. Rainer (4369).
Beschlussfassung (4369).
 11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1450/1, betreffend die Genehmigung einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in der Höhe von 1.000.000 Schilling zur Gewährung eines weiteren Förderungsbeitrages an Jugendzentren und Jugendinstitutionen.
Berichterstellerin: Abg. Kanape (4369).
Redner: Abg. Kanape (4369).
Beschlussfassung (4370).
 12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1452/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).
Berichtersteller: Abg. Rainer (4370).
Beschlussfassung (4370).
 13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1454/1, betreffend den Ankauf von 305 m² der Liegenschaft EZ. 66, KG. Michaelerberg, mit dem darauf befindlichen Gebäude von Aloisia Maier und Gabriele Remy zu einem Kaufpreis von insgesamt 1.767.400 Schilling.
Berichterstellerin: Abg. Kanape (4370).
Beschlussfassung (4370).
 14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1439/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Ablasser in 8121 Deutschfeistritz, Prenning 91, für das Bauvorhaben Waldstein-Guggenbach der L 385, Übelbacher Straße.
Berichtersteller: Abg. Ing. Löcker (4370).
Beschlussfassung (4370).

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1173/6, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Umbau bzw. Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (4371).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 16.
Beschlussfassung (4375).
16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1446/1, Beilage Nr. 139, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Prof. Dr. Eichinger (4371).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16: Abg. Ing. Stoisser (4371), Abg. Prof. DDr. Steiner (4372), Abg. Gennaro (4373).
Beschlussfassung (4375).
17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im Industriegebiet I nahe der Siedlungsbereiche.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4375).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4376).
Beschlussfassung (4376).
18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1455/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1990.
Berichtersteller: Abg. Schrammel (4376).
Redner: Abg. Kammlander (4376), Abg. Kröll (4378), Abg. Vollmann (4412), Abg. Dr. Cortolezis (4413), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4413), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4414).
Beschlussfassung (4418).
19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1281/5, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Einführung einer Pflegegeldversicherung auf Bundesebene.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (4418).
Redner: Abg. Schrammel (4418), Abg. Vollmann (4419).
Beschlussfassung (4419).
20. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1110/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schrammel und Pußwald, betreffend die Erstellung von bezirksspezifischen Altersvorsorgeprogrammen für die Steiermark.
Berichtersteller: Abg. Schrammel (4419).
Beschlussfassung (4419).
21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1174/3, zum Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Ussar, Sponer und Genossen, betreffend den weiteren Ausbau der Radwege im Ennstal.
Berichtersteller: Abg. Hammer (4419).
Beschlussfassung (4420).
22. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1338/3, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Günther Prutsch, Herrmann und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf Landesstraßen in ausgesprochenen Nebelgebieten.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (4420).
Beschlussfassung (4420).
23. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1438/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landwirtschafterkammergesetzes 1981.
Berichtersteller: Abg. Neuhold (4420).
Beschlussfassung (4420).
24. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1443/1, Beilage Nr. 137, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.
Berichtersteller: Abg. Neuhold (4420).
Beschlussfassung (4420).
25. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1447/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Siedlungs-Landesgesetzes 1969 – StLSG 1969.
Berichtersteller: Abg. Prutsch (4420).
Beschlussfassung (4420).
26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1449/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 10 Millionen Schilling für Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.
Berichtersteller: Abg. Rainer (4422).
Beschlussfassung (4423).
27. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1451/1, betreffend die Gewährung einer Soforthilfe für das kurdische Volk sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Landesanteiles in der Höhe von 3.994.633,12 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.
Berichterstellerin: Abg. Kanape (4422).
Beschlussfassung (4423).
28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1386/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die sofortige Liberalisierung der Flüchtlingspolitik sowie die umgehende Leistung von Hilfsmaßnahmen für das dem Völkermord preisgegebene kurdische Volk.
Berichterstellerin: Abg. Kammlander (4422).
Redner: Abg. Kammlander (4423).
Beschlussfassung (4423).
29. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 1445/1, des Landesgerichtes für Strafsachen Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader.
Berichtersteller: Abg. Dr. Maitz (4423).
Beschlussfassung (4423).
30. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1473/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 4.427.000 Schilling zur Schaffung und Einrichtung von zusätzlichem Klassenraum für die Landesberufsschulen.
Berichtersteller: Abg. Rainer (4420).
Beschlussfassung (4420).
31. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1474/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7.300.000 Schilling für das Bauvorhaben „Generalsanierung und Adaptierung der Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche“.
Berichtersteller: Abg. Rainer (4421).
Beschlussfassung (4421).
32. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/29 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 963 m² samt dem darauf befindlichen Objekt Geißberggasse 35a an Dr. Thomas Tarjan und Mag. Eva Tarjan, 8045 Graz, Geißberggasse Nr. 35a, zum Preis von 2.030.000 Schilling.
Berichterstellerin: Abg. Kanape (4421).
Beschlussfassung (4421).

33. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 50.000.000 Schilling für Zuwendungen zur Förderung des Viehabsatzes.

Berichterstatter: Abg. Prutsch (4421).

Redner: Abg. Pörtl (4421).

Beschlußfassung (4421).

34. Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/15, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend eine weitere Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (4421).

Schlußwort: Präsident Wegart (4422).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Zellnig, Kohlhammer, Gennaro, Schrittwieser, Trampusch, Vollmann, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Kanape und Günther Prutsch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die verfassungsrechtlichen Probleme, die mit einem Vertragsabschluß für die Schaffung des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verbunden sind.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Kammlander (4381).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (4382).

Redner: Abg. Dr. Rupp (4389), Abg. Mag. Rader (4392), Abg. Kammlander (4394), Abg. Trampusch (4397), Abg. Grilitsch (4398), Abg. Kohlhammer (4399), Abg. Dr. Cortolezis (4399), Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (4401).

Beschlußfassung (4402 und 4403).

Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Sicherheit in der Steiermark.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Ing. Stoisser (4386).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (4387).

Redner: Abg. Heibl (4403), Abg. Dr. Lopatka (4403), Abg. Günther Prutsch (4405), Abg. Weilharter (4406), Abg. Schützenhöfer (4407), Abg. Trampusch (4409), Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (4410).

Beschlußfassung (4412).

Beginn der Sitzung: 10.14 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 50. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher, dem wir einen herzlichen Genesungswunsch übermitteln.

Es ist mir eine Ehre und Freude, zwei Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages zu ihrem runden Geburtstag zu gratulieren, und zwar Herrn Landtagsabgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner zum Siebziger und Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner zum Fünfziger. Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen darf ich die allerbesten Glücks- und Segenswünsche aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1991 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 322 der Frau Präsidentin Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Sportmedizin in der Steiermark.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lindi Kalnoky an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Seit zehn Jahren betreut die Arbeitsgemeinschaft für Sportmedizin Tausende Sportler in sportmedizinischer Hinsicht.

Darüber hinaus laufen seit vielen Jahren Bestrebungen, diesen Fachbereich durch einen Lehrstuhl aufzuwerten.

Sehr geehrter Herr Landesrat, welche Bemühungen zur Verbesserung der Sportmedizin in der Steiermark haben Sie bereits eingeleitet?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.16 Uhr): Die Anfrage der Frau Präsidentin Dr. Lindi Kalnoky beantworte ich wie folgt:

Im Zuge der Neuorganisation des Sports in der Steiermark, die auf Grund der dynamischen Weiterentwicklung des Sports notwendig wurde, sind auch in den Gremien der Landessportorganisation Steiermark beziehungsweise von mir selbst in meiner Funktion als Sportreferent der Landesregierung konkrete Überlegungen, betreffend den Bereich der sportmedizinischen Betreuung im Interesse des Leistungssports und einer neuen Struktur, angestellt worden. Derzeit gibt es lediglich in Linz, Innsbruck und Salzburg Institute für Sportmedizin, die als unbürokratische Anlauf- und Betreuungsstellen für den leistungswilligen und leistungsbefähigten Sportler angesprochen und genützt werden können.

Seitens des steirischen Sports werden an ein derartiges Institut für Sportmedizin nachstehende konkrete Erwartungen geknüpft. Es ist eine Auflistung unterschiedlichster Wünsche unterschiedlichster Fachleute, Experten, Mediziner und anderen. Da ist einmal ein Leistungs- und Hochleistungssportanforderungsprofil. Hier geht es um sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuungsmaßnahmen für die Leistungs- und Hochleistungssportler, um die Beratung der Sportler, aber auch der Trainer bei Trainings- und Wettkampfvorbereitungen, um die Therapie und Rehabilitation, die Traumatologie des Sports, das ist die Erforschung und Behandlung sportspezifischer Verletzungen und Schäden, das ist ein wichtiger Punkt; die Hilfestellung bei der Talentsuche und die Aufklärung über Doping, eine Sportseuche unserer Tage.

Koordinationsaufgaben sind folgende notwendig: die Koordinierung aller bestehenden sportmedizinischen Einrichtungen, eine große Aufgabe, die Verbes-

serung der Kooperation zwischen Sportmedizinern, Sportlehrern, Trainern, Sportfunktionären und den Sportlern selbst, sportmedizinische Aus- und Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen, betreffend die praktischen Ärzte, die Fachärzte, Vereins- und Verbandsärzte, aber auch die Schulärzte. Bisher sind in sechs Sitzungen des Präsidiums beziehungsweise des Landessportrates der Landessportorganisation Steiermark intensive Beratungen über Jahre erfolgt. Darüber hinaus wurde 1990 eine Sondersitzung der Landessportorganisation zum Thema Sportmedizin durchgeführt, an welcher auch der für Fragen der Sportmedizin zuständige Sektionschef beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Dr. Frühauf, sowie die Spitzen der Medizinischen beziehungsweise Universitätskliniken teilgenommen haben. Diese grundlegenden Vorberatungen sind deshalb unabdingbar notwendig, um einerseits Interessen des Sports zu erfassen und andererseits auch die Möglichkeiten einer erfolgversprechenden Verwirklichung, aber auch den finanziellen Aspekt, der natürlich eine gar nicht unbedeutende Rolle spielt, mitberücksichtigen zu können. Gleichzeitig gilt es auch, mit diesen Vorarbeiten die vielseitigen sportmedizinischen Betreuungsmöglichkeiten, die es derzeit in der Steiermark schon gibt, für die Zukunft auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Bei der Realisierung dieses Vorhabens, nämlich der Schaffung eines Institutes für Sportmedizin, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie zum Beispiel in Form einer gemeinsamen Einrichtung für Sportmedizin an der Medizinischen Fakultät Graz. Derzeit werden diese organisatorischen Aspekte seitens eines bei der Landessportorganisation Steiermark eingerichteten Arbeitskreises „Sportmedizin“ gemeinsam mit der Medizinischen Direktion der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. erörtert.

Abschließend möchte ich festhalten, daß dieser Weg der Vorbereitung für ein Institut für Sportmedizin den Intentionen des steirischen Sports, welche unter anderem auch im Entwicklungsprogramm Sport verankert sind, voll entspricht. (10.21 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 337 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Besetzung leitender Funktionen im Bereich des Landes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Welche leitenden Stellen im Bereich des Landes werden 1991 voraussichtlich noch zur Besetzung gelangen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.21 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader beantworte ich wie folgt:

Im Bereich des Landes werden 1991 voraussichtlich nachstehende leitende Funktionsposten zur Besetzung gelangen: der Bezirkshauptmann von Voitsberg, der Leiter der Expositur Bad Aussee, der Leiter der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Unter-

suchungsanstalt, der Vorstand der Fachabteilung II b. Die Leiter dieser Dienststellen sind bereits in den Ruhestand getreten. Die Stellen wurden in der „Grazer Zeitung“ öffentlich und offen ausgeschrieben. Des weiteren treten mit 1. Juli 1991 der Vorstand der Rechtsabteilung 14 und mit 1. August 1991 der Vorstand der Fachabteilung Ia in den Ruhestand. Die Bewerbungsfrist für diese natürlich auch offen ausgeschrieben Posten ist kürzlich abgelaufen. Ebenfalls mit dem 1. August 1991 treten der Landesbaudirektor und der Direktor der Steiermärkischen Landesbibliothek in den Ruhestand. Die Bewerbungsfrist für diese beiden leitenden Funktionen endet am 28. Juni 1991. (10.23 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Mag. Rader, bitte sehr!

Abg. Mag. Rader: Herr Landesrat, wir haben Sie nicht gefragt, weil ich das Bedürfnis habe, mich zu bewerben, sondern weil ich befürchte, daß noch vor den Wahlen eine Serie von Positionen durch die Regierung besetzt werden sollen, die durch den jetzigen Landtag gewählt worden ist. Glauben Sie, ist diese Regierung in der Lage und bereit, sich diese Positionsbesetzungen, insbesondere in Richtung einer Objektivierung, so lange zu überlegen, bis eine neue Regierung, die durch einen neuen Landtag gewählt wird, sie vornimmt?

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (10.24 Uhr): Normalerweise, Herr Abgeordneter, werden mit Jahresmitte und mit Jahresende solche Besetzungen vorgenommen, und es ist Sache der Regierung, auch nach der Landesverfassung, darüber zu entscheiden. Aber ein Führungskräftemodell, welches weitere objektive Auswahlkriterien vorsieht, ist entwickelt. (10.25 Uhr.)

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 323 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Naturschutzgebiet Totes Gebirge.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie weit ist die Neuordnung des Naturschutzgebietes Totes Gebirge gediehen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.26 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Zu dieser Anfrage des Herrn Abgeordneten Kanduth kann ich folgendes mitteilen:

In den nördlichen Kalkalpen zwischen dem Ausseer Land im Westen und dem Naßköhr und der Schneeralpe im Osten bestanden Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete bereits seit bis zu 30 Jahren. Aus den besonders in den letzten Jahren erfolgten tiefgreifenden Veränderungen im Verhältnis von Mensch und Natur heraus war auch für den Naturschutz eine Neuorientierung notwendig, zumal die alten Bestimmungen, die seinerzeit durchaus dem letzten Wissensstand entsprachen, zum Teil überholt

waren. Im Jahre 1988 wurde daher die Neuordnung dieser Schutzgebiete in Angriff genommen. Lange und eingehende Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten, dem größten Grundbesitzer in diesem Gebiet, den Einforstungsberechtigten und den übrigen Grundeigentümern folgten. Dabei war festzustellen, daß die Gesprächspartner dem Ziel, diese wunderschöne Landschaft zu erhalten, grundsätzlich positiv gegenüberstanden. Es mußten nur gangbare Wege gefunden werden, einerseits die Landschaft zu schützen und andererseits Einschränkungen der Bevölkerung, der Besitzer und der Berechtigten in Grenzen zu halten und alte Rechte zu respektieren. Im Mai 1990 wurde die offizielle Unterschutzstellung mit Beschluß der Landesregierung eingeleitet.

Es wurden zahlreiche Veranstaltungen abgehalten, um die Bewohner der Region zu informieren und teilweise aufgetretene Mißverständnisse in den Verordnungen auszuräumen.

In einem letzten Gespräch am 10. Mai 1991, bei dem Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller als mein Koreferent für Natur- und Landschaftsschutz, die Vertreter der Einforstungsberechtigten und der Bauernkammer sowie Beamte anwesend waren, konnte volles Einvernehmen über die endgültige Fassung der Verordnungstexte gefunden werden. Anlässlich dieses Gesprächs wurde auch die Frage eines Nationalparks erörtert. Wie schon mehrmals zuvor, habe ich zusammen mit Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller festgehalten, daß ein solcher Plan einen ganz anderen Schritt bedeuten würde, der nur dann unternommen wird, wenn das volle Einvernehmen mit der betroffenen Bevölkerung gefunden wird, insbesondere mit den Land- und Forstwirten, die ja die Natur bisher so erhalten haben, wie sie uns jetzt schützenswert erscheint.

Am 27. Mai 1991 hat nunmehr die Steiermärkische Landesregierung einstimmig den Beschluß gefaßt, die Verordnungen über die Erklärung des Ostteiles des Toten Gebirges, des Westteiles des Toten Gebirges und darüber hinaus auch des Dachsteinplateaus, des Altausseer Sees und des Ödensees zu Naturschutzgebieten zu genehmigen.

Damit ist zweifellos ein großer Meilenstein in der steirischen Naturschutzpolitik gesetzt. Es hat sich gezeigt, daß mit entsprechenden Verhandlungen und Aufklärungen Naturschutz betrieben werden kann, der von der betroffenen Bevölkerung getragen wird. Um dieses Klima des gegenseitigen Vertrauens werden wir auch weiterhin in der Steiermark voll bemüht sein. (10.28 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 328 des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Studie über die Neuerrichtung einer Hauptschule in Lannach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Im Zuge der Erarbeitung des regionalen Entwicklungsprogrammes Deutschlandsberg wurde die Fachabteilung Ib ersucht, eine Studie betreffend die umstrittene Frage Neuerrichtung einer Hauptschule in

Lannach zu veranlassen. Diese wurde im Vorjahr abgeschlossen und Ihnen zur Kenntnis gebracht, aber bislang nicht veröffentlicht.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, zu welchem Ergebnis kommt die Studie über die Neuerrichtung einer Hauptschule in Lannach?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.29 Uhr): Zu dieser Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Die vorliegende Studie wurde von der Fachabteilung Ib der Landesbaudirektion in Auftrag gegeben. Sie enthält keine Gesichtspunkte, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens zur Errichtung einer Hauptschule in Lannach rechtfertigen würden. Im Gegenteil: Sie unterstreicht die Richtigkeit der schon mehrfach getroffenen Feststellung, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Hauptschulgründung im Raum Lannach nicht gegeben sind. Dies kam auch in einer Regierungsvorlage an den Steiermärkischen Landtag zum Ausdruck, die von diesem in der Sitzung vom 21. Juni 1988 zur Kenntnis genommen wurde.

Aus den aktuellen Erhebungen der Rechtsabteilung 13 geht hervor, daß die Schülerzahlen in dem für den Hauptschulstandort Lannach vorgesehenen Einzugsgebiet, das sind die Volksschulsprengel Lannach und Sankt Josef in der Weststeiermark, annähernd konstant sind. Sie liegen unter Berücksichtigung jener Schüler, die eine AHS besuchen, um 160. Die Grundvoraussetzung für eine Hauptschulgründung, die Mindestschülerzahl 200, ist somit weiterhin nicht gegeben.

Die Studie verweist darauf, daß die Zahl der Volksschüler in dieser Region zwischen 1980 und 1985 um 15 Prozent abnahm. Seither ist eine leichte Zunahme der Volksschülerzahlen festzustellen. Gravierend hingegen ist die Entwicklung bei den Hauptschülern, deren Zahl zwischen 1981 und 1990 von 2048 auf 1382, also um ein Drittel, zurückging. Die Hauptschulen Stainz, Mooskirchen und Preding waren von dieser Entwicklung etwa im gleichen Ausmaß betroffen. Ein neuer Hauptschulstandort würde an diesen Schulen einen weiteren beträchtlichen Verlust an Klassen und Schülern mit sich bringen. Die Studie kommt zu dem Schluß, daß die Geburtenrückgänge durch Zuwanderungen auf Dauer nicht aufzufangen sind und sogar die bereits bestehenden Hauptschulstandorte auf längere Sicht in Existenznöte geraten können. (10.30 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Kohlhammer!

Abg. Kohlhammer: Herr Landeshauptmann, stimmen Sie zu, daß diese Studie, die seit zirka einem halben Jahr vorliegt, dem Landtag zur Verfügung gestellt wird?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Es wird Ihnen gerne diese Studie zugemittelt.

Präsident: Anfrage Nr. 329 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Landesausstellung 1993.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Die SPÖ-Fraktion im Steiermärkischen Landtag hat am 16. Oktober 1990 einen Antrag auf Abhaltung einer Landesausstellung in Krieglach gestellt. Dieser Antrag wurde bisher keiner Erledigung zugeführt. Nachdem die Festlegungen für die Landesausstellungen Jahre im vorhinein erfolgen, wäre es dringend erforderlich, daß Sie oder Ihr Nachfolger dem Landtag bekanntgeben, ob eine Landesausstellung in Krieglach in absehbarer Zeit vorgesehen ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage: können Sie mir mitteilen, ob die Landesausstellung 1993 in Krieglach, Birkfeld und Sankt Kathrein am Hauenstein abgehalten wird beziehungsweise welcher finanzielle Rahmen vom Land dafür vorgesehen ist?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (10.31 Uhr): Am 24. November 1987 haben Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag unter Federführung des Herrn Prof. Dr. Eichinger den Antrag gestellt, anlässlich der 150. Wiederkehr des Geburtstages Peter Roseggers im Jahre 1993 in Krieglach eine Landesausstellung über das Leben und Werk des bedeutenden steirischen Dichters zu veranstalten. Drei Jahre später, am 7. November 1990, haben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit Kollegen einen ähnlichen Antrag gestellt. Es hat eine große Anzahl von Gesprächen gegeben, in denen alle Möglichkeiten einer solchen Initiative erwogen wurden. Ich habe dabei von Anfang an großen Wert darauf gelegt, daß auch das obere Feistritztal, in dessen Nähe bisher keine Landesausstellung stattgefunden hat, in die Erhebungen einbezogen wird. Das hat schließlich zu dem Ergebnis geführt, daß im Jahr 1993 das Thema Peter Rosegger und seine Zeit, aufgeteilt auf Krieglach und Birkfeld mit Zwischenstationen auf dem Alpl und in Sankt Kathrein am Hauenstein, in einer Landesausstellung abgehandelt wird. Die diesbezüglichen Angebote an die betroffenen Gemeinden sind ausgesandt worden. Krieglach hat am 29. Mai 1991, Birkfeld am 11. Jänner 1991 positiv geantwortet. Damit sind alle Voraussetzungen offiziell abgehandelt, die notwendig für die Einrichtung dieser Ausstellung sind. Die Gesamtkosten für Gestaltung und Organisation werden bei rund 22 Millionen Schilling liegen, für die baulichen Investitionen an den verschiedenen Stationen werden insgesamt rund 12 Millionen Schilling nach dem heutigen Stand der Erhebungen notwendig sein.

Ich füge der Information halber hinzu, daß 1993 in der ganzen Steiermark ein Peter-Rosegger-Jahr mit Lesungen und Vorstellungen von Literatur von gestern und heute geplant ist. (10.32 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 332 der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend die EXPO 1995.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Kanape an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Im Zuge der Debatte um die Bewerbung von Wien und Budapest um die EXPO 1995 wurden auch von Ihnen Aktivitäten zur Unterstützung der EXPO in der Steiermark gesetzt. Ich erinnere nur an die große Enquete, die Sie mit prominenten Politikern Ihrer Fraktion abgehalten haben. Inwieweit diese Aktivitäten auch Kosten beziehungsweise Aufwendungen im Bereich des Landes verursacht haben, ist mir nicht bekannt. Nach dem negativen Ausgang der Volksbefragung haben Sie keine Stellungnahme abgegeben.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrat die Frage, sind oder werden dem Land Steiermark aus Aktivitäten für die Vorbereitung der EXPO 1995 irgendwelche Kosten erwachsen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Klasnic (10.32 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Am 25. Mai 1989 wurde den beiden Hauptstädten Wien und Budapest der Zuschlag für die Ausrichtung der Weltfachausstellung 1995 erteilt.

Aus diesem Grund beauftragte mich Landeshauptmann Dr. Josef Krainer mit der Koordination eines eigenständigen, sich klar von Wien und Budapest abhebenden Konzeptes für die EXPO.

Die Landesfremdenverkehrsabteilung hat mit Unterstützung von mehr als fünfzig Vertretern aus allen betroffenen Bereichen (von der Wirtschaft über den Verkehr bis hin zu Kultur, Wissenschaft, Forschung und Tourismus) ein solches Rohkonzept erarbeitet.

Das Ergebnis dieser ersten Planungsrunde wurde am 18. September 1989 einer interessierten Öffentlichkeit im Rahmen einer Enquete vorgestellt.

Das steirische Konzept, anlässlich der Weltausstellung sich selbst und seine Nachbarn präsentieren zu wollen, war wohl eine Ursache dafür, daß am 13. Jänner 1990 die konstituierende Sitzung der österreichisch-ungarischen Regierungskommission und die erste Sitzung des Bundesländerbeirates in Graz stattfand.

Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern und aus allen Interessensgruppen haben teilgenommen – das Hauptreferat hielt Bundesminister Dr. Busek, der den steirischen Vorhaben größtmögliche Unterstützung zusagte.

Die Ergebnisse der Besprechungen und die weiteren Planungsarbeiten innerhalb der Steiermark wurden am selben Tag im Rahmen einer weiteren Enquete in der Grazer Burg präsentiert.

Die Folgearbeiten umfaßten die Präzisierung und Selektierung der im Rohkonzept gesammelten Ideen, Vorschläge und Forderungspakete während des Jahres 1990 in verschiedenen kleinen und größeren Arbeitsgruppen.

In der Arbeitsgruppe „Bundesländer und Komitate“ innerhalb des österreichisch-ungarischen Tourismuskomitees und in der Projektgruppe EXPO innerhalb der ARGE Alpen-Adria hat das Land Steiermark den Vorsitz übernommen. Die Stadt Graz wurde in die vorbereitende Planung eng eingebunden. Um jedoch die Konzeptarbeiten für das Jahr 1995 nicht ungenützt für die Folgejahre zu lassen, wurde in das Konzept der Landesfremdenverkehrsabteilung unter anderem auch das Jahr 1996 mit dem Millennium Österreich miteinbezogen. Im Herbst 1990 wurde eine Standortanalyse zur Bewertung von Arealen für die steirischen Aktivitäten innerhalb der Stadt Graz und in deren Randzonen in Auftrag gegeben, deren Kosten auf vier Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aufgeteilt wurden. Die Gesamtauftragssumme belief sich auf etwas weniger als 250.000 Schilling. Diese Analyse, deren Zwischenbericht vorliegt, steht in engem Zusammenhang mit der Stadtentwicklung und wird sicherlich in der Zukunft als Entscheidungshilfe dienen können.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß aus den bisherigen Vorarbeiten und dem Engagement der Steiermark, sich während einer Weltausstellung eigenständig zu präsentieren, keine Folgekosten zu erwarten sind. Die erstellten Konzepte und Unterlagen können nach leichter Modifizierung sofort für die Projekte anlässlich des Millenniums verwendet werden. Sofern das Vorhaben Mitteleuropa-Ausstellung realisiert wird, ist die Basisarbeit bereits geleistet. (10.35 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 324 des Herrn Abgeordneten Ing. Löcker an Frau Landesrat Klasnic, betreffend den Verkehrsverbund für den Großraum Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Johann Löcker an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Seit dem Jahr 1986 gibt es im Großraum Graz Lösungen zur Verbesserung der Tarifsysteme. Im Vorjahr wurden dieses Tarifverbundsystem attraktiviert und die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft gegründet.

Bis wann, sehr geehrte Frau Landesrat, ist mit einem Wirksamwerden eines Nahverkehrsverbundes für den Großraum Graz zu rechnen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Klasnic (10.36 Uhr): Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der erste Tarifverbund in der Steiermark trat bekanntlich im Juli 1986 in Kraft. Er war ausschließlich auf die Arbeitspendler in die Landeshauptstadt Graz ausgerichtet. Leider blieb das Ergebnis dieser Tarifverbundlösung mit nur rund 15.000 verkauften Zeitkarten pro Jahr hinter den Erwartungen zurück. Seit 1. September 1990 ist der neue verbesserte Tarifverbund im Großraum Graz wirksam, den neben Arbeitspendlern auch Einzelfahrer, Gelegenheitspendler und Tagesbesucher mit Verbundkarten verbilligt beanspruchen können. Im Zeitraum der ersten neun Monate von 1. September 1990 bis zum 31. Mai 1991 verkauften die Verkehrsunternehmen insgesamt 35.000 Verbundzeitkarten an Pendler, 120.000 Verbundeinzelfahrscheine

und 105.000 Citykarten. Es konnte somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Steigerung von über 60 Prozent bei den Zeitkarten erzielt werden. Ein Vergleich mit den Verbundeinzelfahrscheinen und den Citykarten ist nicht möglich, weil diese erst mit Beginn des neuen Tarifverbundes seit 1. September des Vorjahres angeboten werden. Die Einnahmeverluste der Verkehrsunternehmen von zirka 15 Millionen Schilling pro Jahr tragen Bund, Land Steiermark und die Stadt Graz zu gleichen Teilen. Dieser Tarifverbund ist jedoch nur die Vorstufe für das eigentliche verkehrspolitische Ziel der Steiermark, attraktive Verkehrsverbände in allen steirischen Regionen nach dem Würzburger Modell zu schaffen, wie dies im steirischen Gesamtverkehrsprogramm vorgesehen ist.

Bereits im Vorjahr gründete das Land Steiermark über Initiative unseres Landeshauptmannes und über meinen Antrag in der Regierung die Steirische Verkehrsverbund Ges. m. b. H. Die Bereitstellung des dazu notwendigen Stammkapitals von 10 Millionen Schilling hat sich durch die ablehnende Haltung des Landesfinanzreferenten um acht Monate verzögert. Darum konnte der bereits seit Dezember 1990 bestellte alleinverantwortliche Geschäftsführer Prof. Dr. Gerhard Rüschi seine Tätigkeit erst jetzt aufnehmen. Die vordringliche Aufgabe der Verkehrsverbund Ges. m. b. H. ist es, gemeinsam mit den Grazer Verkehrsbetrieben das Tarifsystem auf Einheitsfahrscheine umzustellen und das Angebot für den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern. Besonders wichtig dazu sind der Ausbau der Verkehrsverbindungen, die Beschleunigung der Verkehrsmittel, die Koordinierung der Fahrpläne und die Herstellung einer tragfähigen Kooperation der öffentlichen mit den privaten Verkehrsträgern in allen Regionen der Steiermark. Für den Verkehrsverbund im Großraum Graz haben die Arbeiten bereits begonnen. Auch liegt für den Verkehrsverbund Aichfeld-Murboden bereits eine Grundsatzkonzeption vor.

Eine besondere Gewichtung im Verkehrsverbund Großraum Graz kommt den Grazer Verkehrsbetrieben zu, weil sie gemeinsam mit der Steirischen Verkehrsverbund Ges. m. b. H. den Verbundtarif zu erarbeiten und das gesamte Leistungsangebot mit koordinierten Fahrplänen zu erstellen haben. Das Ergebnis der Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt Graz beziehungsweise den Grazer Verkehrsbetrieben wird die Grundlage für den Kooperationsvertrag mit der Stadt Graz sein.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Herbst des heurigen Jahres ist der Abschluß des Grund- und Finanzierungsvertrages mit dem Bund. Das Land Steiermark fordert vom Bund eine Beteiligung mit 50 Prozent an den Verlustabdeckungen und damit die Gleichbehandlung des Steirischen Verkehrsverbundes mit den bestehenden Verkehrsverbänden in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Diese Forderung wird noch dadurch untermauert, als nun das Land Burgenland an uns herangetreten ist und die Einbeziehung des südlichen Landesteiles in den Verkehrsverbund Großraum Graz wünscht. Ein diesbezügliches Gespräch führt Gesamtverkehrskordinator Hofrat Theußl am 4. Juli 1991 mit Vertretern des Burgenlandes. Die ersten wirksamen Verbesserungen im Nahverkehrs-

verbund sind nach unserem Zeitplan bis zum Jahresende 1992 zu erwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auf allen Verkehrsmitteln im Verbundgroßraum Graz der Einheitsfahrtschein eingeführt und die Bedienungsverbote aufgehoben sein. Dazu werden parallel Maßnahmen gesetzt, die auf Fahrplan- und Linienkoordinationen zur Anhebung der Bedienungsqualität und zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet sind. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Verhandlungen mit den Umlandgemeinden zur Einbindung in die Verbundgesellschaft. (10.41 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 325 des Herrn Abgeordneten Purr an Frau Landesrat Klasnic, betreffend den „Neuen Austro-Takt“.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Purr an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Seit 2. Juni haben die Österreichischen Bundesbahnen den „Neuen-Austro-Takt“-Fahrplan österreichweit eingeführt. Bekanntlich hat dieses neue Fahrplankonzept für die Steiermark keine wesentlichen Verbesserungen, sondern teilweise sogar Verschlechterungen gebracht.

Derzeit wird im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes ein steirisches Gesamtverkehrsprogramm erstellt.

Sehr geehrte Frau Landesrat, welche Forderungen an die ÖBB beziehungsweise an den Bund sind dort vorgesehen, damit für die Steiermark mittelfristig doch noch eine Verbesserung dieser nachteiligen Fahrplansituation eintreten kann?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte!

Landesrat Klasnic (10.42 Uhr): Ich gebe dem Landtagsabgeordneten Purr durchaus recht, wenn er in der Anfrage behauptet, daß mit der Einführung des „Neuen Austro-Taktes“ der Österreichischen Bundesbahnen am 2. Juni dieses Jahres unsere Forderungen nicht erfüllt wurden. Wir haben, und das möchte ich besonders betonen, bereits im Frühjahr 1990 einen steirischen Vorschlag zur besseren Vertaktung der ÖBB-Züge in der Steiermark der Generaldirektion unterbreitet. Im April 1990 fand eine Besprechung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz in Wien über den NAT 91 statt, wo die steirischen Forderungen deponiert wurden. Anlässlich der Vorstellung des NAT 91 durch Generaldirektor Übleis in der Arbeiterkammer Graz und in Liezen Anfang Mai 1990 habe ich direkt die steirischen Überlegungen dem Herrn Generaldirektor überreicht und ihn aufgefordert und ersucht, Verbesserungsmöglichkeiten für die steirischen Bahnverbindungen zu berücksichtigen. Generaldirektor Übleis hat damals zugesagt, dem Forderungspaket der Steiermark durch weitere Verhandlungen mit seinen Fachleuten und den steirischen Experten näherzutreten.

Im Rahmen dieser Besprechung hat sich gezeigt, daß die Vertaktung des NAT 91 vom Westen Österreichs her bereits festgelegt war und die Landeshauptstadt

Graz in ihrer Eisenbahnrandlage nicht in die Vertaktung einbezogen wurde. Daher sind in Graz die Umsteigezeiten innerhalb der Regionalverbindungen der Züge und vor allem auch der Busse völlig unakzeptabel. Eine entscheidende Änderung ist daher nur mehr durch bauliche Maßnahmen möglich, wie sie im steirischen Gesamtverkehrsprogramm aufgezeigt werden.

Ich stelle ganz bewußt fest, daß auf Grund der letzten Diskussionen in den Medien der rasche Baubeginn des Semmering-Basistunnels an vorderster Stelle steht, weil dieser Basistunnel auch ein Schlüsselbauwerk für die steirische Wirtschaft darstellt. Wir fordern aber auch den zügigen Weiterbau des zweiten Gleises am Schoberpaß und im Anschluß daran den Ausbau der Pyhrnbahn mit der Schleife Selzthal zur besseren Anbindung der Steiermark an die westlichen Bundesländer. Zur Zeit ist es so, wenn es im Tag 14 Züge nach Salzburg gibt, muß man bei zehn Zügen zweimal umsteigen. Dazu gibt es noch eine Vielzahl von Streckenkorrekturen in den Abschnitten Mürzzuschlag – Bruck an der Mur, Bruck an der Mur – Sankt Michael und Bruck an der Mur – Graz, die im Hinblick auf die Zeiteinsparung so rasch als möglich baulich realisiert werden müssen. Dazu gehört natürlich auch die Modernisierung des Grazer Hauptbahnhofes, die steirische Ostbahn und die Wiedererrichtung des zweiten Gleises von Graz nach Spielfeld. Ich weiß, daß uns und vor allem dem Herrn Abgeordneten Purr die Koralmbahn ein besonderes Anliegen ist. Ich teile mit, daß die Machbarkeitsstudie für die Süd-Ost-Spange noch im August des Jahres 1991 vorliegen wird. Es wird vom Ergebnis dieser Studie abhängen, diese Bahnlinie zur Hochleistungsstrecke zu erklären, damit nach dem Planungsprozeß auch die Flächensicherung eingeleitet werden kann. (10.45 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 326 der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den Österreichring.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Pußwald an Frau Landesrat Waltraud Klasnic.

Durch den amtlichen Bescheid, den Betrieb des Österreichringes betreffend, kam es zu einer starken Identifizierung und Diskussion um den Weiterbestand der Rennstrecke in der Bevölkerung.

Sehr geehrte Frau Landesrat, wie weit ist die Konzeption des ÖAMTC und des Landes gediehen, die den Ausbau eines Fahrtechnik- und Sicherheitszentrums ermöglichen?

Präsident: Frau Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Klasnic (10.45 Uhr): Eine Meinungsumfrage, die im April in einer Grazer Tageszeitung durchgeführt und im ORF in „Sport am Montag“ gesendet wurde, hat ergeben, daß 93,4 Prozent der Bevölkerung für den Österreichring gestimmt haben und somit für die Aufrechterhaltung des Ringbetriebes sind; 6,6 Prozent waren dagegen. Dieses Ergebnis spricht für sich.

Was den Ausbau eines Fahrtechnik- und Sicherheitszentrums betrifft, darf ich Ihnen mitteilen, daß vom ÖAMTC ein Anbot beim Land Steiermark vorliegt und das Land auch grundsätzlich seine Bereitschaft erklärt hat, mit dem ÖAMTC weiterzuverhandeln und eine Einigkeit herbeizuführen. Die Steiermärkische Landesholding hat ein Anbot erstellt, und im Rahmen dieses Vorschlages sollten sich das Land Steiermark und die Grundstückseigentümer auf einen Sachverständigen einigen, der den endgültigen Verkaufspreis der Grundstücke festlegt. Ich habe bis heute von der Rechtsabteilung 10 noch keine Entscheidung. Die Sache ist im Laufen. Bezüglich der Bedingungen, die der ÖAMTC an die Gemeinde Spielberg hinsichtlich der Gemeindefußverlegung und bestimmter Genehmigungen gestellt hat, gibt es keine Schwierigkeiten.

Weiters darf ich mitteilen, daß als erster Schritt der ÖAMTC noch nicht den Österreicherling insgesamt übernehmen wird, sondern es wird vielmehr das Fahrtechnikzentrum in das Betriebsgeschehen am Österreicherling eingebunden, damit die bestehenden Räumlichkeiten und die Rennanlage möglichst oft gemeinsam benützt werden können.

Bezüglich des ergangenen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld darf ich Ihnen sagen, daß von der Österreicherling-Ges. m. b. H. eine Berufung eingebracht wurde und diese Berufung aufschiebende Wirkung hat; dies bedeutet für 1991, daß unter Einhaltung der Betriebszeiten die für das heurige Jahr vorgesehenen Veranstaltungen durchgeführt werden können. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 330 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die derzeitige Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg ist als äußerst unzulänglich zu betrachten. Wie mir bekannt ist, bestehen seit längerem Bestrebungen, diese prekäre Raumsituation einer Lösung im Sinne der Bediensteten zuzuführen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, können Sie mir mitteilen, in welchem Stadium sich die Bemühungen zur Beseitigung der prekären Raumsituation der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg befinden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klausner (10.47 Uhr): Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prutsch beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange sind, die zweifellos bestehende prekäre Raumsituation in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg zu verbessern. Im Juni 1990 wurde der Landesfinanzabteilung ein mehrfach überarbeitetes Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt, welches davon ausgeht, daß für 50 Bedienstete eine Gesamtnettonutz-

fläche von 1193 Quadratmeter geschaffen werden soll. Darin enthalten sind auch allgemeine Räumlichkeiten, wie ein großer Besprechungssaal, Lager- und Archivräume sowie ein Sozialraum.

Zur Schaffung dieser Räumlichkeiten schlug die Fachabteilung IVa der Landesbaudirektion vor, das bestehende Amtsgebäude zu adaptieren und nach Abbruch des ebenfalls im Eigentum des Landes Steiermark stehenden anschließenden Wohnhauses einen neuen Zubau zu errichten. Die Gesamtkosten der Bauführung würden auf Preisbasis Juli 1990 von der Fachabteilung IVa mit 49,786.000 Schilling beziffert, wobei davon ausgegangen wurde, daß der Baubeginn im Herbst 1990 erfolgt und eine Bauzeit von drei Jahren erforderlich ist.

Da mir die unbefriedigende Situation in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg aus eigener Anschauung bekannt ist, habe ich in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 6. Juli 1990 auf Basis des vorgelegten Raum- und Funktionsprogrammes einen Grundsatzbeschluß für die Erweiterungen und Adaptierungen des bestehenden Amtsgebäudes beantragt. Dies wurde von der Landesregierung auch so beschlossen, weshalb im Landesvoranschlag 1991 auch bereits 20 Millionen Schilling vorgesehen wurden.

Im Hinblick auf die von der Landesbaudirektion geschätzten Baukosten habe ich jedoch den Auftrag gegeben, im Zuge der Planung nochmals alle Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls billigere Alternativen vorzuschlagen. Von der Fachabteilung IVa der Landesbaudirektion wurden daraufhin der Landesfinanzabteilung drei verschiedene Varianten präsentiert:

Erstens: Die Räumlichkeiten sollen ausschließlich im bisherigen Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft untergebracht werden, wobei auch ein Ausbau des Dachraumes erforderlich ist. Die Gesamtkosten dafür würden mit 49,4 Millionen Schilling beziffert.

Zweitens: Das bisherige Amtsgebäude wird – ohne Einbeziehung des Dachraumes – für die Bezirkshauptmannschaft adaptiert und nach Abbruch des landeseigenen Nachbarhauses ein Zubau errichtet. Dafür hat die Fachabteilung IVa Kosten von 47,2 Millionen Schilling geschätzt.

Drittens: Ausgehend vom bestehenden Raum- und Funktionsprogramm wurde ein kompletter Neubau des Amtsgebäudes vorgeschlagen, wobei die Gesamtbaukosten von der Fachabteilung IVa mit 47,9 Millionen Schilling – ohne Grundstückskosten – beziffert wurden. In diesem Betrag sind auch 2 Millionen Schilling für die Inneneinrichtung und 400.000 Schilling für die künstlerische Ausgestaltung enthalten.

Soweit dies der Landesfinanzabteilung möglich war, wurden die Angaben der Fachabteilung IVa genauen Prüfungen unterzogen. Dabei ergaben sich folgende interessante Aspekte: Bei der Variante 1 eines kompletten Neubaus wurde in der Kostenschätzung von einer durchschnittlichen Raumhöhe von 3,8 Meter ausgegangen, welche weit über den gesetzlichen Erfordernissen der Steiermärkischen Bauordnung liegt.

Weiters ist auffallend, daß beim Vorschlag der Fachabteilung IVa die Verkehrsflächen mit zirka 420 Quadratmeter überaus großzügig angelegt sind. Dies gilt

insbesondere für das Stiegenhaus, welches eine aufwendige Glasfassade bekommen sollte.

Die Landesfinanzabteilung hat nun über meinen Auftrag auch Leasingfirmen eingeladen, dem Land Steiermark Angebote für einen Neubau des Amtsgebäudes zu unterbreiten. Besonders interessant war dabei das Angebot der Firma Immorent Süd Ges. m. b. H., welche dem Land Steiermark angeboten hat, das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg in entsprechender Größe auf einem Grundstück des Landes Steiermark als Generalunternehmer schlüsselfertig zu errichten, wobei die Gesamtinvestitionskosten auf Preisbasis Juni 1991 inklusive Unvorhergesehenem mit maximal 24,4 Millionen Schilling netto beziffert wurden.

Darin enthalten sind auch die Anschlußgebühren für Kanal, Wasser und Strom und so weiter sowie die Errichtung von Außenanlagen, wie zum Beispiel Parkplätzen, nicht jedoch die Inneneinrichtung und künstlerische Ausgestaltung. Die Firma Immorent soll auch vertraglich verpflichtet sein, diese Baukosten einzuhalten und das Bauwerk bis 31. Dezember 1992 fertigzustellen. Bei Terminüberschreitung würde eine Konventionalstrafe fällig werden.

Im Stadtgebiet der Gemeinde Bad Radkersburg befinden sich außerdem mehrere unverbaute Grundstücke im Eigentum des Landes, die auf Grund der bereits vorhandenen Flächenwidmung für den Neubau geeignet wären. Eine Überprüfung hat ergeben, daß die unmittelbar an das bestehende Amtsgebäude anschließende Liegenschaft im Eigentum des Landes bestens für einen Neubau geeignet wäre und hat auch die Gemeinde Bad Radkersburg ihre Präferenz für die Durchführung dieses Projekts auf diesem Standplatz zum Ausdruck gebracht.

Die Landesfinanzabteilung hat auch mit den Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg Kontakt aufgenommen und diesen Gelegenheit eröffnet, von der Firma Immorent errichtete Bürogebäude zu besichtigen. Diese Gebäude entsprechen voll den Anforderungen an einen modernen Bürobetrieb und dem vom Land geforderten Bürostandard. Die Firma Immorent ist überdies bereit, spezielle Wünsche des Landes Steiermark in die Planung miteinfließen zu lassen.

Vergleicht man die Baukosten laut Anbot der Firma Immorent von 24,4 Millionen mit dem Vorschlag der Fachabteilung IV a, betreffend den Neubau, so ist das Anbot der Firma Immorent selbst bei Berücksichtigung der darin nicht enthaltenen Einrichtungskosten immer noch deutlich günstiger für das Land. Die von mir erwähnte Festlegung der Baukosten, des Fertigstellungstermines und die Absicherung durch eine entsprechende Konventionalstrafe stellen einen zusätzlichen Vorteil dar.

Ich hoffe, daß damit die besten Voraussetzungen geschaffen wurden, die prekäre Raumsituation in der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg rasch und vor allem kostengünstig einer guten Lösung zuzuführen.

Leider hat die ÖVP-Mehrheit in der Steiermärkischen Landesregierung diesen Antrag trotz der enormen Vorteile für das Land Steiermark zurückgestellt. Ich hoffe jedoch, daß es mir gelingt, auch die letzten Zweifler noch von den Vorteilen dieser Lösung zu

überzeugen, und es zu einer baldigen Beschlußfassung in diesem Sinne kommt. (10.54 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 331 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Gemeinde Ehrenhausen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In einem Rundschreiben vom Mai dieses Jahres hat die ÖVP Ehrenhausen der Bevölkerung mitgeteilt, daß „dank der guten Beziehungen des Fraktionsobmannes der ÖVP Ehrenhausen zu Kollegen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sich die Marktgemeinde Ehrenhausen mehr als 2,8 Millionen Schilling erspart habe“.

Diese Mitteilung läßt den Schluß zu, daß Förderungsmittel des Landes dann in namhafter Höhe und rasch zur Verfügung gestellt werden, wenn gute Beziehungen der Beamten zu den ÖVP-Fraktionen in den Gemeinden bestehen. Ich war bisher der Annahme, daß die Vergabe von Mitteln des Landes Steiermark nach objektiven Kriterien erfolgt, und nicht auf Grund „guter Beziehungen“.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, können Sie mir mitteilen, ob die öffentliche Feststellung des ÖVP-Obmannes von Ehrenhausen richtig ist, daß „dank guter Beziehungen zu Kollegen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung“ Ersparnisse in der Höhe von 2,8 Millionen Schilling für die Gemeinde Ehrenhausen eingetreten sind?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.55 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl beantworte ich wie folgt:

Dipl.-Ing. Franz Kortschak ist auf Grund der letzten Gemeinderatswahl in Ehrenhausen Gemeinderat und in Abstimmung mit der „Liste sauberes Ehrenhausen“, die bis Ende 1992 mit Gerhard Stingel den Bürgermeister stellt, als Halbzeitbürgermeister vorgesehen.

Im Auftrage des derzeitigen Bürgermeisters hatte Gemeinderat Dipl.-Ing. Kortschak die Möglichkeiten abzuklären, in Verhandlungen mit den Dienststellen des Bundes und Landes alle möglichen, dem Gesetz nach vorgesehenen Beitragsleistungen für Bauvorhaben im Gemeindebereich zu erwirken.

Er wurde vor allem deshalb ausgewählt, weil er als Bediensteter der Baubezirksleitung Leibnitz die Organisation der Steiermärkischen Landesregierung mit den verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb des Gemeinderates am besten kennt. Wie er dem Herrn Landesbaudirektor mitteilt – ich habe den Baudirektor beauftragt, das festzustellen –, sind seine Ausführungen in seinem Informationsblatt so zu verstehen, daß unter anderem auch von „Förderungen und Einsparungen dank seiner guten Beziehungen zu Kollegen der Steiermärkischen Landesregierung“ die Rede ist. Diese Aussage ist insofern klarzustellen, würde ich sagen, daß es sich hier um keine Einsparungen und keine individuellen Förderungen an die Gemeinde

handelt, sondern um durchaus übliche Beiträge des Bundes beziehungsweise des Landes an Projekte und Bauvorhaben, die im Interesse der jeweiligen Gebietskörperschaft liegen. Diese Beitragsleistungen des Bundes beziehungsweise des Landes an Gemeinden werden entweder auf Grund der bestehenden einschlägigen Richtlinien gewährt oder in Form eines Bescheides von der Behörde vorgeschrieben. Unter Beachtung der objektiven Kriterien und bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen, wie sie in der Gemeinde Ehrenhausen auch gegeben waren, werden in der Steiermark selbstverständlich alle Gemeinden gleich behandelt. (10.56 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 339 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Tarifpolitik der STEWEAG.

Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Für den jüngst wieder steigenden Stromverbrauch müssen Kraftwerke neu errichtet (zum Beispiel Fischening) oder in ihrem Betrieb erweitert (Werndorf) beziehungsweise können nicht stillgelegt werden (Zeltweg, Voitsberg II).

Der Zuwachs des Stromverbrauches wird wesentlich von industriellen Großabnehmern verursacht. So hat zum Beispiel die Branche Papier- und Zellstoffindustrie 1990 einen Zuwachs von 90 Prozent verzeichnet.

Die steirischen Industriestromtarife sind die niedrigsten Österreichs. In der laufenden Reform der Stromtarife wird im ÖVP-Antrag ausdrücklich „die Beibehaltung der besonders günstigen Industrietarife“ festgehalten.

Das Ausmaß dieser Begünstigung wird von der STEWEAG in einem Inserat in den Handelskammernachrichten für einen Zeitraum von zehn Jahren mit insgesamt 8,8 Milliarden Schilling angegeben.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, als Eigentümervertreter auf die STEWEAG dahin gehend einzuwirken, daß sie nicht nur bei den Tarifen für die Kleinverbraucher die notwendigen Signale zum Einsparen setzt, sondern auch im Bereich der industriellen Großverbraucher Einsparsignale gesetzt werden beziehungsweise Subventionen auf Kosten der Kleinabnehmer in Zukunft verhindert werden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.56 Uhr): Ich beantworte die Anfrage der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander wie folgt:

Die Reform der Tarife für Strombezieher im Bereich Haushalt, Landwirtschaft und kleineres Gewerbe soll ab 1. Jänner 1992 in Kraft gesetzt werden, nachdem alle Interessensvertreter der Neugestaltung zugestimmt haben. Mit der Reform wird erreicht, daß sich bei den erwähnten Stromkunden die Tarife stärker an den verursachten Kosten orientieren. In Zukunft wird daher auch bei den Kleinabnehmern jenes Prinzip gelten, das bei Großkunden des Gewerbes und der Industrie bereits gilt. Entscheidend für die Strompreis-

rechnung ist, wieviel elektrische Energie abgenommen und welche elektrische Leistung beansprucht wurde. Aus der Sicht der Tarifstruktur wird damit für Kleinabnehmer eine schon längst notwendige Vereinheitlichung durchgeführt.

In Ihrer Anfrage unterscheiden Sie nicht zwischen Tarifstruktur und Tarifpreisen, sondern sprechen sehr allgemein von der Notwendigkeit des Energiesparens auch im Bereich der Industrie. Angesichts der Steigerungsraten beim Verbrauch elektrischer Energie ist dem Appell nach Vermeidungs- und Sparmaßnahmen in allen Sparten durchaus zuzustimmen. Dazu ist allerdings festzustellen, daß sich schon jetzt die Tarifstruktur für Groß- und Sonderabnehmer an den verursachten Kosten orientiert und diese Industriebetriebe aus eigenem Interesse danach trachten, allein schon aus Kostengründen elektrische Energie sparsam einzusetzen.

Zu Ihrer Anfrage liegt mir ein Bericht der STEWEAG vor, in dem zur Zunahme des Stromverbrauches und zur Einführung des neuen Tarifsystems ausführlich Stellung genommen wird. (10.58 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Kammlander: Herr Landeshauptmann, Sie haben für den Verkauf der Landesanteile an die Zellstofffabrik Pöls vom künftigen Käufer die Errichtung einer Papiermaschine oder einer Papierfabrik an diesem Standort gefordert. Sind Sie auch bereit, der Öffentlichkeit mitzuteilen, in welchem Umfang allein für diese Papierfabrik Kraftwerkskapazitäten, etwa jetzt im Vergleich zum Projekt Fischening, in der Steiermark errichtet werden müssen beziehungsweise in welchem Ausmaß jährlich für diese neue Papiermaschine Subventionen auf Kosten der kleinen Stromabnehmer zwangsweise geleistet werden müßten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Dr. Krainer: Es besteht zwar kein direkter Zusammenhang mit Ihrer ursprünglichen Anfrage, aber wenn man nach dem Prinzip der „Wärmer“ vorgeht, ein altes Prüfungsprinzip, wie wir alle wissen, kann man auch dazu etwas sagen. Selbstverständlich werde ich das gerne tun!

Präsident: Ich rufe auf die Anfrage Nr. 333 des Herrn Abgeordneten Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend den Verkauf eines Grundstückes an die Gemeinde Wagna.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die Marktgemeinde Wagna hat für die Errichtung eines Feuerwehrhauses und eines Bauhofes an das Land Steiermark den Antrag gestellt, das in der Katastralgemeinde Wagna gelegene Grundstück Nr. 428/8 im Ausmaß von 4000 Quadratmeter anzukaufen. Die Verkaufsverhandlungen standen bereits unmittelbar vor dem Abschluß. Plötzlich wurde von der Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen mitgeteilt, daß der Verkauf nicht getätigt werden kann, da vom Finanzreferenten der Verkaufserlös nicht direkt der Schulabteilung zur Verfügung gestellt würde.

Ich frage daher Sie, Herr Landesrat, ob es üblich ist, daß Rechts- und Fachabteilungen des Landes über einen Grundbesitz des Landes verfügen beziehungsweise Verkaufserlöse eigenständig verwenden können.

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.00 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Trampusch darf ich wie folgt beantworten: Auf Grund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. November 1960 besteht die Möglichkeit, daß der Erlös aus dem Abverkauf von Liegenschaften beziehungsweise Grundstücken, die zu land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes Steiermark gehören und die zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsbetriebes nicht benötigt werden, im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Landesregierung für Wirtschaftsverbesserungen im Rahmen des betreffenden Betriebes verwendet werden dürfen. Nach diesem Regierungsbeschluß ist die zu meinem Ressort gehörende Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen bisher vorgegangen. Zuletzt erfolgte der Abverkauf eines landwirtschaftlichen Grundstückes des Landwirtschaftsbetriebes Grottenhof-Hardt im Jahre 1989, wobei mit Zustimmung des Landesfinanzreferates der daraus erzielte Erlös für Wirtschaftsverbesserungen dieses Betriebes bereitgestellt werden konnte. In ähnlicher Weise konnte auch aus Mitteln des Grundabverkaufes, es waren insgesamt 8,2 Millionen Schilling, die Errichtung des Internatsgebäudes in der Landwirtschaftlichen Fachschule Großwilfersdorf mitfinanziert werden. Was nun den Abverkauf des Grundstückes Nr. 428/8, KG. Wagna, betrifft, gab es von seiten der Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen von vornherein dagegen schwerwiegende Bedenken, da auf diesem Grundstück im Rahmen des Steiermärkischen Bodenschutzprogrammes langfristig Großparzellen- sowie Kleinparzellenversuche durchgeführt werden, von deren Ergebnis wertvolle Aufschlüsse im Hinblick auf die Bodenbeschaffenheit und damit zusammenhängend auch im Hinblick auf die Grundwassergüte im Leibnitzer Feld erwartet werden. Auf dieser Parzelle wurde ein Lysimetergerät eingerichtet, das erst vor kurzem in der Öffentlichkeit seiner Bestimmung übergeben wurde. Dem Wunsch auf Verkauf des gegenständlichen Grundstückes an die Marktgemeinde Wagna zur Errichtung eines Bauhofes ist die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen daher nur unter der Voraussetzung nähergetreten, daß der Verkaufserlös für Verbesserungsmaßnahmen im Bereiche der landwirtschaftlichen Fachschule Silberberg verwendet werden kann. Dort sind nämlich längst notwendige Investitionen, wie zum Beispiel die Instandsetzung der Fassade, die Einrichtung eines Schülerlabors und eines Schlachtraumes, erforderlich, die bisher im Landesvoranschlag nicht untergebracht werden konnten. Die Landesfinanzabteilung hat jedoch einer Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln aus Anlaß des Grundstücksabverkaufes nicht zugestimmt. Die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen hat daher die Verkaufsverhandlungen mit der Marktgemeinde Wagna nicht mehr weiterverfolgt, nicht zuletzt deshalb, weil der Abverkauf des Grund-

stückes, wie bereits dargestellt, ohnedies nicht im Interesse des Landes gelegen war. (11.04 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Trampusch: Herr Landesrat, es mag schon seine Richtigkeit haben, daß die Landesregierung vor 30 Jahren diesen Beschluß gefaßt hat. Nun gibt es aber Referate und Abteilungen, die nichts zu verkaufen haben, die aber auch Mittel des Landes benötigen. Und an und für sich bekommen halt alle aus dem großen Topf der Landesfinanzen dann nach entsprechender Intervention gewisse Mittel. Das heißt, es gibt anscheinend unterschiedliche Referate, die einen, die etwas zu verkaufen haben und das Geld dann sicherlich berechtigt für richtige Maßnahmen verwenden können, und andere, die das nicht können. Es wäre das daher zu überdenken.

Meine Zusatzfrage lautet folgendermaßen: Herr Landesrat, es wurde vor einiger Zeit der ÖVP Wagna aus diesem gleichen Areal eine große Fläche langfristig verpachtet, und darauf wurden Baulichkeiten errichtet. Nachdem die Gemeinde Wagna ein Rüsthaus und einen Bauhof errichten möchte, frage ich Sie, sind Sie bereit, der Gemeinde Wagna zu den gleichen Bedingungen, wie der ÖVP Wagna, dieses Grundstück zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.05 Uhr): Vielleicht muß ich einmal folgendes festhalten: Es ist richtig, daß die Finanzabteilung in der letzten Zeit diesen Regierungsbeschluß eher sehr restriktiv handhabt, und ich darf auch darauf hinweisen, daß gerade der Besitz Wagna, der mitten im Siedlungsgebiet liegt, auch immer wieder mit der Frage konfrontiert ist, Grundstücke abverkaufen zu müssen. Wir haben in der Vergangenheit eine Reihe von Grundstücken abverkauft, auch an Betriebe. Ich erwähne hier etwa die Firma Krainer, die sich dadurch auch ausweiten konnte. Um auch betriebswirtschaftlich sinnvoll vorzugehen, haben wir uns aber auf Grund eines erstellten Konzeptes entschieden, daß wir mit Ausnahme jener Fläche, um die es geht, alle übrigen zunehmend abverkaufen oder verpachten. Diesen letzten Bestand, auf dem die Versuchsanlagen nunmehr errichtet worden sind, wollen wir für landwirtschaftliche Zwecke und für Versuchszwecke aufrechterhalten. Wenn die Marktgemeinde Wagna Wünsche in andere Richtung hin hat, wird die Abteilung für das landwirtschaftliche Schulwesen sicherlich in Verhandlungen eintreten. (11.06 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 338 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend das Kraftwerk Fischening.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, inwieweit durch die Verzögerung des Baus des Kraftwerkes von Fischening ein Schaden entstanden ist?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (11.07 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in meinen Anfragebeantwortungen anlässlich der Landtagsitzungen vom 23. Jänner 1990 und 26. Juni 1990 ausgeführt habe, ist die STEWEAG am 12. Dezember 1989 an mich mit dem Ersuchen herangetreten, trotz Vorliegen aller Genehmigungen ein Gesamtgutachten über die Umweltverträglichkeit des Kraftwerkes Fischening erstellen zu lassen.

Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen und eine Schweizer Expertengruppe mit der Überprüfung beauftragt.

Die Gutachter sind am 14. Mai 1990 auf Grund der vorhandenen Unterlagen zum Schluß gekommen, daß das Kraftwerk Fischening trotz überwiegend positiver Beurteilung dennoch nur mit Vorbehalt als umweltverträglich bezeichnet werden kann. Die Vorbehalte bezogen sich auf ergänzende Untersuchungen, die die Bereiche Wasser, Lebensraum und Erholung betrafen. Die Einwendungen der Gutachter verlangten jedenfalls eine genaue und gewissenhafte Überprüfung und einige weitere Untersuchungen.

Nach Vorliegen des vom Land Steiermark in Auftrag gegebenen Gutachtens war die Zuständigkeit des Landes nicht mehr gegeben und war es Aufgabe der STEWEAG, die aufgeworfenen Bedenken beziehungsweise Einwendungen durch zusätzliche Maßnahmen und Untersuchungen zu entkräften.

Die STEWEAG griff die Empfehlungen der Gutachter auf, und es kam in der Folge zu Aussprachen zwischen den Schweizer Gutachtern, Experten der STEWEAG und österreichischen Wissenschaftlern, wobei verschiedene Fragen geklärt werden konnten. Schließlich beauftragte das Unternehmen STEWEAG das Schweizer Expertenteam, ein endgültiges Gutachten zur Umweltverträglichkeit zu erstellen.

Das Gutachtertteam hat in dem am 29. Mai 1991 vorgelegten Gutachten abschließend festgestellt, daß die Errichtung des Kraftwerkes bei Berücksichtigung der erarbeiteten Verbesserungsvorschläge insgesamt als umweltverträglich anzusehen ist.

Die STEWEAG hat sich in einer Umwelterklärung am 3. Mai 1991 verpflichtet, die von den Schweizer Experten vorgeschlagenen Maßnahmen zu realisieren, und stellt für diese zusätzlichen Investitionen 15 Millionen Schilling zur Verfügung.

Was die von Ihnen aufgeworfene Frage des Schadens betrifft, habe ich die STEWEAG um eine Stellungnahme gebeten, und diese teilte folgendes mit:

„Ende November 1989 wurden die begonnenen Bauarbeiten durch Demonstranten an der Baustelle behindert ...“ Und sie schreibt dann weiter: „Bezüglich des durch die Besetzung der Baustelle durch meist fremde Aktivisten erlittenen Schadens ist darauf hinzuweisen, daß die nunmehr fast genau zwei Jahre dauernde Aussetzung der Bauarbeiten einen direkten Schaden für die STEWEAG in der Größe von 3 bis 4 Millionen Schilling verursacht hat, der sich hauptsächlich aus mutwilligen Zerstörungen an STEWEAG-Eigentum sowie Stehzeiten der Baufirmen, Sachbe-

schädigungen und so weiter zusammensetzt. Auch sind in diesem Ansatz von den Firmen angemeldete Mehrkosten infolge Zwischenlagerung der benötigten Bauteile berücksichtigt.

Die indirekten Kosten lassen sich derzeit nicht abschätzen, da sie in verstärktem Maße von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Zukunft einschließlich der Gestaltung der Strompreise und des Zinsdienstes abhängig sind.“ Soweit die Stellungnahme der STEWEAG.

Wie die STEWEAG weiters bekanntgab, wird der Bau des Kraftwerkes Fischening, bei Eintritt der erforderlichen Niederwasserführung der Mur, im Winter 1991/92 fortgesetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, Sie haben in der Beantwortung gesagt, daß eine Schweizer Expertengruppe – und das ist dem Hause auch bekannt – ein Gutachten erstellt hat. Ich frage Sie als Zusatzfrage: Sind Sie der Auffassung, daß österreichische Experten oder Gutachter nicht in der Lage gewesen wären, dieses Gutachten zu erstellen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte!

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Eine solche Behauptung habe ich nie gemacht. Selbstverständlich gibt es österreichische Experten, die es genauso gekonnt hätten, aber wir sind davon ausgegangen, daß in einer möglichst objektiven Form die besten Leute dazu geholt werden sollten, und ich glaube schon, daß gerade die Schweizer Gutachtergruppe, die sich zum Teil aus Professoren der ETH Zürich zusammensetzt, eine Gewähr dafür war und ist, daß hier objektiv vorgegangen worden ist. Ich glaube, daß vor allem das positive Ergebnis, das jetzt vorliegt, auch die STEWEAG bestärkt hat, weiterzubauen. (11.11 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 334 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz, betreffend die dermatologische Fachversorgung in der Obersteiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Bereich der hautfachärztlichen Versorgung in der Steiermark ist der obersteirische Raum insofern betroffen, als es in keinem obersteirischen Landeskrankenhaus eine dermatologische Fachversorgung gibt, obwohl derartige Erkrankungen stark im Steigen begriffen sind. Eine ambulante und aber auch stationäre Versorgung wäre für die Obersteiermark als dringlich anzusehen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen wurden beziehungsweise inwieweit die Möglichkeit besteht, die dermatologische Fachversorgung in der Obersteiermark nachdrücklich zu verbessern?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Strenitz (11.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Recht wird von Ihnen auf eine besorgniserregende Situation im Bereich der dermatologischen Fachversorgung in unserem Bundesland hingewiesen. Etliche steirische Bezirke verfügen über keinen einzigen Hautfacharzt, in der Obersteiermark sind dies die Bezirke Murau, Judenburg und Mürzzuschlag.

Diese Problemsituation ist mir in den vergangenen Jahren natürlich nicht verborgen geblieben, so daß ich mich bereits vor zwei Jahren intensiv darum bemüht habe, durch eine Vermehrung von Facharztausbildungsstellen im Bereich der Universitätshautklinik Graz um vier zusätzliche Stellen eine mittelfristige Verbesserung der Situation herbeizuführen. In diesem Zusammenhang war es gar nicht leicht, vom Gesundheitsministerium die Bewilligung für die Vermehrung der Facharztausbildungsstellen zu erhalten, da diese laut Krankenanstaltengesetz entsprechend den Abteilungsgrößen und Bettenzahlen begrenzt sind. Die vier zusätzlich eingestellten Jungmediziner mußten sich außerdem schriftlich verpflichten, sich nach Abschluß der Fachausbildung in unserem Bundesland niederzulassen. Ich würde mir allerdings wünschen, daß auch seitens des Wissenschaftsministeriums, welches für die Ausbildung im klinischen Bereich primär zuständig ist, den steirischen Anträgen um eine weitere Vermehrung der ärztlichen Dienstposten unter anderem auch im Bereich der Universitätshautklinik entsprochen würde.

Was die von Ihnen urgierte verbesserte Situation für die obersteirischen Patienten betrifft, kann erfreulicherweise mitgeteilt werden, daß unlängst in einer Eigentümerversammlung Einvernehmen darüber erzielt wurde, umgehend sämtliche geeigneten Maßnahmen zur Errichtung einer dermatologischen Ambulanz in Leoben zu ergreifen. Im Zuge der Planungsarbeiten für die Erstellung des steirischen Krankenanstaltenplanes konnte ich selbst feststellen, daß der Anteil von dermatologischen Patienten aus dem Versorgungsraum Nord mit 21,9 Prozent als relativ hoch angesehen werden kann. Aus diesem Grund habe ich auch veranlaßt, daß die Versorgungsstufe II des steirischen Spitalsplanes (spätester Zeitpunkt 1998) bereits eine eigene Fachabteilung für Dermatologie in Leoben vorsieht. Mit diesen Einrichtungen und der verstärkten Niederlassung von Hautfachärzten in den Bezirken wird es in den nächsten Jahren möglich sein, eine ausreichende dermatologische Versorgung der Bevölkerung zu sichern. (11.15 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 335 des Herrn Abgeordneten Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend die Einsetzung eines Patientenombudsmannes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Bereits seit längerer Zeit wird von der Einführung eines Patientenombudsmannes gesprochen.

Nachdem von Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, bereits vor mehr als einem Jahr Anträge auf Einrichtung eines Patientenombudsmannes in die Landesregierung eingebracht wurden, frage ich Sie, bis wann

nun endlich ein Ombudsmann für Patienten Anliegen der steirischen Bevölkerung zur Verfügung stehen könnte.

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Dr. Strenitz (11.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Ich habe mit sichtlicher Genugtuung den Initiativantrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Rupp, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwälterschaft beziehungsweise die Einsetzung eines Patientenombudsmannes zur Kenntnis genommen. Dieser Initiativantrag bestätigt nur die Richtigkeit und Notwendigkeit meiner zwei Anträge an die Steiermärkische Landesregierung vom Frühjahr des vergangenen Jahres. Diese beiden von mir eingebrachten Regierungsanträge wurden damals allerdings von der Mehrheitsfraktion ohne Begründung zurückgewiesen. Da beide Anträge praktisch deckungsgleich sind, ist es mir an sich nicht erklärlich, warum Sie nunmehr, rund ein Jahr später, Ihrerseits initiativ geworden sind. Ich vermag die Ansicht nicht so Wohlwollender nicht zu teilen, daß dies etwas mit dem Landtagswahltermin im Herbst zu tun haben könnte. Lediglich in einem einzigen Punkt unterscheiden sich die beiden Anträge, nämlich im Vorschlagsrecht für den zu bestellenden Ombudsmann beziehungsweise die Ombudsfrau. Während mein Antrag vom vergangenen Jahr nach Maßgabe der Bestimmungen der Geschäftseinteilung der Landesregierung das Vorschlagsrecht für den Krankenanstaltenombudsmann dem Krankenanstaltenreferenten zuweist, mißt der ÖVP-Antrag nicht ganz logisch, aber möglicherweise politisch erklärbar, dieses Recht dem für den extramuralen Bereich zuständigen Gesundheitsreferenten zu. Ich bekenne mich selbstverständlich auch heute, genau wie vor mehr als einem Jahr, zur Einrichtung einer Anlaufstelle in Form eines Patientenombudsmannes beziehungsweise einer Patientenombudsfrau und bin nach der von der Mehrheitspartei dieses Hauses zu vertretenen einjährigen Gesprächspause auch heute durchaus bereit, darüber Verhandlungen aufzunehmen. (11.17 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 327 des Herrn Abgeordneten Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Strenitz, betreffend das Landeskrankenhaus Mariazell.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Hans Steiner an Herrn Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Im Landeskrankenhaus Mariazell ist wieder eine große Beunruhigung eingetreten. Zur Zeit gibt es keine Primarius.

Herr Landesrat Dr. Strenitz, Sie haben sich beim Diskussionsabend im November 1989 in Mariazell verbürgt, ein funktionsfähiges Krankenhaus in Mariazell zu erhalten. Vom Sozialverband ist die Errichtung eines Pflgeheimes mit 20–30 Betten neben oder im Krankenhaus geplant. Der Vorstandsdirektor DDr. Moser hat in einer Besprechung im Mai dieses Jahres im Bezirksaltersheim die Dienste des Spitals angeboten.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich frage Sie, welche Maßnahmen werden Sie für ein funktionsfähiges LKH Mariazell mit der versprochenen Bettenanzahl von 46 Akutbetten ergreifen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Strenitz (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Im Zusammenhang mit den inzwischen bekanntgewordenen Problemen bei der provisorischen ärztlichen Leitung des Landeskrankenhauses Mariazell habe ich erst vor wenigen Tagen in der Öffentlichkeit erklärt, daß eine zeitgemäße medizinische Versorgung im chirurgischen und internen Bereich in Mariazell absolut aufrechterhalten bleiben muß. Der Posten des chirurgischen Primararztes wird neuerlich ausgeschrieben. Diesbezüglich wurden bereits Kontakte zum Vorstand der Universitätsklinik für Chirurgie in Graz Prof. Kraft-Kinz beziehungsweise einem der ursprünglichen Bewerber aus Wien hergestellt. Gleichzeitig wurde mit den beiden Primärärzten des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag vorerst eine provisorische Vertretungsregelung vereinbart. Dafür wird das Landeskrankenhaus Mürzzuschlag natürlich eine entsprechende personelle Verstärkung erfahren müssen. Mit dieser Regelung könnten zum Beispiel die internen Patienten in Mariazell durch regelmäßige Visiten und interne Basisuntersuchungen betreut werden. Eine Überwachung der internen Notfall- und Intensivmedizin ist ebenfalls sichergestellt.

Neben meiner bereits erwähnten absolut positiven Haltung für ein weiterhin funktionsfähiges LKH Mariazell mit 46 Planbetten, wir haben das ja auch im Krankenanstaltenplan so beschlossen, konnte inzwischen auch eine vollkommen neue Idee einer zusätzlichen Aufwertung dieses so wichtigen Krankenhausstandortes entwickelt und vorangetrieben werden. Konkret geht es um den Aufbau eines Rehabilitationszentrums mit einem physikalisch-therapeutischen Schwerpunkt für Patienten nach orthopädischen beziehungsweise thorax- und gefäßchirurgischen Eingriffen beziehungsweise um die Schaffung eines Vorsorgezentrums speziell für Risikopatienten, und zwar mit einem diätetischen und bewegungstherapeutischen Schwerpunkt. Zusätzlich könnte ein Sportwissenschaftler in das bewegungstherapeutische Team integriert werden, so daß damit auch ein sportmedizinischer Aspekt entstehen würde. Der wesentliche Vorteil einer derartigen Institution läge in der optimalen Mitinbeziehung der Region mit touristischen Impulsen überregional auch in den Wiener und Niederösterreichischen Raum hinein. Jedenfalls wird bereits mit dem ärztlichen Leiter der Medizinischen Abteilung des Landeskrankenhauses Mürzzuschlag, Primarius Dozent Dr. Gerald Zenker, gemeinsam ein solches Projekt erstellt.

Neben diesen Plänen bleibt abschließend natürlich auch das Versprechen aufrecht, dem noch zu errichtenden Pflegeheim die Dienste des Spitals im bestmöglichen Sinn anzubieten. (11.20 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Ich rufe auf die Anfrage Nr. 336 des Herrn Abgeordneten Sponer an Herrn Landesrat Tschernitz, betreffend Förderung von privaten Wohlfahrtsorganisationen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landesrat Erich Tschernitz.

Private Wohlfahrtsorganisationen erfüllen in der Steiermark wichtige Aufgaben im Sozialbereich.

Wie hat sich der Umfang dieser Aufgaben in den letzten Jahren entwickelt, und stehen ausreichende Förderungsmittel für private Wohlfahrtsorganisationen zur Verfügung?

Präsident: Herr Landesrat, bitte!

Landesrat Tschernitz (11.20 Uhr): Hohes Haus, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Entwicklung im Sozialbereich wird in unserem Bundesland sehr stark von privaten Wohlfahrtsorganisationen mitgestaltet. Die gute Entwicklung in der Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt wäre ohne die gute Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Wohlfahrtsorganisationen nicht denkbar. Im steirischen Sozialplan ist auch festgelegt, daß private Wohlfahrtsorganisationen die Träger von Sozialeinrichtungen sein sollen und die öffentliche Hand nur dann diese Aufgaben besorgen soll, wenn Wohlfahrtsorganisationen dazu nicht in der Lage sind. In der Behindertenhilfe gehen wir diesen Weg schon seit Jahren sehr konsequent. In allen Bezirken sind Behindertenorganisationen, wie die Lebenshilfe, Jugend am Werk und die Steirische Vereinigung, mit sehr großer Leistungsbereitschaft tätig, führen Behinderteneinrichtungen und sind Träger der mobilen Frühförderung, auf die wir in unserem Land besonders stolz sind. In der mobilen Altenpflege und Altenbetreuung sind wir dabei, sukzessive mit Wohlfahrtsorganisationen, wie dem Roten Kreuz, der Volkshilfe, den steirischen Sozialdiensten und dem Steirischen Altenhilfswerk, die Altenhilfe, Heimhilfe und Hauskrankenpflege natürlicherweise auszubauen. Mit dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz, das mit 1. Jänner 1991 in Kraft getreten ist, sind die gesetzlichen Voraussetzungen für den verstärkten Auf- und Ausbau von dezentralen Betreuungs- und Beratungseinrichtungen im Bereich der Jugendwohlfahrt geschaffen worden. Beim Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen arbeitet das Sozialressort sehr intensiv mit den privaten Jugendwohlfahrtsträgern, wie dem Pflegeelternverein, dem Verein Rettet das Kind und den Tagesmutterprojekten, zusammen. Eine zunehmend große Bedeutung haben in den letzten Jahren die sozialökonomischen Beschäftigungsprojekte erlangt, die für Menschen, welche aus unterschiedlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer Fuß fassen können, berufliche Integrationsmöglichkeiten anbieten. Die Aufgaben im Sozialbereich, sei es in der Sozialhilfe, in der Behindertenhilfe oder in der Jugendwohlfahrt, werden in den nächsten Jahren stark zunehmen. Als Beispiel darf ich die Pflege unserer älteren Menschen anführen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben werden wir die privaten Wohlfahrtsträger in einer guten Zusammenarbeit mit der

öffentlichen Hand notwendig brauchen. Die Zahl der privaten Wohlfahrtsorganisationen und deren Bedeutung in unserem Bundesland wird wie in den vergangenen auch in den kommenden Jahren sicherlich zunehmen. Diese Entwicklung ist nicht nur sehr zu begrüßen, sondern muß auch im Interesse einer guten Lösung der anstehenden Aufgaben im Sozialbereich entsprechend gefördert und unterstützt werden. Und dafür werden in den kommenden Jahren sicher mehr Förderungsmittel im Landesbudget zur Verfügung gestellt werden müssen. (11.24 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.
Damit ist die Fragestunde beendet. (11.25 Uhr.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1457/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraph 44 L-VG in Zusammenhalt mit den Bestimmungen der Paragraphen 82 ff. Steiermärkisches Volksrechtgesetz, LGBl. Nr. 87/1986, über die Realisierung der Bestandsvariante anstelle der ennsnahen Trasse im Bezirk Liezen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1458/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die angemessene Berücksichtigung der „Fraueninitiative Fabrik“ bei der Budgeterstellung für das Jahr 1992;

den Antrag, Einl.-Zahl 1459/1, der Abgeordneten Zellnig, Minder, Kanape, Schrittwieser, Heibl und Genossen, betreffend einen gesetzlichen Pensionsanspruch für die Bäuerin;

den Antrag, Einl.-Zahl 1460/1, der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufteilung der unabhängigen Verwaltungssenate auf Graz und Leoben;

den Antrag, Einl.-Zahl 1461/1, der Abgeordneten Meyer, Minder, Gennaro, Kohlhammer und Genossen, betreffend eine Neubewertung wirtschaftlicher Abwägungen im Zusammenhang mit Lärmschutzmaßnahmen an Bundesstraßen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1462/1, der Abgeordneten Gennaro, Schrittwieser, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Konzeptes zum steirischen Berufsschulwesen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1463/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Kohlhammer und Gennaro, betreffend die rasche Errichtung von Lärmschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindebereich Lebring-St. Margarethen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1464/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die Zurverfügungstellung der erforderlichen Förderungsmittel für die Firma Johann Pengg Ges. m. b. H., 8621 Thörl, nach Prüfung eines Konzeptes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1465/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Schrittwieser, Vollmann und Meyer, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges in der Wald- und Seenregion Zirbitz-Grebenzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1468/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend bauliche Maßnahmen am Bahnübergang im Bereich der Gemeinde Mitterdorf im Mürztal an der L 118;

den Antrag, Einl.-Zahl 1469/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend die Errichtung eines Fußgängerüberganges in der Gemeinde Mitterdorf im Mürztal im Bereich der Kreuzung der L 118 bei Schloß Pichl;

den Antrag, Einl.-Zahl 1470/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Kanduth, Pußwald und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines obersteirischen Herzzentrums im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

den Antrag, Einl.-Zahl 1471/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Dr. Maitz und Dr. Cortolezis, betreffend eine Erhöhung des Pflegegeldes für Pflegeeltern;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1473/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 4,427.000 Schilling zur Schaffung und Einrichtung von zusätzlichem Klassenraum für die Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1474/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7,300.000 Schilling für das Bauvorhaben „General-sanierung und Adaptierung der Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/29 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 963 Quadratmeter samt dem darauf befindlichen Objekt Geißlergasse 35 a an Dr. Thomas Tarjan und Mag. Eva Tarjan, 8045 Graz, Geißlergasse 35 a, zum Preis von 2,030.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 50,000.000 Schilling für Zuwendungen zur Förderung des Viehabsatzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/15, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend eine weitere Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1472/1, Beilage Nr. 142, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fische-reigesetz 1983, LGBl. Nr. 33, geändert wird;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1390/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer,

Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die forcierte Beseitigung von baulichen Barrieren für behinderte und alte Menschen im Rahmen der Steiermärkischen Bauordnung;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1284/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Günther Ofner, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die erhöhte Förderung von Gemeindecläranlagen;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1466/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Rückzug von aktiven Mandataren aus den Aufsichtsräten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1467/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Föderalismusreform.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Förderung von Solaranlagen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, bezüglich der rechtlichen Grundlagen und Kontrolle der Förderung von politischen Vereinen, wahlwerbenden Gruppen und der Presseförderung im Land Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Förderung der Wasserstofftechnologie in der Steiermark.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber über eine Einführung des Verhältniswahlrechtes in der Steiermark und einer Gleichbehandlung der Steirerinnen und Steirer.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Rupp, Ing. Löcker und Schützenhöfer, betreffend die Schaffung eines Gewerbeparks im Bezirk Murau.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend Privatstraße des Landes von Murau zum Landeskrankenhaus Stolzalpe.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pußwald und Schützenhöfer, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule durch die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. am Landeskrankenhaus Stolzalpe.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Schützenhöfer, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Novellierung des Krankenpflegegesetzes zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Rupp, Dr. Maitz, Purr und Ing. Stoisser, betreffend Hypothekenbank – Privatisierungsgesetz sowie Satzungsänderungen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Maitz, betreffend Errichtung der Universitätsklinik für Unfallchirurgie am LKH Graz.

Eingebracht wurde bereits in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 28. Mai 1991 eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Zellnig, Kohlhammer, Gennaro, Schrittwieser, Trampusch, Vollmann, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Kanape und Günther Prutsch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die verfassungsrechtlichen Probleme, die mit einem Vertragsabschluß für die Schaffung des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) verbunden sind.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Sicherheit in der Steiermark.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfragen werde ich im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls mit der Behandlung um 16 Uhr beginnen.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125,

Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes (Landesbediensteten-Schutzgesetz LSG), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als Schriftliche Berichte in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 140 und 141 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 5 und 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß heute dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1473/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 4,427.000 Schilling zur Schaffung und Einrichtung von zusätzlichem Klassenraum für die Landesberufsschulen, Einl.-Zahl 1474/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7,300.000 Schilling für das Bauvorhaben „Generalsanierung und Adaptierung der Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche“, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/29 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 963 Quadratmeter samt dem darauf befindlichen Objekt Geißlergasse 35 a an Dr. Thomas Tarjan und Mag. Eva Tarjan, 8045 Graz, Geißlergasse 35 a, zum Preis von 2,030.000 Schilling, Einl.-Zahl 1467/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 50,000.000 Schilling für Zuwendungen zur Förderung des Viehabsatzes, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/15, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend eine weitere Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst, zugewiesen wurden.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (11.30 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (11.45 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1473/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 4,427.000 Schilling zur Schaffung und Einrichtung von zusätzlichem Klassenraum für die Landesberufsschulen, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1474/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 7,300.000 Schilling für das Bauvorhaben „Generalsanierung und Adaptierung der Landesausbildungsanstalt für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche“, über

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1475/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 448/29 der EZ. 448, KG. Andritz, im Ausmaß von 963 Quadratmeter samt dem darauf befindlichen Objekt Geißlergasse 35 a an Dr. Thomas Tarjan und Mag. Eva Tarjan, 8045 Graz, Geißlergasse 35 a, zum Preis von 2,030.000 Schilling, und über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1476/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 50,000.000 Schilling für Zuwendungen zur Förderung des Viehabsatzes, sowie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/15, zum Beschluß Nr. 353 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1988 über den Antrag der Abgeordneten Buchberger, Göber, Sponer und Mag. Rader, betreffend eine weitere Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 1473/1, Einl.-Zahl 1474/1, Einl.-Zahl 1475/1, Einl.-Zahl 1476/1 und Einl.-Zahl 588/15, als Tagesordnungspunkte 30, 31, 32, 33 und 34 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Rupp (11.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt den Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka und betrifft die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. April 1990 wurde der gegenständliche Antrag der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen. Die Landesregierung wurde aufgefordert, sofort eine umfassende Psychiatriereform im Land Steiermark in die Wege zu leiten. In der Antragsbegründung wurden als inhaltliche Forderungen

gen für eine Reform der psychiatrischen Versorgung unter anderem genannt:

Die Schaffung regionaler Verbundsysteme; gemeindenahe Einrichtungen; regionale Betreuungsangebote; Unterstützung des sozialen Umfeldes; die Einsetzung von Patientenanwälten und anderes mehr.

Dazu ist auszuführen, daß seit einigen Jahren im Land Steiermark eine Neustrukturierung der psychiatrischen Versorgung im Gange ist und das Bundesgesetz vom 1. März 1990 über die Unterbringung psychisch Kranker in Krankenanstalten neue rechtliche Voraussetzungen für die psychiatrischen Krankenanstalten geschaffen hat.

In Entsprechung der Aufforderung des Steiermärkischen Landtages wurde der vorliegende Psychiatriebericht ausgearbeitet. Er gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark und zeigt Tendenzen für die Zukunft auf.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis nehmen. (11.47 Uhr.)

Präsident: Ebenso erteile ich zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark,

Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Rupp (11.48 Uhr): Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung mit der genannten Einlagezahl behandelt die umgehende Inangriffnahme einer umfassenden Psychiatriereform im Land Steiermark.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. April 1990 wurde der Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka gemäß Paragraph 29 Absatz 2, Einl.-Zahl 971/1, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, der Landesregierung zugewiesen.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen berichtet zu diesem Antrag sehr umfangreich auf 13 Seiten. Diese Unterlage ist Ihnen ebenfalls bekannt, und ich stelle daher den Antrag, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. (11.49 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (11.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es hat einige Zeit gedauert, bis der erste Psychiatriebericht dem Landtag vorgelegt wurde, insgesamt eineinhalb Jahre seit Antragstellung. Ich kann in dieser Zustandsanalyse wenig Grund zur Hoffnung auf eine patientenfreundliche Psychiatriereform erkennen. Meine Hoffnung hält sich auf Grund dieser Analyse in Grenzen.

So sehr ich der Aussage der Fachabteilung für das Gesundheitswesen in der Regierungsvorlage, nämlich „daß psychiatrische Phänomene nicht ausschließlich medizinisch beurteilt werden dürfen, sondern alle Lebensbereiche tangieren und daher nach einer ganzheitlichen Betrachtung verlangen“, beipflichten kann, so wenig findet eine solche ganzheitliche Betrachtung in diesem Psychiatriebericht tatsächlich ihren Niederschlag. Der gesellschaftspolitisch relevante Ausblick der Entwicklung des steirischen Psychiatriewesens, das heißt die Zukunftsperspektiven, sind eben nicht von einem solchen ganzheitlichen Denken bestimmt.

Hier geht es nicht nur um den interdisziplinären Wissensaustausch zweier Rechtsabteilungen (Rechtsabteilung 9 und 12), sondern um wesentlich weitreichendere Maßnahmen, die auch andere Bereiche und Fachzweige berühren.

Zweck dieser Diskussion darf es daher nicht sein, marginale kosmetische Korrekturen (zum Beispiel Umbenennung des Landessonderkrankenhauses in Landesnervenkrankenhaus; Schaffung schöner Worte für unschöne Dinge, wie Netzbett statt Gitterbett, Schutzjacke statt Zwangsjacke, Ruhigstellung statt Niederspritzen beziehungsweise Angurten und so weiter; Public-Relations-Aktion für Imageaufbesserung, ohne echte inhaltliche Veränderung am Gesamtsystem vorzunehmen, und so weiter) in Angriff zu nehmen, während eigentlich alles beim alten bleibt beziehungsweise bleiben soll.

Ziel kann und darf es auch nicht sein, die grundsätzliche Misere mit einem gleichgültigen Achselzucken und vielleicht einem betroffenen Gesichtsausdruck zu tolerieren und erst dann einen Handlungsbedarf zu sehen, wenn die Spitze des Eisberges (zum Beispiel die katastrophalen Mißstände in der Heilpädagogischen Abteilung sowie Kinderabteilung) mit all ihrer menschenverachtenden Grausamkeit so augenfällig wird, daß sich Vergleiche mit einem Konzentrationslager auftun.

Zur Heilpädagogischen Abteilung möchte ich kurz anmerken: Nachdem ja der Verein SORG letztes Jahr sehr aktiv war und auch eine Enquete dazu stattgefunden hat – der Herr Landesrat Dr. Strenitz hat letztes Jahr zu den Männern und Frauen dieses Vereines gemeint: „Wenn bis März nichts passiert, können Sie mich an den Ohren ziehen.“ –, ich denke, Herr Landesrat, Sie schützen heute Ihre Ohren! Weil es ist, soviel ich weiß, nichts passiert! (Landesrat Dr. Strenitz: „Da sind Sie nicht ganz informiert!“) Ich habe mich erst gestern am Abend informiert, ich denke das ist aktuell! Alle warten auf die Ausgliederung. Ein Konzept der Frau Dr. Fischer in Form von 19 Zeilen kann ja wohl nicht als ausreichend qualifiziert werden. Es sind derzeit junge, engagierte Menschen dort tätig. Inzwischen sind schon wieder einige weggegangen, haben gekündigt. Sie haben noch immer keine Supervisionsmöglichkeit. Ich frage Sie: Wollen Sie warten, bis weitere wieder kündigen oder daß es wieder zu Überforderungen kommt? Es wurde der Abteilung damals bei dieser Enquete versprochen: als zusätzlicher Betreuer kommt ein Psychologe. Inzwischen gibt es eine Physiotherapeutin, aber die muß für 80 Kinder dort zur Verfügung stehen. Im Interimskonzept war auch von der Verkleinerung der Räume die Rede, von Zwischenwänden und so weiter. Also das System, wie

es dort funktioniert, deutet auf Hierarchie hin, und ich glaube, diese Hierarchie ist im gesamten Krankenhausbereich das größte Strukturproblem. Es geht auch nicht an, daß erst dann untersucht, recherchiert und agiert wird, wenn ein an sich untragbares System punktuell eskaliert und dann so getan wird, als ob es sich hier bloß um individuelle Einzelverfehlungen diverser Pfleger/innen, Ärzt/inn/e/n und so weiter gehandelt hätte.

Das bedeutet allerdings nicht, daß Betreuer/innen, die Mißhandlungen selbst vornahmen oder zumindest schweigend akzeptierten, von ihrer höchstpersönlichen Schuld freizusprechen sind. Dennoch geht es hier nicht nur um Einzelverfehlungen, sondern hauptsächlich um eine Systemkrise. Der Steiermärkische Landtag fungiert hier auch nicht als Richtersanat, sondern als Entscheidungsträger, der die politischen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen dieses sensiblen gesellschaftlichen Bereiches für die Zukunft festlegen soll. Wird also dieser Psychiatriebericht in diesem Hohen Haus bloß zur Kenntnis genommen, ohne gleichzeitig sofort geeignete Maßnahmen zur Überwindung dieses untragbaren Psychiatriesystems zu setzen – zu denken wäre beispielsweise an die sofortige Einsetzung einer qualifizierten, interdisziplinären Reformkommission –, so bedeutet dies die direkte oder indirekte Akzeptanz und Zementierung dieser Institution, die nicht als „Heil“stätte, sondern nach wie vor hauptsächlich als Aufbewahrungs- und Absonderungsstätte zu bezeichnen ist.

Die Reform, die unter dem Motto „weg von der intramuralen und hin zur extramuralen Versorgung“ steht, darf aber nicht dazu führen, daß Psychiatriepatient/inn/en bloß vom Landesnervenkrankenhaus in ein Alten- oder Behindertenpflegeheim verlegt werden. Damit würde wieder nur zwischen zwei Ghettos jongliert, den Betroffenen aber nicht wirklich geholfen.

Gemeindenähe, dezentrale und fachlich versierte Betreuung, die prinzipiell ambulant und nur ausnahmsweise stationär beziehungsweise teilstationär erfolgen soll, entspricht nicht nur dem 1990 im Nationalrat beschlossenen neuen Unterbringungsgesetz, das für sich in Anspruch nimmt, die Persönlichkeitsrechte psychisch kranker Personen schützen zu wollen (Paragraph 1 des Gesetzes), sondern auch den allgemeinen humanen Geboten.

Aber solche Forderungen und Grundsatzklärungen dürfen nicht zu wohlgefälligen Sonntagsreden degenerieren. Es muß ein nachfragegerechtes Versorgungsnetz planmäßig erfaßt und realisiert werden, das heißt, es muß auf beiden Schienen gearbeitet werden, wobei die Hauptschiene, nämlich das ambulante dezentrale Versorgungsnetz, das zumindest in jedem steirischen Bezirk umgehend in Angriff genommen werden muß, die Versorgung innerhalb der Gemeinde wäre natürlich besser, oberste Priorität haben müßte, während für Ausnahmefälle, und das ist jetzt die Nebenschiene, kurzfristig das Landesnervenkrankenhaus fungieren soll. Neben dieser organisatorischen Umstrukturierung müssen aber auch die Inhalte grundsätzlich neu hinterfragt werden. Es ist geradezu grotesk, daß die Fachabteilung für Gesundheitswesen zwar ein ganzheitliches Denken proklamiert, daß aber dennoch die Betreuungs- und Therapiekompetenz psychisch, emotional und geistig gestörter Personen noch

immer fast ausschließlich, ich betone fast ausschließlich, medizinisch behandelt wird, also von Ärzten und Ärztinnen diesen Personen zugeordnet wird. Daran ändert auch das neue Unterbringungsgesetz nichts. Es ist zu kritisieren, daß die im Unterbringungsgesetz vorgesehenen Zwangsunterbringungen, das heißt Einweisungen ohne oder gar gegen den Willen der Patienten und Patientin, vorgesehen ist. Entscheidungsbezug sind hier ausnahmslos Amtsärzte, Distriktsärzte und Polizeiärzte.

Auf die Problematik der Führung sogenannter „Geisteskrankenkarteien“ möchte ich hier gar nicht mehr eingehen. Diese sind ja ein Skandal, weshalb ich schon vor geraumer Zeit dazu einen eigenständigen Antrag im Haus eingebracht habe, der natürlich noch immer nicht behandelt ist, wie viele andere auch.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß das neue Unterbringungsgesetz seine salbungsvollen Worte durch die Bestimmung im Paragraphen 8 zu leeren Phrasen verkommen läßt, ist es doch möglich, daß Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Gefahr im Verzug, was immer die darunter verstehen bei der Polizei oder bei der Gendarmerie, Personen sogar ohne jegliche Untersuchung oder Bescheinigung direkt in die Anstalt bringen können. Dort muß diese Person zumindest vier Tage ausharren, bevor sie ihr Anhörungsrecht vor Gericht geltend machen kann. Dann hat diese tatsächlich oder nur vermeintlich psychisch kranke Personen weitere 14 Tage in einer Anstalt zu überstehen, ehe eine gerichtliche mündliche Verhandlung erfolgt. Dort wiederum wird dem bestellten Sachverständigen die Möglichkeit gegeben, den Kranken oder die Kranke zu untersuchen, wohlgemerkt schreibt das Gesetz von der Möglichkeit oder steht drinnen die Möglichkeit, das heißt, er ist nicht einmal verpflichtet, der Sachverständige, die betroffene Person zu untersuchen. Wenn jetzt immer wieder von der geschlossenen Abteilung des Landessonderkrankenhauses die Rede ist, dann sind das diese Personen, die dort untergebracht werden müßten. Auch wenn die erste zwangsweise Unterbringung höchstens drei Monate dauern darf, so gibt es im Rahmen dieses Gesetzes sehr viele Möglichkeiten der Fristerstreckung, so daß sich, wie beim Fall Smollin, der schon seit Jahren die Länder Salzburg und Steiermark beschäftigt und auch den Bund und unzählige Gerichte, ohne weiteres noch einmal wiederholen könnte. Ich frage mich wirklich, wie viele gesunde Menschen hätten den Leidensweg des Herrn Georg Smollin, der über ein Jahrzehnt gegen seinen Willen bei Stellung widersprüchlichster und fragwürdigster Diagnosen sowie Behandlungsformen, unter anderem, daß sein Gebiß zerstört wurde, in diversen Psychiatriestationen angehalten wurde, in dem Zustand überstanden, wie er dies hat. Das frage ich mich auch oft, wenn ich ihm begegne. Es ist geradezu bewundernswert, daß er noch die Kraft dazu findet, alle seine Energien darauf zu verwenden, um sich sozial zu rehabilitieren. Es sei hier auch gesagt, daß es ihm nichts nützt, wenn sich die staatlichen Institutionen sowie andere Beteiligte zu einem feuchten Händedruck hinreißen lassen und ein gequältes „Entschuldigung“ ihm sagen. Herr Smollin soll, nachdem ihm wertvolle lange Lebensjahre quasi gestohlen wurden, zumindest adäquat finanziell für sein erlittenes Unrecht entschädigt werden.

So positiv die Schaffung eines Impfpfergesetzes nach dem jüngsten Impfskandal ist, so sehr wäre dafür zu plädieren, daß ein Psychiatrieopfergesetz geschaffen wird, damit auch hier wirklich zumindest monetär geholfen werden kann. Man kann Herrn Smollin, der sich unzähliger rechtskundiger Personen bedient, nicht vorwerfen, daß er nicht alle anderen rechtlichen Möglichkeiten, wie Amts- oder Organhaftung, Schadenersatzklagen und Dienstaufsichtsbeschwerden und so weiter, voll ausgeschöpft hätte, aber bislang konnte das ihm zugefügte Leid weder rechtlich noch ökonomisch abgegolten beziehungsweise saniert werden. Ich weiß, es ist ein sehr komplizierter Fall. Es ist sachlich aber auch verfehlt, bei Psychiatrieangelegenheiten den medizinischen Aspekt zu massiv hervorzuheben, daß fast nur Ärzte und Ärztinnen für kompetent gehalten werden. Das neue Unterbringungsgesetz verändert das inhumane Gesamtsystem nur am Rande und ist kaum geeignet, als Fundament einer grundsätzlichen Neuorientierung angesehen zu werden. Es gibt den Medizinern und Medizinerinnen noch immer die Möglichkeit der Zwangsanhaltungen, der Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Zwangsjacken, Gitterbett, Angurten an das Bett beinhalten, sowie auch die Beschränkung der Kontaktaufnahme mit der Außenwelt. Darüber hinaus dürfen Behandlungsmaßnahmen, die sogar bis zu operativen Eingriffen gehen können, auch ohne und gegen den Willen der Patienten vorgenommen werden, wenn hier die Einsicht, also die Urteilsfähigkeit, fehlt. Ob dies der Fall ist, bestimmen wieder nur Ärzte und kein gesetzlicher Vertreter, wenn der nicht da ist und dann Widerspruch einlegt. Unter dem Vorwand „Gefahr im Verzug“ brauchen vorerst nicht einmal gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen gefragt werden. Auch das Recht, in die Krankengeschichte Einsicht zu nehmen, kann dem Patienten verweigert werden, wenn dies dem „Wohl abträglich“ ist, so wie es dort formuliert ist. Hier werden pseudotherapeutische Gründe erfunden, und diese scheinen auch der Ärzteschaft nicht schwerzufallen. Außerdem dürfen auch bloß Teile der Krankengeschichte dem Patienten und der Patientin präsentiert werden. So ist der gesetzlich festgeschriebene Sachverhalt. Er erinnert sehr stark an die Bespitzelungsakte durch die Staatspolizei. Auch hier versprach der Innenminister Einsichtsrecht. Abgespeist wurden dann die Nachfrager und Nachfragerinnen zumeist mit nichtssagenden und inhaltlich sogar falschen Sätzen. Wenn wir hier eine gemeindenahe, dezentrale und ambulante Psychiatrieversorgung anstreben, so meinen wir damit nicht, daß mit der Niederlassung eines Facharztes oder einer Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie je Bezirk das Auslangen gefunden werden kann. Eine solche Maßnahme wäre bloß als eine punktuelle, keinesfalls hinreichende anzusehen. Wir plädieren, wie es in anderen europäischen Staaten, zum Beispiel in Italien, in Großbritannien, in Dänemark, schon längst üblich ist, daß Betreuungszentren errichtet werden. Als erster richtiger Ansatz kann bereits das Beratungszentrum am Griesplatz angesehen werden, obwohl hier auch überlegt werden müßte, ob es sinnvoll ist, diese Institution dem intramuralen Bereich zuzurechnen. So positiv das Beratungszentrum Griesplatz einzuschätzen ist, so sehr fordern wir aber gleichzeitig eine Ausweitung des Betreuungspotentials. Das heißt, neben Psychiatern, Psychologen bedarf

es einer Reihe von Therapeuten, und es sollen ja verschiedenste Therapieformen angeboten werden, und nicht nur reine Arbeits- und Beschäftigungstherapie, auch Pädagoginnen, Sozialarbeiter, Juristinnen, Berufsberaterinnen, Soziologinnen sowie ein qualifiziertes Verwaltungspersonal. Solche Beratungszentren in jedem steirischen Bezirk wären wünschenswert und könnten auch anonym aufgesucht werden. Im Rahmen dieser Zentren soll nicht bloß Krisenintervention, sondern auch Präventivaktion durchgeführt werden. Die Räumlichkeiten sind auch für Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen. Diese sollten auf die angebotenen Fachkräfte zurückgreifen können, aber auch nicht müssen. Ich denke an die anonymen Alkoholiker, andere Suchtgiftkrankenselbsthilfegruppen, Frauen-selbsthilfegruppen, Familienkonfliktgruppen, Seniorengruppen und andere.

Jedes Beratungszentrum sollte eine angemessene Anzahl von Supervisor/inn/en zugestanden erhalten. Das EDV-geschulte Büropersonal sollte zur Anonymisierung der Daten verpflichtet werden.

Keinesfalls darf mit der Aufsuchung dieser Institution eine medizinische oder soziale Stigmatisierung und Diskriminierung verbunden sein.

Diese Beratungszentren müssen so gestaltet werden, daß eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht wird, die es selbstverständlich macht, daß jeder Mensch in seinem Leben dieses Beratungszentrum ein- oder mehrmals in Konflikt- oder Problemfällen aufsuchen kann, ohne das Gefühl zu haben, nun als Psychopath/in abqualifiziert zu werden. Es bedarf der Bewußtmachung, daß die Grenze zwischen gesund und krank eine extrem fließende ist und oftmals überhaupt nicht gezogen werden kann.

Der hier vorliegende Psychiatriebericht versucht, den Eindruck zu suggerieren, daß man zwar mit dem bestehenden Gesamtsystem nicht vollends zufrieden ist, daß aber bereits effektive Umorientierungsschritte gesetzt würden, die zu einer nachhaltigen Verbesserung in nächster Zukunft führen würden. Dem möchte ich widersprechen: Auch durch die im Juli 1990 erfolgte Trennung der neurologischen und psychiatrischen Universitätsklinik, die zum Entstehen der Psychiatrischen Universitätsklinik Graz geführt hat, konnte die Misere nicht an der Wurzel erfaßt werden.

Derzeit gibt es bloß eine einzige Psychologin mit fixem Dienstvertrag sowie einen einzigen Sozialarbeiter. Dazu kommt eine katastrophale räumliche Ausstattung. Die Ambulanz wird monatlich von über 400 Patient/inn/en frequentiert, in den zwei Räumen der Notaufnahme herrscht solches Gedränge, daß die Versorgung von Akutfällen durch den Arzt/die Ärztin nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Außerdem fehlt es an einem Wartezimmer.

Mit dieser untragbaren Situation des steirischen Psychiatriewesens konfrontiert, antwortete der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Harald Ettl, am 16. Mai 1991, folgendes:

„Die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Österreich stellt für mich ein besonderes und wichtiges Anliegen dar. Nach der Bundesverfassung ist in den Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten lediglich die Gesetzgebung über die Grundsätze Bundessache, während die Ausführungsgesetzgebung und

die Vollziehung Sache der Länder sind. Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat daher keine Kompetenz, die räumlichen Gegebenheiten im stationären und ambulanten Bereich und die Therapiemöglichkeiten in der Psychiatrischen Universitätsklinik Graz zu verbessern.“ Soweit die Aussagen des Herrn Ministers.

So wohlwollend diese Worte auch klingen mögen, sie bedeuten eindeutig, daß wir hier im Land Steiermark selbst handeln müssen und auch können. Aufgefordert zum Handeln sind insbesondere die Landesräte Dr. Strenitz, Tschernitz, außerhalb der Krankenanstalten Prof. Jungwirth sowie alle hier im Hohen Haus arbeitenden Abgeordneten. Ich möchte meine Ausführungen damit schließen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Die kurzen Ausführungen!“) Ich könnte noch eine Stunde darüber reden! Insgesamt macht der hier diskutierte Psychiatriebericht deutlich, daß wir noch ganz am Anfang eines humanen und sozialpolitisch akzeptablen Umganges mit Psychiatriepatient/inn/en in der Steiermark stehen, weshalb ich es auch in der nächsten Legislaturperiode nicht verabsäumen werde, unseren Antrag auf eine umfassende und grundlegende Psychiatriereform nachdrücklich einzufordern.

Ich hoffe, Herr Landesrat, Sie nützen den Sommer bis zum nächsten Landtag. Ich werde Sie sicher nicht aus der Pflicht entlassen, und ich werde Sie, wenn Sie es wieder versprechen, wirklich am Ohr ziehen. Danke. (Landesrat Dr. Strenitz: „Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung – aber nicht an den Ohren!“ – 12.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Abg. Dr. Kalnoky (12.14 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Die epische Breite der Kollegin Kammlander hat vielleicht so geschienen, als wenn gar nichts oder fast gar nichts geschehen wäre im Laufe der letzten Jahre. In meiner achtjährigen Tätigkeit hier im Landtag kann ich mich erinnern, daß eines der ersten Bereiche, für die ich mich interessiert und daran gearbeitet habe, die psychisch Kranken waren und überhaupt die Situation im damaligen LSKH, inzwischen Landesnervenkrankenhaus. Ich glaube, daß unendlich viel geschehen ist und daß alle, die bisher an diesem Konzept mitgearbeitet haben, wissen, daß es ein Weg in der Mitte ist, der durchaus noch viele weitere Entwicklungen verlangt. Es ist kein Beweis, wenn man sehr, sehr lang über diese Thema hier im Landtag spricht, daß man sozusagen ausschließlich den Input gegeben hat, dort etwas zu bewegen. Sogar lange vor meiner Zeit hat es schon sehr viele Initiativen gegeben. Nur, ein so großes, so komplexes Gebilde, wie eben das Landesnervenkrankenhaus und auch die psychisch Kranken, die extramural versorgt werden, ist sehr schwer zu verändern, und manche haben zu Anfang noch gesagt, eigentlich bräuchten wir eine Revolution. Wir müßten alles abschaffen, um neu zu beginnen. Gott sei Dank ist das nicht so geworden, weil wir wissen, was bei Revolutionen meist herauskommt. Sondern es ist langsam Schritt für Schritt innerhalb des Landesnervenkrankenhauses strukturveränderungsmäßig geleistet worden. Ganz besonders der Frau Prof. Dr. Minauf muß man hier

dankbar sein, die vielen Enttäuschungen zum Trotz immer weiter an diese Entwicklung geglaubt hat. Enttäuschungen deshalb, weil alles unendlich langsam erfolgt ist. Es waren ja auch im baulichen Bereich neue Veränderungen zu konzeptieren und umzusetzen. Es waren neue Berufe einzusetzen, und gerade hier möchte ich zum Abschluß dieser Landtagsperiode sagen, die nächste Legislaturperiode, davon bin ich überzeugt, wird in diesem Bereich sehr viel auch weiter leisten müssen. Es geht darum, den extramuralen Bereich auszubauen. Und wir haben ja schon gehört, daß im Vergleich zu Gesamtösterreich durchaus jetzt durch die Besetzung der Bezirke mit den Fachärzten auch hier wieder ein Schritt in Richtung Verbesserung getan worden ist. Mein Traum vor acht Jahren, wie ich in den Landtag gekommen bin, war, daß innerhalb des Landesnervenkrankenhauses die Patienten mehr Möglichkeiten haben, dort auch zu sein, sozusagen in Halbtageskliniken, wo sie im Bereich dieses Gebietes auch mitarbeiten können. Ich bin der Überzeugung, daß man sie nicht dem vollen Druck unserer Leistungswelt dort aussetzen soll, sondern daß man möglichst viele verschiedene handwerkliche Bereiche für sie anbieten kann. Ich muß sagen, daß ich immer wieder, auch bei den Barmherzigen Brüdern, aber vielmehr noch im Sonderkrankenhaus, im Nervenkrankenhaus, war und über die Leistung der Patienten im Bereich des Bastelns, eben alles, was Werkarbeit war, beeindruckt war. Es war einfach nicht nur Beschäftigung, sondern es war dort zum Teil Perfektion zu finden. Ich glaube, das italienische Modell war eines der schlechtesten, zumindest in der Vergangenheit. Ich weiß nicht genau, wie es jetzt ist. Die psychisch Kranken können nicht einfach gesunden, indem sie voll integriert sind. Sie brauchen viel mehr. Diese Menschen brauchen unsere Aufmerksamkeit, unsere Fähigkeit, sie mitzuintegrieren, und auf diesem Wege, glaube ich, daß wir keine Revolution hier gehabt haben. Ich glaube, das war gut. Wir haben eine Evolution. Sie ist manchmal, würde ich sagen, leider zu langsam, aber die Schritte, die gesetzt wurden, waren die richtigen. Und ich hoffe, daß in Zukunft auf diesem Weg weitergegangen wird, weil ich glaube, daß die Steiermark auf dem richtigen Weg ist. (Beifall bei der ÖVP. – 12.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (12.20 Uhr): Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Man kann ohne weiteres sagen, daß die Psychiatrie etwa seit dem Jahre 1960 einen ungeheuren Entwicklungsgang mitgemacht hat, nämlich bis zu dieser Zeit war die Antwort auf seelische Probleme in erster Linie das psychiatrische Großkrankenhaus, in dem Patienten oft über Jahre hinweg, weitab von Ballungsräumen, gleichsam in einer Ghettoburg, hospitalisiert worden sind. Etwa ab den sechziger Jahren war die Entwicklung die, daß vor allem auch mit der Einführung der Psychopharmaka die stationäre Versorgung sich aufgelockert hat und man bemüht war, neue ambulante Formen zu finden, neue sozialpsychiatrisch orientierte Konzepte in Gemeindegemeinde zu finden und zu schaffen. Und ich denke, und man kann das, glaube ich, mit

Recht sagen, daß das Landesnervenkrankenhaus in Graz mit dieser internationalen Entwicklung durchaus Schritt gehalten hat, ja sogar hier vorangegangen ist. Die Zukunft in Graz hat auch in der Psychiatrie schon begonnen, und es sind nicht marginale und kosmetische Dinge, sondern es sind Fakten gewesen. Und ich sage meiner sehr geschätzten Kollegin Kammländer, daß ich diesen Anspruch von „an den Ohren ziehen“ hiemit in aller Form zurücknehme. Ich stehe der Frau Kollegin Kammländer selbstverständlich gerne zur Verfügung, nicht mit den Ohren, zu jeder Aussprache. Und ich glaube, es sind wirklich Fakten, und ich möchte einige davon aufzählen. Das Landesnervenkrankenhaus in Graz ist in den vergangenen 15 Jahren in seiner Größe praktisch halbiert worden. Während 1975 noch rund 1700 Patienten im Jahresdurchschnitt sich stationär im Bereich des Hauses befunden haben, waren es im vergangenen Jahr etwa 850, das heißt, das Haus hat sich halbiert. Auch die Zahl der Eintritte in das Haus hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre gravierend geändert. 1985 noch rund 77 Prozent Zwangseinweisungen, 1990 kaum 50 Prozent. Die Verweildauer ist zurückgegangen von rund 150 Tagen auf 48 Tage. Und eine sehr markante Feststellung, weil es immer heißt „hinter Mauern, hinter vergitterten Fenstern, in Gitterbetten“. Meine Damen und Herren, im Jahre 1986 möge diese Feststellung vielleicht noch zutreffend gewesen sein. Damals waren es rund 80 Prozent der Patienten, die im geschlossenen Bereich betreut worden sind, und 20 Prozent in einer offenen Abteilung. Heute ist es genau umgekehrt. Nur noch 20 Prozent sind im geschlossenen Bereich und 80 Prozent aller Patienten im offenen Teil. Und ich möchte hier die Frau Prof. Minauf, die sich hier unter uns befindet, auch insofern zitieren, als sie im Ausschuß mit Recht gesagt hat, nur um der Statistik willen Menschen vorzeitig zu entlassen, das kann auch unmenschlich sein, nämlich dann, wenn wir den Betroffenen dann am Bahndamm spazierend finden oder unter einer Brücke schlafend oder als junger Mensch auch leichte Beute krimineller Elemente. Meine Damen und Herren, eine Reihe von Leistungen ist vor allem von der Leitung des Landesnervenkrankenhauses gesetzt worden. Die Schaffung einer Alkoholiker- und Suchtgiftstation, die Einrichtung der Gerontopsychiatrie, eine Reihe von Leistungen auch für den extramuralen Bereich. Wir dürfen das nicht übersehen. Ich nenne nochmals das Ambulanzzentrum am Griesplatz und die Tatsache, daß viele Ärzte schon seit Jahren hinausfahren nach Judenburg, Feldbach, Radkersburg, Hartberg und dort die hilfesuchenden Menschen betreuen. Ich nenne etwa die Ärzte Berthold, Lehrhofer, Macheiner, Schober und viele andere. Und ich möchte an dieser Stelle der Frau Prof. Minauf und allen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pflegebereich und im Verwaltungsbereich sehr herzlich danken für das, was hier jahrein, jahraus geschieht. Weiß die Situation kennt, weiß, daß es eine sehr schwierige ist. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte an dieser Stelle auch ein Wort des Dankes und der Hoffnung in Richtung Prof. Zapotoczky aussprechen, der seit 1. September vergangenen Jahres Leiter der psychiatrischen Klinik ist. Wir haben auch das unsere dazu beigetragen. Mit dem

Antritt des Herrn Prof. Zapotoczky sind sechs zusätzliche Arztdienstposten im Bereich der Klinik aufgemacht worden. Wir sind im Begriff, seine Raumsituation zu lösen. Wirklich gut gelöst wird sie sein, wenn wir den Zubau Med-West unter Dach und Fach haben und die Lunge von dort in den Zubau Med-West übersiedeln kann. Dann wird für die Psychiatrie entsprechender Raum zur Verfügung stehen. Wir haben aber jetzt eine durchaus zufriedenstellende Fertigteilbaulösung gefunden, und Prof. Zapotoczky ist damit sehr einverstanden.

Zwei Sätze zum Unterbringungsgesetz, das Frau Kollegin Kammländer zitiert hat. Es ist ein Bundesgesetz, eine sehr sensible Materie, die acht Jahre in Diskussion gestanden ist und wirklich gute neue Möglichkeiten für die Patienten bringt, vor allem den Patientenombudsmann, den wir im Bereich des Landesnervenkrankenhauses im Gegensatz zu den übrigen Spitälern bereits haben. Es ist auch die Facharztversorgung im Bereich der Bezirke in der Steiermark eine durchaus gute. Es sind leider nur zwei Bezirke, nämlich Murau und Radkersburg, die keinen niedergelassenen Facharzt haben. Damit ist aber die fachärztliche Versorgung in der Steiermark von allen österreichischen Bundesländern die beste.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, aber vor allem in Richtung Frau Kollegin Kammländer, jetzt ein paar Sätze zur angesprochenen Situation auf der Heilpädagogischen Station sagen: Wir sind uns in der Zwischenzeit alle einig, und da haben auch die Herren Prof. Kurz, Wurst und Spiel und viele andere Fachleute mitgetan, daß es sich bei diesen Kindern um behinderte Kinder und nicht um kranke Kinder handelt. Daß es richtigerweise wäre, die Betreuung dieser Kinder außerhalb des Landesnervenkrankenhauses durchzuführen, und zwar räumlich getrennt und organisatorisch getrennt. Wir sind auch da auf einem guten Weg. Es sind heute etwa 37 Kinder, um die es geht, und für rund ein Drittel dieser Kinder haben wir bereits gemeindenah Versorgungs- und Pflegemöglichkeiten gefunden. Ein weiteres Drittel dieser Kinder ist dem Schulalter praktisch entwachsen, und für das restliche Drittel wird es uns auch gelingen, sehr rasch entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Ich sage jetzt etwas gar nicht so sehr in Richtung der Frau Kollegin Kammländer, aber offenbar ist es so, daß Landtagswahlen nahe, und da habe ich vor etwa einer Woche in einer Monatszeitschrift mit Entsetzen den Bericht in einer Zeitung gelesen unter dem Titel „Die verbrannten Kinder von Graz“. Da muß ich sagen, daß ich hier von einer Seite Schützenhilfe bekommen habe, wo ich es gar nicht erwartet hätte, nämlich vom Verein SORG und vom Herrn Hohegger, mit dem ich nicht immer einer Meinung war, aber der sich in dieser Frage hochanständig verhalten hat, sich von diesem Artikel auf das schärfste distanziert hat, und ich erlaube mir, nur zwei Absätze der Meinung des Herrn Hohegger zu zitieren:

„Mit Empörung muß der Verein SORG feststellen, daß der vorliegende Artikel ‚Die verbrannten Kinder‘ in keinsten Weise eine differenzierte und objektive Aufarbeitung der vorliegenden Situation darstellt. Es werden hier Vorfälle, die zum Teil weit in der Vergangenheit zurückliegen, als akute Vorkommnisse dargestellt. Dieser Artikel ist unserer Meinung nach ein

deutliches Indiz dafür, daß es Ihrem Redakteur offensichtlich nur um einen Aufreißer gegangen ist, was der Verein SORG mit größter Entschiedenheit ablehnt."

In einem anderen Brief, nämlich an die Bediensteten der Heilpädagogischen Abteilung, distanziert sich der Herr Hohegger „von diesem Stil eines Blut- und Boden-Journalismus und einer Skandalisierung“.

Ich habe wörtlich zitiert, und ich sage noch einmal: Hut ab, eine hochanständige Stellungnahme!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schon zum Schluß kommen. Das Landesnervenkrankenhaus, seine Leitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen den Weg, den wir seit Jahren konsequent gegangen sind, auch in der Zukunft weiter, das heißt weitere Verkleinerung der stationären Bereiche, weitere Reduzierung der geschlossenen Bereiche und auch eine multidisziplinäre Zusammenarbeit, nämlich durch Psychiater, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Kunsttherapeuten und vieles andere mehr. Worum es aber auch vor allem geht, das ist eine neue Einstellung der Gesellschaft zu diesen Menschen, die, krank an der Seele, nicht Außenseiter dieser Gesellschaft sind, sondern Mitglieder dieser Gesellschaft, die unsere ganze Anerkennung und Hilfe nötig haben. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.30 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (12.30 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die kurze Diskussion über ein großes Thema hat gezeigt, um welche Frage es hier im Kern wirklich geht, nämlich um die Frage, wie es um den seelischen Wohlstand inmitten des materiellen Wohlstandes bestellt ist. Es zeigt sich bei der Analyse der Situation, daß die Vernetzung des Angebotes für die Behandlung und für die Obsorge seelisch kranker Menschen sehr weit gefächert ist. Wir haben gehört, daß im Landesnervenkrankenhaus sehr bemerkenswerte Fortschritte erzielt worden sind in den letzten Jahren, und man kann den dort tätigen Damen und Herren nur sehr dafür danken. Die Verbindungen hinaus auf das Land, in den sogenannten extramuralen Bereich, hängen von der engen Zusammenarbeit ab, die zwischen dem Krankenhaus herrscht und den Ärzten und den Beratungsstellen draußen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, und ich unterstreiche es, wie wichtig es gewesen ist, daß in der Person des Herrn Dr. Macheiner nunmehr ein Koordinator gefunden wurde, der für diese Brücken, die notwendig sind, sorgt. Wir haben auch in diesem Haus vor ein oder zwei Monaten eine große Enquete über dieses Thema gehabt, und es hat Herr Prof. Zapotocky dazu eingeladen, der erfreulicherweise nunmehr einen Lehrstuhl für Psychiatrie in Graz hat. Aus diesem intensiven Gespräch heraus hat sich nunmehr eine Initiative entwickelt, die dazu führen wird, daß eine Gesellschaft für seelische Gesundheit in der Steiermark sich bilden wird, an der Ärzte, Sozialarbeiter, Experten verschiedener Richtungen und natürlich auch Vertreter der Kranken teilhaben werden, um das Netz außerhalb der Spitäler für die Betreuung dieser Kranken zu erweitern. Es gibt Bera-

tungsstellen, die bereits sehr gut arbeiten. Judenburg ist ein Signal dafür. Die Beratungsstelle in Judenburg unter Direktor Knauer, die die Bezirke Judenburg, Knittelfeld und Murau in vorbildlicher Weise behandelt, und es gibt auf der anderen Seite neue Stellen dieser Art, auch in der Oststeiermark, und es gibt Selbsthilfegruppen. Ich erwähne auch den BAS-Dienst von Dr. Sebastian, der in dieser Hinsicht besonders erfreulich tätig ist. Wir kommen natürlich in dieser ganzen Diskussion immer wieder an den Punkt, an dem es um das Geld geht. Denn auch hier werden eines Tages Krankenkassen und andere Financiers Farbe bekennen müssen. Wir wissen, daß die Kopflastigkeit zugunsten der Spitäler in Österreich ein großes Problem ist für die Versorgung des gesamten Gesundheitswesens. Das erste Kriseninterventionszentrum, das in der Steiermark entstanden ist, auf dem Griesplatz, ist in meinem Referat in den 70er Jahren entstanden, innerhalb der Fachabteilung für das Gesundheitswesen. Und zwar haben wir damals eine große Steirische Akademie organisiert. Das war im Jahre 1977 zu dem Thema „Utopie Gesundheit“. Wir haben uns mit sehr dramatischen Fragen des Gesundheitswesens beschäftigt, und eine davon war die Dezentralisierung der Gesundheitsversorgung über die Grenzen, über die Mauern der Spitäler hinaus. Aus diesen Diskussionen heraus ist eine Initiative entstanden, die dazu geführt hat, daß das erste Kriseninterventionszentrum am Grazer Griesplatz begründet wurde. Nach einigen Jahren hat es sich herausgestellt, daß ein solches Haus mit freien Subventionen allein absolut nicht finanzierbar ist. Wir haben dann Verhandlungen aufgenommen, die dazu geführt haben, daß das Haus angegliedert worden ist an das Landesnervenkrankenhaus, was durchaus im Sinne der Operation war letzten Endes, und gottlob geht dort die Arbeit sehr gut weiter. Aber der ganze Vorgang ist ein Beweis dafür, wie vernetzt die Situation in Wahrheit ist, und daß natürlich auch eines Tages die Stunde der Wahrheit neu kommt: Wie sieht es aus mit der zusätzlichen Finanzierung, die notwendig ist, um die Versorgung für psychisch kranke Menschen außerhalb der Spitäler in ganz Österreich und damit auch in der Steiermark sicherzustellen? Dazu ist es notwendig, daß das öffentliche Bewußtsein auch zur Kenntnis nimmt, daß auch ein seelisch kranker Mensch ein Kranker ist und daß ein seelisch Kranker nicht ein Kranker zweiter Klasse ist. Erst dann, wenn diese Auffassung durchkommt, und wenn man weiß, worum es in einem solchen Fall gehen kann, worum es bei dramatischen Erkrankungen seelischer, psychischer Natur tatsächlich geht, und man anerkennt die Problematik dieser kranken Menschen, dann wird es auch möglich sein, die Versorgung weiter so auszubauen, daß sie über die ganzen Bundesländer und damit auch über die Steiermark gedeckt und ausgebreitet werden kann. Das heißt, das Thema der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung bleibt auf der Tagesordnung, und wir werden uns ein anderes Mal sicherlich wiederum in diesem Hohen Haus damit zu beschäftigen haben. (Beifall bei der ÖVP. – 12.38 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt nun keine weitere Wortmeldung vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage,

Einl.-Zahl 971/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 971/4, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auch bei den Tagesordnungspunkten 5 und 6 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Trampusch (12.39 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem vorliegenden Bericht beziehungsweise mit der Vorlage befaßt, und ich darf daher folgendes berichten und dann einen Antrag stellen: Die Novellierung des Grazer Status ist in einigen sehr entscheidenden Passagen vorgeschlagen. So geht es hier um neue Bestimmungen, die den Bezirksrat und die Bezirksvorsteher in der Landeshauptstadt betreffen, die Wahl, die Zusammensetzung, die Wahlperiode, die Sitzungen des Bezirksrates selbst, die Aufgaben, die Bezirksversammlungen beziehungsweise die Funktion solcher Versammlungen. Dann zum Bezirksvorsteher selbst: Aufgaben und Rechte der Bezirksvorsteher, ebenso die Pflichten, dann ein weiterer Abschnitt betrifft die Wahl des Bürgermeisters, die Vertretung des Bürgermeisters, die Zusammensetzung des Stadtsenates, hier wurde besonders viel auch in der Öffentlichkeit diskutiert, dann den Stadtrechnungshof, die Bestellung und Zusammensetzung des Kontroll-Ausschusses der Stadt Graz, schließlich in Anpassung an des Bezügegesetz des Landes die Funktionsbezüge und Pauschalauslagenentschädigungen, den Pensionsbeitrag, die Einrechnung der sonstigen Bezüge sowie die Ruhe- und Versorgungsbezüge. Schließlich dann weitere Geschäftsordnungsbestimmungen des Gemeinderates selbst, Einberufung und Vorsitz, dann noch einmal Verwaltungs-Ausschüsse und Kontroll-Ausschuß, Wirkungsbereich des Kontroll-Ausschusses, Aufgaben des Stadtrechnungshofes, die Kontrollinitiative der Gemeindebürger. Das sind also sozusagen die Hauptpunkte dieser Novellierung des Grazer Statuts, und ich darf um Annahme der umfassenden Vorlage namens des Verfassungs-Ausschusses ersuchen. (12.42 Uhr.)

Präsident Meyer: Ebenso erteile ich zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird,

dem Herrn Abgeordneten Franz Trampusch das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Trampusch (12.43 Uhr): Dieser Bericht liegt ebenfalls allen Mitgliedern des Hohen Hauses vor, und ich darf auch hier namens des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses um Annahme bitten. (12.43 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (12.44 Uhr): Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist nahezu 20 Jahre her, da wurde ich als Sekretär des freiheitlichen Klubs zu Verhandlungen geschickt, die sich um die Reform der Landesverfassung gedreht haben. Ich habe festgestellt, daß bis auf ein paar Dinge, die vorgezogen worden sind, diese Reform der Landesverfassung jetzt 20 Jahre später noch immer nicht zu Ende gebracht ist. Warum sage ich das? Weil, soviel geschmäht die politische Ebene der Landeshauptstadt auch immer sein mag, die politischen Mandatare der Landeshauptstadt Graz haben es geschafft, in relativ kürzerer Zeit ein doch sehr umfassendes Reformpaket ihrer Verfassung des Statuts der Stadt Graz zu erarbeiten und diesem Landtag zur Beschlußfassung vorzuschlagen. Dieses Reformpaket ist noch in den letzten Tagen versucht worden anzugleichen jenen Bestimmungen, die wir insbesondere für die politischen Mandatare im Land beschlossen haben. Es hat sich, wie wir schon das letzte Mal darüber gesprochen haben, leider herausgestellt, daß das völlig nicht gegangen ist. Aber Tatsache ist, daß hier ein umfassendes Reformpaket vorliegt und daß wir hier trotz der vielen Unken- und Schmährufe, die wir oft zu Recht den Mandataren auf der anderen Seite der Landhausgasse zukommen haben lassen, weiter vorne sind. Und ich möchte nur drei Grundsatzdinge herausgreifen, die vielleicht einer Bemerkung wert sind.

Punkt eins, die Stadt Graz hat ihre Kontrolle neu geregelt. Ich muß sagen, daß die Neukonzipierung des Kontroll-Ausschusses und die nunmehrige Einführung eines Stadtrechnungshofes ebenso unabhängig konzipiert ist, wie es der Landesrechnungshof in der Zwischenzeit ist, es sind ja noch dieselben Autoren politischer Natur seit vielen Jahren, ein Schritt ist, zu dem sich bisher die Stadt Graz nie durchringen hat können, und ich glaube, daß auch jetzt das nur möglich war, weil es in der Stadt Graz ein anderes Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitgliedern des Stadtsenates gibt als hier zwischen den Landtagsabgeordneten und den Regierungsmitgliedern. Ich will damit sagen, daß es drüben bei der Stadt Graz möglich war, daß die Gemeinderäte aller

Fraktionen sich an sich zusammengetan haben zu einer Koalition der Kontrolleure und in manchen Bereichen, ich habe die Verhandlungen relativ detailliert verfolgt, hier Dinge ausgemacht haben, die dann ganz einfach von den Mitgliedern der Stadtsenatsfraktionen, übrigens auch aller Parteien, ganz einfach nicht mehr zu verhindern waren. Ich sage das ganz einfach deshalb, weil es, solange ich in der Politik tätig war, mir immer ein Anliegen war, darauf hinzuweisen, daß es das Wesentliche ist, daß wir den Verfassungsauftrag der Trennung zwischen den Kontrollinstanzen der Landtage, der Gemeinderäte und den Regierenden aufbauen, daß wir dieses Spannungsfeld beibehalten und daß es denkunmöglich ist für eine echte langwierige demokratische Entwicklung, daß hier eine völlige Identität besteht.

Zweiter Punkt: Wiederum versucht wurde, eine neue Form der Bezirksvorsteherung zu schaffen, gemeinsam verbunden mit dem gemeinsamen Eingeständnis, daß das, was auch wir hier gemeinsam an Reform das letzte Mal beschlossen haben, für die Bezirksvorsteherung mit der Direktwahl in Wahrheit ein Flop war. Seit die Bezirksvorsteher direkt gewählt werden, arbeiten sie nicht mehr, sondern weniger, und sie haben sich nicht nur aus der Kontrolle der Parteien gelöst, sondern auch aus der Kontrolle all jener, die die Meinung haben, daß sie hier wesentliche Aktivitäten entwickeln müssen. Das haben alle Parteien erkannt. Es war ein Fehler, die Bezirksvorsteherdirektwahl einzuführen, allerdings, niemand hat den Mut gehabt, sich auch tatsächlich hinzustellen und diesen Fehler einzugestehen, niemand hat den Mut gehabt, diese Maßnahme zurückzunehmen, weil es möglicherweise als antidemokratische Maßnahme mißverstanden worden wäre, wäre sie ganz sicher nicht gewesen. Ich behaupte, daß der Tätigkeit der Stadt Graz viel mehr gedient wäre, wenn wir diese Direktwahl der Bezirksvorsteher nicht hätten, aber wir haben eine neue Regelung bekommen, die halt nach mühseligen Verhandlungen ausgearbeitet worden ist. Ich würde auch meinen, ich habe überhaupt keinen Grund, hier irgendwelche Lobhudeleien zu machen. Aber Tatsache ist, daß es bei dieser Diskussion um die Bezirksvorsteher in Wahrheit nicht darum gegangen ist, Personen einzusparen, die etwas arbeiten. Dazu gibt es noch auf allen politischen Ebenen zu wenige, sondern es ist darum gegangen, die Gesamtkosten dieses Apparates zu reduzieren. Der Weg, den man gewählt hat, könnte ein guter Weg sein, wenn er wirklich von den Parteien mit Leben erfüllt wird. Der Versuch, hier Bezirksräte zu schaffen, wo Ehrenamtliche sich mit den Problemen der Bezirke beschäftigen und sie dann weitergeben in Bezirksrats-sitzungen, kann ein guter Versuch sein. Ich kann mich noch gut erinnern, als wir in der Mitte der 70er Jahre die erste Welle der Bürgerbewegung in der Landeshauptstadt verfolgt haben und hier von einer Bürger-versammlung zur anderen gezogen sind, die dann schlußendlich verebbt sind, es wäre damals der richtige Ansatzpunkt gewesen, diese Bezirksräte zu schaffen, also vor etwa 15 Jahren. Von der technischen Anlage her, von der Konstruktion ist wahrscheinlich der Gedanke auch heute noch richtig. Ich weiß nur nicht, ob auf Grund der Entwicklung, die in der Zwischenzeit auch demokratiepolitisch vor sich gegangen ist, die Dinge funktionieren werden. Wir sollten es jedenfalls gemeinsam versuchen.

Der dritte Punkt, den ich nur kurz streifen möchte, ist die Frage der Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder. Sie wissen, ein Gedanke, der ursprünglich aus der Diskussion im Zuge der Gemeinderatswahlen hervorgegangen ist, aber dort nicht erfunden worden ist. Ich stelle mich nicht her und sage: Wir haben diese Dinge erfunden und verlangt, und wir bringen sie auch über die Bühne, auch wenn das zum politischen Geschehen gehört. Tatsache ist, daß der Grazer Stadtsenat in Wahrheit mehr Mitglieder hat als die Steiermärkische Landesregierung, daß die Kritik an diesen Dingen immer mehr gestiegen ist und daß es wahrscheinlich im Jahr 1987/88 an der Zeit war, die Dinge wirklich offen anzugehen. Man hat sich auch darauf geeinigt. Es wird daher nach diesem Statut, das wir jetzt beschließen, künftig nur mehr einen Vizebürgermeister geben, von wem er auch immer gestellt wird, und es wird gleich viel Stadtsenatsmitglieder geben wie Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung. Soweit, so gut. Wirklich unangenehm und dramatisch ist die Diskussion eigentlich erst geworden, als durch einen Zufall man zur Meinung gekommen ist, man müßte hier diese Dinge vorwegnehmen, und der Grazer Gemeinderat tatsächlich den Versuch unternommen hat, zur Nicht-Nachbesetzung des Stadtsenatspostens der Frau Dkfm. Feldgrill-Zankel, dann natürlich einen anderen Vorschlag bekommen hat und wir jetzt die Situation haben, daß zumindest ich damit rechne, daß der Verfassungsgerichtshof die Wahl der Frau Dipl.-Ing. Grage als Mitglied des Grazer Stadtsenates bestätigen wird und, was noch strafverschärfend ist für diejenigen, die es verschuldet und inszeniert haben, die Situation so sein wird, daß voraussichtlich auch durch die an sich nominierungsberechtigte Partei diese Maßnahme nicht mehr zurückzunehmen ist, das heißt, daß der Grazer Stadtsenat Frau Dipl.-Ing. Grage bis zur nächsten Gemeinderatswahl in seiner Mitte wird sitzen haben.

Für diesen Fall werden auch alle Übergangsregelungen nichts nützen, die wir das letzte Mal hier beschlossen haben. Wir haben das ja schon ausführlich diskutiert. Die ganze Frage wird nicht nur eine parteipolitisch schwierige sein. An sich würde ich es dem Herrn Vizebürgermeister Edegger, den ich sehr liebe, von Herzen gönnen, bis zum Jänner 1993 täglich die Frau Dipl.-Ing. Grage vor sich sehen zu müssen und von seiner Partei täglich erzählt zu bekommen: Du bist schuld, daß wir diese Dame da sitzen haben. Ausgerechnet der Herr Gewerbereferent schafft es, eine grüne Stadträtin zu verschulden. Ich würde es ihm mit Freude gönnen, diese Schwierigkeit zu haben. Tatsache ist, daß ich glaube, daß nach dieser Diskussion, die stattgefunden hat auf Stadt- und Landesebene, der demokratiepolitische Schaden nicht nur beim Herrn Edegger sein wird, sondern genauso gut beim Herrn Bürgermeister Stingl, der dieses Spiel ja mitgespielt hat, aber auch bei jenen, die dieses Spiel nicht mitgespielt haben. Ich weiß daher, daß in dieser Situation nicht mehr die Frage von Vernunft und Unvernunft eine Rolle bei der Entscheidung spielt, auch hier in diesem Landtag, sondern von politisch und rechtlich festzementierten Positionen. Trotzdem können Sie mir glauben, daß ich zumindest seit wenigen Tagen nicht mehr der totale Parteipolitiker bin und mich von all diesen strategischen Dingen gelöst habe. Ich glaube, daß es im Interesse aller Parteien und der demokratie-

politischen Entwicklung läge, wenn wir gemeinsam die Kraft aufbringen würden, in diesem Zusammenhang, Reduzierung des Stadtsenates, eine Lösung zu machen, die die Probleme, die drüben entstanden sind, möglichst abkürzen. Diese Möglichkeit besteht nur darin, daß wir die Zeit, in der es diese unangenehme Situation für alle politischen Parteien geben wird, möglichst abkürzen. Die Möglichkeit wäre vernünftigerweise, daß wir diese Passagen, die die Kürzung der Stadtsenatsmitglieder beinhalten, tatsächlich schon jetzt in Kraft setzen, das heißt im Herbst, wenn das Statut in Kraft tritt. Gleichzeitig den Bürgermeister mit einer Gesetzesbestimmung beauftragen, innerhalb von drei Monaten, damit es ja nicht in die Landtagswahlen hineinfällt, eine Gemeinderatssitzung einzuberufen, die den Stadtsenat ganz neu wählt, und zwar mit acht Mitgliedern und nur einem Vizebürgermeister, und ab diesem Zeitpunkt die Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder korrekt wäre. Das würde auch dem Herrn Vizebürgermeister Edegger die Gelegenheit geben, das Gesicht in dieser Angelegenheit wenigstens zu wahren, und allen Stadt- und Landespolitikern, die wir an dieser Diskussion mehr oder weniger sachverständig mitgewirkt haben, die Gelegenheit geben, diese unangenehme Diskussion zu beenden. Ich weiß, daß die derzeitige politische Meinung so ist, diesen Rettungsanker nicht aufnehmen zu wollen, trotzdem halte ich es für meine Pflicht, ganz einfach diesen Rettungsanker noch einmal auszulegen. Das ist die letzte Möglichkeit, die wir haben. Es wäre überhaupt kein Problem, wir könnten die das letzte Mal beschlossene Übergangsregelung sofort wieder außer Kraft setzen. Wir müßten nur jene Bestimmungen vorziehen, dann haben wir spätestens ab Oktober oder November einen voll funktionierenden, auch beschlußfähigen Stadtsenat mit acht Mitgliedern und einem Vizebürgermeister. In diesem Sinne stelle ich Ihnen nochmals folgenden Abänderungsantrag, den ich bitte, einer Unterstützungsfrage zu unterziehen:

Erstens: Artikel II Absatz 1 lautet: Dieses Gesetz tritt hinsichtlich des Artikels I Zahl 3 und so weiter, und so weiter, das sind all jene Passagen, die mit dem Stadtsenat in Verbindung stehen, soweit sie den Bürgermeister, den Bürgermeisterstellvertreter und die Mitglieder des Stadtsenates betreffen, mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Hinsichtlich der übrigen Bestimmungen mit dem Tag der ersten nach der Kundmachung dieses Gesetzes stattfindenden Wahl des Gemeinderates.

Zweitens: Dem Artikel II ist folgender Absatz 3 einzufügen: Der Bürgermeister hat innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Gemeinderatssitzung zur Neuwahl des Bürgermeisters, des Bürgermeisterstellvertreters und der übrigen sieben Mitglieder des Stadtsenates nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einzuberufen. Mit der Angelobung des neugewählten Bürgermeisters, Bürgermeisterstellvertreters und der übrigen Mitglieder des Stadtsenates verlieren die bisherigen Bürgermeisterstellvertreter und die bisherigen Mitglieder des Stadtsenates ihre Funktion.

Drittens: Die Absätze 3 bis 7 des Artikels II erhalten die Bezeichnung Absätze 4 bis 8.

Viertens: Artikel II Absatz 6 lautet: Für Mitglieder des Gemeinderates, die spätestens mit Angelobung

der Mitglieder des nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes neu gewählten Gemeinderates aus ihrer Funktion ausscheiden, und für Mitglieder des Stadtsenates, und das ist die Änderung, die spätestens mit Amtsantritt des nach Inkrafttreten dieses Gesetzes (Artikel II Absatz 3, das ist das, was ich früher vorgelesen habe) neu gewählten Bürgermeisters aus ihrer Funktion ausscheiden, gelten anstelle der Paragraphen 39, 39 a, b, c, d und e weiterhin die bisherigen Bestimmungen.

Fünftens: Die in der Landtagssitzung vom 30. April 1991 beschlossene Änderung des Statuts der Landeshauptstadt Graz, Beschluß-Nummer 954, tritt außer Kraft.

Gleichzeitig bitte ich, die Unterstützungsfrage zu stellen. Meine verehrten Damen und Herren, glauben Sie mir, das ist keine politische Maßnahme, die im Zuge irgendwelcher Wahlkämpfe hier gemacht wird. Ich bin wirklich der persönlichen felsenfesten Überzeugung, daß diese Lösung der Ausweg für alle aus dieser nahezu Verfassungskrise, die wir in der Stadt gehabt haben und auch noch einmal haben werden, ist, und ich bitte Sie herzlich, aus dieser Sicht vielleicht noch einmal zu überdenken, ob wir tatsächlich diese Lösung wirklich so machen sollen. Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 12.58 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz das Wort.

Abg. Dr. Maitz (12.58 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Landtages!

Ich stimme dem Kollegen Mag. Rader voll zu, wenn er am Beginn seiner Rede gemeint hat, daß es sich um ein gutes, sinnvolles Gesetz handelt, das in relativ kurzer Zeit in der Stadt eine neue Basis für die politische Verantwortung legen wird. Ich erinnere gerne daran, daß es schon in den Jahren 1973 bis 1985 unser heutiger Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba war - zuerst als programmatischer und dann auch als praktischer Kämpfer in der Stadt Graz -, der als Bürgermeister das Klima der Bürgermitbestimmung, das Klima der Bürgerbeteiligung, der Verstärkung der Kontrolle geschaffen hat. Seit 1985 ist es Vizebürgermeister Erich Edegger, der diesen Ball aufgenommen hat und mit einer ungeheuren Konsequenz jene Übereinstimmung aller Grazer Stadtsenatsparteien erreicht hat, die heute ein wichtiger Teil auch unserer Beschlußfassung ist. Und da, Herr Kollege Mag. Rader, bin ich eben anderer Meinung, denn die heute zu beschließende Bestimmung mit dem stufenweisen Übergang zur reduzierten Zahl der Stadtsenatsmitglieder ist ein Teil des gesamten großen Paketes der Einigung in der Stadt Graz. Ich glaube nicht, daß wir dazu berufen sind, Zwangsbeglückung über die Köpfe der Verantwortlichen in der Stadt Graz zu betreiben. Daher werden wir Ihrem Abänderungsantrag die Zustimmung natürlich nicht geben können.

Nun möchte ich dort beginnen, wo in der Öffentlichkeit weniger diskutiert wurde, was mir aber bei dieser Stadtrechtsreform sehr wesentlich erscheint, beim neuen Statut für die Landeshauptstadt Graz. Der Stadtrrechnungshof ist wieder eine Sache, die von Graz

beziehungsweise von der Steiermark aus für ganz Österreich eine Premiere ist. Es gibt keine Landeshauptstadt in Österreich, die einen unabhängigen, weisungsungebundenen Stadtrechnungshof einrichtet. Auch die inzwischen zu unserem Landesstandard gewordene Möglichkeit der Initiative der Bürger für eine Initiative an den Stadtrechnungshof wird ermöglicht. Ich kann mich gut erinnern, es war in einer Diskussion im Hotel Erzherzog Johann. Mitte der 70er Jahre, als unser Kollege und Abgeordneter Dr. Bernd Schilcher diese Idee in die Diskussion geworfen hat. Schon damals aus der Situation des Klimas der stärkeren Kontrolle durch die Bürger. Stadtrechnungshof war sein Wort für das, was wir heute gemeinsam beschließen.

Zweiter Punkt: Eine besondere Hinwendung zum Bürger, zu mehr Möglichkeiten der Mitarbeit und Mitentscheidung, sind die Bezirksräte. Es werden zwischen sieben und 19 Bezirksräte in allen Grazer Stadtbezirken gewählt, die als ehrenamtliche Funktionäre mit wesentlichen Rechten ausgestattet sind. Das ist sehr beachtlich. Sie haben nicht nur das Recht auf Beratung, sondern auch das Recht auf Vorschlag und auf Antrag für alle bezirksbezogenen Aufgaben. Und ein noch wesentliches Recht, er wählt aus seiner Mitte den künftigen Bezirksvorsteher, der dann als einziger von den drei bisherigen Bezirksvorstehern ein echter Mandatar mit einem ordentlichen Einkommen ist, so wie wir es auch wollten. Der erste Stellvertreter und der zweite Stellvertreter werden künftig ehrenamtlich agieren und haben lediglich die Möglichkeit, nach Vorlage von Belegen, bis zu einem Höchstbetrag von rund 5000 Schilling Spesen zurückerstattet zu bekommen. Wir haben also auch da die Reduktion auf einen Bezirksvorsteher als Mandatar durchgeführt, und die beiden weiteren agieren auf Spesenbasis. Der Einwand des Kollegen Rader, wir haben nie genug, die sich wirklich kümmern und sich wirklich verantwortlich um die Anliegen des Bezirkes bemühen, ist zwar berechtigt, das geht aber doch auf Spesenbasis für die beiden Stellvertreter. Als drittes demokratiepolitisch wichtiges Anliegen nenne ich die Verstärkung der Rechte der Mitglieder des Grazer Gemeinderates. Es scheint uns fast selbstverständlich, weil wir es im Land schon lange haben, daß das Rederecht in allen Ausschüssen des Gemeinderates nunmehr verankert ist, auch in solchen Ausschüssen denen die Gemeinderäte nicht angehören. Und zweitens, daß die Akteneinsicht in alle Verwaltungsakte und Gegenstände, die auf die Tagesordnung des Gemeinderates kommen, also schon bei der Aussendung der Tagesordnung, für jedes Mitglied des Gemeinderates möglich wird.

Wir haben auch davon gesprochen, daß die Zahl der Stadtsenatsmitglieder nunmehr reduziert wird. Zum Antrag des Kollegen Rader habe ich bereits meine Meinung abgegeben. Es ist aber auch wichtig, daß es statt bisher drei Stellvertreter nur mehr einen Bürgermeisterstellvertreter geben wird und so auch eine wesentliche Kosteneinsparung für den Bürger stattfindet. Zugleich wurde ein gewisser Vorrang für den Bürgermeisterkandidaten der mandatsstärksten Wahlpartei festgelegt. Ich möchte das besonders betonen, daß das ein gewisser Vorrang ist, und kein absoluter. Die mandatsstärkste Partei hat ein vorrangiges Recht vorzuschlagen, im vierten Wahlgang allerdings, und

bei allen weiteren möglicherweise notwendigen gibt es wieder eine freie Mehrheitsbildung im Gemeinderat. Das sollte man auch hier festhalten. Und schließlich und endlich ist, und die Kollegin Kammlander hätte ihre Freude, wäre sie nur im Hause anwesend – sie ist im Hause anwesend, wie ich auf der Zuschauerbank sehe –, analog der Bundesverfassung eine Bestimmung vorgesehen, in der alle Amts- und Funktionsbezeichnungen, aber auch jene Amtstitel, die die Stadt Graz vergibt, in der dem Geschlecht der amtsinhabenden oder geehrten Person entsprechend in weiblicher und männlicher Form verwendet werden können. Das sind einige wichtige Neuerungen sowohl von der Demokratiereform, als auch von der praktischen Handhabung. Dort, wo die meiste Diskussion in der Öffentlichkeit war mit der nun neu zu schaffenden Parallele zu den Bezügen der Abgeordneten des Landes und der Regierungsmitglieder des Landes zu der Landeshauptstadt Graz, hat es eine weitgehende Angleichung gegeben, allerdings nur dort, wo es rechtlich möglich war und auch sinnvoll erschienen ist.

Eine absolute Vergleichbarkeit ist ja nicht möglich, weil schon steuerrechtlich Gründe dagegen sprechen, die auf bundesgesetzlicher Ebene erst zu regeln sein werden. In einem Punkt habe ich gerne die Aufgabe übernommen, für alle Stadtsenatsparteien es auch hier zu sagen: Die Reduktion des Auslagensatzes, des Spesenpauschales von 14mal im Jahr auf zwölfmal im Jahr wurde nicht nur akzeptiert, sondern selbst aktiv von den Stadtsenatsmitgliedern betrieben und wird mit Inkrafttreten dieses Gesetzes auch Wirklichkeit. Die Begrenzung der öffentlichen Einkommen wie im Land wird auch in der Stadt Platz greifen. Alle Einkommen aus den öffentlichen Dienstverhältnissen oder aus einem öffentlichen Mandatsverhältnis sind in diese Grenze mit einzuberechnen. Die Abfertigung für Stadtsenatsmitglieder ist gestrichen. Lediglich die Gemeinderäte werden eine solche Abfertigung auch in Zukunft erhalten, weil sie keinen Anspruch auf Pension erwerben. Wir werden das Pensionsanfallsalter ebenso wie im Land auf 60 erhöhen, als Mindestdauer im Stadtsenat sind die fünf Jahre geblieben, aber alle anderen Zeiten als öffentlicher Mandatar werden eingerechnet. Ab dem achten Jahr einer solchen öffentlichen Tätigkeit als Mandatar wird es einen Pensionsanspruch geben.

Meine verehrten Damen und Herren! Ich glaube, das ist ein Gesetz, mit dem wir leben können. Natürlich ist auch diese interne Regelung immer wieder zu überprüfen auf ihre faktische Akzeptanz. Alles das hat ein Kollege im Grazer Gemeinderat seit 1983, also immerhin jetzt fast achteinhalb Jahre, verhandelt, dem ich hier besonders danken möchte, dem Obmann des Verfassungsausschusses im Grazer Gemeinderat, Kollegen Dr. Helmut Reinhofer. Ihm zur Seite standen die hohen Beamten der Stadt Graz und des Landes Steiermark, die schließlich und endlich in nächtlichen Sitzungen und Marathonformulierungsstunden alles das auf den Tisch gelegt haben, was wir heute beschließen können. Es sind dies der Magistratsdirektor Dr. Horst Bogner und unser Vorstand der Rechtsabteilung 7, Dr. Egbert Kleinsasser, mit seinen Kollegen der Legistik und auch des Büros. Alle zusammen haben präzise und in einer verlässlichen Weise dieses Gesetz vorbereitet. Ein vernünftiges Gesetz. Wir stimmen ihm aus Überzeugung zu.

Nun lassen Sie mich noch auf den Einwurf, die Landesverfassung betreffend, antworten: Wir sind mit den Verhandlungen, die vor allem Landesrät Dr. Klausner und Kollege Trampusch seitens der Sozialistischen Partei und für unsere Seite Parteiobermann Dr. Hirschmann und ich gemeinsam geführt haben, faktisch fertig. Nur, so ein Jahrhundertgesetz mit so wenigen politischen Fragen, die noch offen sind, beschließt man am Beginn einer Gesetzgebungsperiode, und nicht am Ende, wo wir uns jetzt befinden. Daher bin ich optimistisch und guter Hoffnung, daß im neuen Landtag dieses Paket tatsächlich auch zu einem Jahrhundertgesetz für unser Land beschlossen werden wird. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. - 13.12 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch (13.13 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Ich bin schon der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz, der jetzt gesagt hat, daß noch einiges offen ist und daß wir gut daran tun, das in der nächsten Legislaturperiode zu beschließen. Ich würde auch meinen, wenn man guter Hoffnung ist, dann müßte man binnen neun Monaten etwas zuwebringen (Abg. Ing. Stoisser: „Bei den Männern ist es nicht so, trotz der Gleichberechtigung!“), daß es in guter Zeit vor sich geht und man dann nicht jahrelang vielleicht über einzelne Problembereiche diskutiert. Aber wir sind uns in einem sicher nicht ganz einig, wir hätten geglaubt, daß man, mit einigen wenigen Ausnahmen, noch etwas Zeit gehabt hätte, um einige Fragen, die wir erst in der nächsten Legislaturperiode diskutieren werden, vielleicht auch jetzt schon mitbehandeln zu können. Es stimmt schon, daß hier eine weitgehende Harmonisierung zwischen dem Bezugesgesetz des Landes und dem Statut der Stadt Graz gesucht und auch gefunden wurde. Aber wir wissen ganz genau, daß all das, was wir jetzt beschließen werden, ja nur mit einer einzigen Ausnahme erst mit Beginn der nächsten Periode des Grazer Gemeinderates, also voraussichtlich 1993, Rechtskraft erlangen wird, und nur die Passage, wo es um den zwölfmaligen Auslagenersatz geht, im Paragraphen 39, diese eine Sache würde jetzt, mit Wirksamkeit dieser heutigen Novelle, dann sofort in Kraft treten. Daher waren wir der Ansicht, wir hätten noch ein bißchen Zeit gehabt.

Ich nenne nur zwei Punkte. Der eine Punkt, ob die Abfertigung für Gemeinderäte wirklich so hätte bleiben müssen, wie es im Gesetz steht, und weiters: Sind Arbeitsumfänge eines Landesrates und eines Stadtsenatsmitgliedes unbedingt vergleichbar? Denn gerade die Diskussion, die durch das Ausscheiden der Frau Stadträtin Feldgrill-Zankl und der Frau Dr. Ranner, die das so nebenbei machen wollte, hat ja auch dazu geführt, daß Stimmen laut geworden sind, ob nicht doch manche - nicht alle - Mitglieder des Grazer Stadtsenates vergleichbar sind etwa mit dem Aufgabenbereich eines Landesrates. Diese Frage bleibt sicher offen im Raum stehen. Wir werden aber andererseits dem Beschlüßantrag der FPÖ nicht zustimmen, der hier vorgetragen worden ist. Denn wir haben bei der Landtagssitzung am 30. April klar und deutlich unsere Meinung gesagt, unsere Vorstellungen

eingebraucht und damals erklärt, daß in unseren Augen diese erste Novelle bezüglich der Reduzierung der Stadtsenatsmitglieder eine Notoperation war und nicht mehr, und die Notoperation wurde mit Mehrheit hier durchgesetzt, und jetzt wollen wir den oberstgerichtlichen Befund dazu abwarten. Das ist, glaube ich, vernünftig, und nicht probieren, mit einer weiteren Notoperation die Dinge noch etwas komplizierter zu machen. Daher werden wir uns dem nicht anschließen, was Rader hier vorschlägt. Ich gebe auch dem Kollegen Dr. Maitz recht, wenn er sagt, wir wollen keine Zwangsbeglückung betreiben. Stimmt sicher! Nur, eines muß uns klar sein: Der Landtag hat so etwas wie eine Eigenverantwortung und eine Eigenverpflichtung, nämlich für die Verfassung aller steirischen Gemeinden und sicher auch für die Stadt Graz, und aus dieser Kompetenz und aus dieser Landesverantwortung können wir uns nicht verabschieden, wir tun es auch nicht, aber das ist mit ein Grund, daß wir sicher jede Vorlage, auch wenn sie einstimmig von einer Gemeinde kommt, selbstverständlich auch vom Land her zu prüfen haben. Das möchte ich zum Ausdruck bringen.

Wenn wir auch bei den Verhandlungen nicht immer ganz einer Meinung waren, dann werden wir der vorliegenden Fassung dennoch unsere Zustimmung geben, denn wir lassen uns eines nicht vorhalten, was ja auch konstruiert worden ist, daß es einen Widerspruch zwischen Rathaus und der Burg gäbe, das ist sicherlich in der Form nicht der Fall. Nur, wenn wir heute mit dem Beschluß die Angleichung sozusagen durchführen und damit einen Schlußstrich setzen zur Bezügeverordnung, sprich Entprivilegierung von Mandataren, dann muß uns auch klar sein, und das hat der Kollege Dr. Maitz angedeutet, daß in der zwölften Gesetzgebungsperiode doch einiges an großen Dingen ins Haus steht. Ich nenne nur einige Stichworte, wir können sie heute nicht ausdiskutieren. Eine wesentliche Frage ist im Zusammenhang mit der Arbeit von Mandataren, ob wir nicht ein besserers passives Wahlrecht brauchen, das es Vertretern aller Berufsgruppen ermöglicht, dann in den Landtag überhaupt einzuziehen. Denn wir haben heute eine Regelung, die fast manche Berufe ausschließt. Das wäre eine ernste und vielleicht wirklich, um mit den Worten des Kollegen Dr. Maitz zu sprechen, eine Jahrhundertssache, wenn uns da etwas beim passiven Wahlrecht gelingen würde, wobei das nicht nur auf ein Bundesland beschränkt bleiben kann.

Oder: Die Neubewertung der Arbeit von Mandataren schlechthin. Man müßte ja doch politische Mandatare heute, wenn man das positiv sieht, etwa wie verantwortliche politische Manager einstufen, und nicht nur, wie das manchmal halt auch immer wieder sehr boshaft gesagt wird, als Sesselkleber, die nur ihre Pension abwarten. Da ist also in der Bewertung sicherlich vieles auch falsch dargestellt. Und wir sagen klar und deutlich, und vor allem unser Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peter Schachner, daß man eine gute Bezahlung für gute Leistung verlangen muß, aber keine langfristige Versorgung, daß man keine verstärkte Besteuerung von zugegebenermaßen hohen Bruttoeinkünften durch vielfache Klub- und Parteisteuern vornimmt, sondern daß man sich im Zusammenhang mit der Neubewertung der politischen Arbeit der

Mandatäre natürlich auch eine klare, durchschaubare, gläserne Parteienfinanzierung mitüberlegen müßte. Nur so werden wir in Zukunft auch die Arbeit politischer Mandatäre entsprechend transparent und damit auch herzeigbarer machen können. Und in dem Sinn, daß uns vieles noch bevorsteht, werden wir dem Bezügegesetz in der Anpassung durch das Grazer Statut unsere Zustimmung geben in dem Wissen, daß es ein Schritt, aber noch keine endgültige Lösung ist. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.19 Uhr.)

Präsident Meyer: Als nächste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander zu Wort gemeldet.

Abg. Kammlander (13.19 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die in der Bestimmung des Grazer Statutes normierten Aufgaben und Rechte der Bezirksvorsteher und -steherinnen beinhalten lediglich ein Teilnahmerecht an kommissionellen Verhandlungen in Behördenverfahren sowie ein Informationsrecht über bezirksbezogene behördliche Verfahren. Und dieses Teilnahmerecht ist rechtlich als bloßes Anhörungsrecht zu werten. Ob die Bezirksvorsteher mit dieser schwachen Rechtsstellung als bloß Beteiligte des Verfahrens sinnvoll agieren können, erscheint für mich äußerst fraglich. Ich habe dazu einen Abänderungsantrag am Schluß dann vorzubringen. Die Bestimmung des Paragraphen 21, die die Wahl des Bürgermeisters oder auch einer Bürgermeisterin regelt, nimmt Bezug auf die Grazer Gemeinderatswahlordnung, indem sie von Streichungen und Reihungen spricht. Und Sie wissen sicher, daß wir genau diese Regelung aus der Landtagswahlordnung herausgenommen haben und daraus ein Vorzugsstimmenmodell entwickelt haben. Es ist für mich jetzt eigentlich eine Diskrepanz. Einerseits haben wir das Landeswahlrecht an das Nationalratswahlrecht angepaßt, nur das Gemeinderatswahlrecht für die Stadt Graz sieht die alten Regelungen noch vor. (Abg. Dr. Maitz: „Steht noch nicht zur Debatte, erst im Herbst!“) Sie kündigen schon ein Vorzugsstimmenmodell für die Stadt Graz an, weil sonst wäre unsere Landtagswahlordnung und diese Änderung wirklich eine reine in dem Fall „Lex Krainer“ geworden. Die Bezugsregelungen in dem Paragraphen 39 sind nach wie vor so gestaltet, daß dem Unmut der Bevölkerung über die Höhe der Politiker- und Politikerinnenbezüge nicht adäquat Abhilfe geschaffen wird. Aus diesen Privilegienabbaugründen fordere ich jetzt eine drastische Reduktion der Bezüge und Pauschalauslagenentschädigungen. Der Bürgermeister soll deshalb nicht den gleichen Bezug wie der Erste Landeshauptmannstellvertreter sowie ein Spesenpauschale von 40 Prozent erhalten, sondern sein Grundbezug wäre dem des Ersten Präsidenten oder der Ersten Präsidentin des Landtages angeglichen. Als Auslagenersatz sollten dann 30 Prozent gewährt werden, also diese Höhe würde ein doppeltes Landtagsgehalt ausmachen. Im Moment sind es 130.000 Schilling, eben Erster Landeshauptmannstellvertreter. Unser Vorschlag: Doppeltes Landtagsabgeordnetengehalt. Ebenso sollte der Bürgermeisterstellvertreter oder die -stellvertreterin nicht 90 Prozent, sondern nur zwei Drittel des Bürgermeisterbezuges erhalten. Der Auslagenersatz soll auch in diesem Fall bloß 30 statt 40 Prozent betragen. Stadträte

und -rätinnen erhalten weiterhin 90 Prozent des Funktionsbezuges des Bürgermeisterstellvertreters. Also wenn ich alle diese Zahlen jetzt referieren muß, das hat natürlich damit was zu tun, daß man beim Bürgermeister beginnt und alle anderen Prozentsätze dementsprechend dann das Gehalt verringern würden. Ich erspare mir das, weil ich glaube, daß ich dafür sowieso keine Zustimmung bekomme. Am Schluß wäre die Entschädigung für Bezirksvorsteher und -steherinnen auch eingeschränkt. Ihnen sollen nicht 85 Prozent, sondern wieder nur 60 Prozent des Gemeinderatsbezuges gebühren. Darüber hinaus ist es absolut nicht einsichtig, daß die Mitglieder des Stadtsenates hinsichtlich der Reisegebühren besser als die normalen Gemeinderatsmitglieder gestellt werden sollen. Die Reisegebühren gemäß Dienstklassen IX der für die Bediensteten der Stadt Graz geltenden Reisegebührenvorschrift sind ohnedies als angemessen anzusehen. Außerdem sollte die Bestimmung im Absatz 10 ersatzlos gestrichen werden, zumal wir hier ebenso wie beim Landesbezügegesetz dafür plädieren, daß eine Verzichtserklärung auf Funktionsbezüge nach diesem Gesetz in jedem Fall vorzusehen ist. Die Regelung des Paragraphen 39, betreffend die Anrechnung von Zeiten für Ruhe- und Versorgungsbezüge, die durch andere Tätigkeiten erworben werden, also zum Beispiel Minister, Bundesrat und so weiter, sind als solche auch kritisch zu überdenken. Unabhängig davon widerspricht es allen Grundsätzen, daß hier auch die Tätigkeit als Gemeinderat und Gemeinderätin angerechnet werden soll, haben doch ganz bewußt diese politischen Mandatäre und Mandatarinnen prinzipiell keinen Pensionsanspruch. Aus diesen Überlegungen heraus hat eine Berücksichtigung dieser Tätigkeit hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsbezüge ersatzlos zu entfallen.

Auch eine andere Bestimmung im Paragraphen 39 entbehrt jeglicher sachlicher Rechtfertigung, insbesondere wenn wir an das ASVG für sogenannte normale Arbeitnehmer und -nehmerinnen denken. Gerade hier wird behauptet, daß das Land Steiermark die strengsten Bezugsregelungen erhalten soll. Wenn man das konsequent betreibt, so muß das selbstverständlich auch für die Gemeinden, und hier insbesondere für die Landeshauptstadt Graz, gelten. Ein Abfertigungsanspruch für Gemeinderätinnen und -räte ist überhaupt durch kein Argument sachlich begründbar. Abgesehen davon, daß Privatangestellte wesentlich längere Dienstzeiten vorweisen müssen, um einen Abfertigungsanspruch zu erwerben, und gleichzeitig viel geringere Abfertigungen dafür erhalten, so sind Gemeinderäte und Gemeinderätinnen diesen rechtlich nicht einmal irgendwie gleichzustellen. Der Rechtsstatus eines Gemeinderates und einer Gemeinderätin ist eher dem eines Werkvertragnehmers oder -nehmerin gleichzuhalten, und dieser Personenkreis bekommt, wie Sie wissen, auch wenn er 20 und mehr Jahre auf dieser Rechtsgrundlage tätig wird, überhaupt keine Abfertigung. Ein echter Privilegienabbau bedeutet somit den gänzlichen Entfall dieser Abfertigungsregelung. Eine Regelung, wonach Gegenstände, die die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden sowie Gegenschriften zum Inhalt haben und Personalangelegenheiten nur in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen, schränken das Grundprinzip

der Öffentlichkeit ohne sachliche Begründbarkeit ein und verletzen auch den Wesenskern dieses Grundprinzips. Aus diesen Gründen sollte diese nicht einsichtige Muß-Bestimmung der Nichtöffentlichkeit neu überdacht werden. Insbesondere bedarf es auch der Güterabwägung zwischen betrieblichem Datenschutz, Amtsverschwiegenheit, Auskunftspflicht und anderen berechtigten subjektiven sowie öffentlichen Interessen. Und im Sinne einer möglichst umfassenden Kontrolle besteht die Notwendigkeit, die Stadtrechnungshofberichte möglichst immer in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln, erscheint doch die Regelung dahin gehend unangebracht, daß so gut wie jeder Prüfbericht unter dem Deckmantel des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der Öffentlichkeit vorenthalten werden kann. Soweit hier wirklich datenschutzrelevante Geheimhaltungsinteressen gegeben sind, die gibt es ja auch bei den Landesrechnungshofberichten, sollte vorerst eine Anonymisierung der Daten erfolgen, und diese Version könnte dann ja bedenkenlos der Öffentlichkeit präsentiert werden. Mein Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Ziffern. Es wird eine getrennte Abstimmung geben. Ich habe den Herrn Hofrat Dr. Anderwald gebeten, getrennt abstimmen zu lassen. Ich nehme an, daß Sie meine strenge Auffassung von Privilegienabbau nicht teilen, und ich darf dafür in den Bereichen mitstimmen, wo ich Ihrer Meinung bin, und in diesen Bereichen, wo ich eine Sondermeinung vertrate, werde ich meine Zustimmung nicht geben können. Ich danke schön! (13.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.26 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben schon Ferienstimmung, es ist fast schon ein Ausverkauf hier im Landtag! Nur wenige sind da! Die meisten frönen der Mastdarmakrobatik! Es ist wirklich kein gutes Bild!

Wenn es um die Politik geht und um die Ratsherren zu Graz, die ja in der Bevölkerung großteils als Pfründner bezeichnet werden, mit Recht, wenn man sieht, was sich hier abspielt: 450.000 Schilling für die Witwe vom Scherbaum, dann ist es klar, daß einer, der sich tagtäglich mit einem mittleren Durchschnittseinkommen in der Steiermark von 8000 bis 9000 Schilling Gedanken darüber macht, wie so etwas möglich ist. Daß Politik heißt: der Allgemeinheit dienlich sein; Politik heißt, für die Allgemeinheit zu arbeiten, wird leider von vielen mißverstanden. Die sagen, Politik heißt eigentlich: sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Daß diese Situation die ganze politische Arbeit in Mißkredit bringt, ist auch ein offenes Geheimnis im Land Steiermark. Grundsätzlich müßte man, wenn man über die Bezahlung der Politiker redet und über ihre Abfertigungen und Pensionen, zwischen zwei Gruppen unterscheiden. Die eine große Gruppe sind die beamteten Politiker. Jene, die aus der Verwaltung kommen, meist mit einem pragmatisierten Arbeitsplatz, mit einer gesicherten Pensionen und in der politischen Arbeit versuchen, ihre Interessen zu vertreten. Die andere Gruppe ist jene der Freischaffenden, die wirklich zu bewundern sind, wenn sie heute noch für die Allgemeinheit, für die Öffentlichkeit Zeit haben

und ihr Privatleben, ihr Familienleben großteils opfern. Warum? Weil sie eine Hochseilpolitik machen ohne finanzielles Fangnetz. Daher glaube ich, daß man das auch verschieden betrachten muß. Wir haben in Österreich und in der Steiermark ein Gehaltsschema im öffentlichen Dienst. Dieses ist für jeden, der für die Allgemeinheit arbeitet, gut und gut genug. Ich bin überzeugt, daß dieses Gehaltsschema auch für jene, die politische Beamte sind, gilt. Für mich ist ein Politiker noch immer ein politischer Beamter. Warum? Er ist zwar nicht weisungsgebunden, wie ein pragmatisierter Beamter der Verwaltung, er ist weisungsgebunden, hat sich aber trotzdem im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen für die Allgemeinheit zu bewegen. Daher wäre es richtig, das Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes für das Gehalt jener, die politisch tätig sind, anzuwenden. Warum das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst? Weil es durch die ganzen Dienstnehmergruppen sozusagen kontrolliert wird, weil es hier nicht Auswüchse geben kann. Wie zum Beispiel Mehrheit unter Alexander Götz einfach gesagt hat, jetzt machen wir das so, und jetzt machen wir uns die Pensionen. Das darf es nicht geben. Über welche Gehaltshöhe, das ist eine Sache der Einschätzung. Ich kann mir vorstellen, daß ein Landespolitiker, ein Landtagsabgeordneter auch so viel bekommt wie ein Hofrat in der Landesverwaltung. Wir machen mindestens so viel Arbeit. Auf 40 Stunden kommt ein jeder von uns, sondern mehr. Ich schreibe jetzt demnächst aus dem „Tagebuch eines grünen Taugenichts“, das habe ich mir überlegt, wieviel ich in den letzten fünf Jahren im Schnitt gearbeitet habe. (Abg. Dr. Maitz: „Ich kaufe dir ein Buch ab!“) Ich bin heute sehr kurz, ich bleibe im Zehn-Minuten-Bereich. Mit besonderer Widmung bekommt Ihr ein Buch. Ich habe mir überlegt, wir kommen auf 60, 70 Stunden in der Woche – (Abg. Ing. Stoisser: „Spielend!“) spielend, sagt der Herr Abgeordnete. Es ist so, daß in einer großen Gruppe die Arbeit gleichmäßig aufgeteilt wird. Aber in einer kleinen oppositionellen Gruppe ist man vom Sozialen bis zur Umweltpolitik tagtäglich mit allem konfrontiert. Wir kommen locker auf 70 Stunden. Für diese 70 Stunden möchte ich auch ein Hofratsgehalt haben, weil als Beamter bin ich schon Oberbaurat in der Dienstklasse A/VII. Ich kann mir aber vorstellen, daß ein Stadtrat selbstverständlich ein A/IX-Gehalt hat. Das ist noch 30 Prozent dazu.

Alles, was legitim ist im Sinne des Gehaltsschemas, kann angewendet werden. Ich kann mir vorstellen, daß ein Gemeinderat in Graz nicht viel mehr oder weniger leistet als ein Gemeinderat in einer ländlichen Gemeinde. Daß ein Bürgermeister in Graz, der eine Stadtverwaltung hat, die im Jahr so und so viele Millionen kostet, nicht viel mehr Arbeit hat als ein kleiner Landbürgermeister, der sich die Briefe selbst schreiben muß. Sehen Sie das einmal von dieser Seite. Ich kenne ländliche Gemeinden, der hat keine Sekretärin. Ich kenne den Bürgermeister von Groß Hardt, der macht selbst den Klärdienst bei der Kläranlage. Warum? Um der Allgemeinheit Kosten zu sparen. Daher gibt es für mich nur eine Diskussionsgrundlage: das Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes. Wir sind weisungsgebundene politische Beamte, nichts anderes. Wir haben nach der Verfassung, nach den rechtlichen Grundlagen zu arbeiten, und das unterscheidet uns in keiner Art und Weise von einem

Beamten der Landesregierung. Daß wir weisungsungebunden sind, daher auch Verantwortung tragen für unsere Entscheidung, die politische Verantwortung, das ist ein anderes Kapitel. Aber das machen wir gerne, das machen wir freiwillig, und das sollte nicht honoriert werden. Was ich aus meiner persönlichen Erfahrung sage, ich habe als Abgeordneter ein halbes A/IX-Gehalt bekommen, das sind 34.000 Schilling am Papier. Die Zulagen haben wir verbraucht. Heute über eine Kürzung der Zulagen zu reden, ich muß sagen, ich habe sie verbraucht, mir ist nichts übriggeblieben. Und von 34.000 Schilling minus der steuerlichen Abzüge bleiben ungefähr 24.000 Schilling übrig. Und das bekomme ich als Abgeordneter mit einer 70-Stunden-Woche und bin das ganze Radl unterwegs. Das ist das Erste.

Das Zweite, meine ich, wäre nicht notwendig. Wenn man das öffentlich akzeptiert und eine Abgeordneten-tätigkeit honoriert nach dem Gehaltsschema, daß einer dann nebenbei 75 Prozent von seinem laufenden Gehalt bekommt. Ich finde, das sollte man trennen. Oder bei mir der Außerdienststellungsbetrag, ungefähr 12.000 Schilling, das ist ein fiktiver Pensionsbeitrag. Das sollte man trennen. Das haben wir nicht notwendig, daß wir uns als Zweifach- oder Doppelverdiener bezeichnen lassen müssen. Verstehst, was ich meine? Man sollte in der Zeit aber bitte nicht einen, der politisch tätig ist, schädigen. Schädigen, indem man sagt, du bist jetzt fünf Jahre außer Dienst gewesen, du hast fünf Jahre weniger gearbeitet. Du hast um fünf Jahre weniger bei der Pensionsanrechnung. Du hast um fünf Jahre weniger, bis du in Pension gehen kannst. Ich finde, das ist unseriös, sondern es wäre klar, daß der, der politisch tätig ist, sein Gehalt bekommt, in der Zeit aber selbstverständlich außer Dienst gestellt ist mit Weiterrückung der Zeit. Warum soll er als Beamter einen Nachteil haben, nur weil er herinnen arbeitet? Ich bin auch der Ansicht, daß es unvereinbar ist, politisch unvereinbar, arbeitsmäßig unvereinbar, unvereinbar vom Dienstposten her, wenn einer, der herinnen wirklich mindestens auf 60, 70 Stunden kommt, noch 75 Prozent seiner Zeit als Beamter arbeiten will. Das kann er nicht. Und wenn er das kann, dann vernachlässigt er seine politische Tätigkeit. Ich kann nicht da 30 Stunden und da 70 Stunden, also 100 Stunden, das machst vielleicht ein Monat, und dann brichst zusammen. Aber der Herr Kollege Lopatka schaut nicht so aus, als ob er zusammenbricht. Nichts gegen ihn persönlich, wir müssen aber versuchen, diese Doppelverdienergeschichte wegzubringen. Es ist für uns alle nicht gut, wenn es heißt, irgendwer oder die Kammlander sagt, als Beamter kriegst was und als Politiker kriegst was. Aber im Schnitt habe ich um 20.000 Schilling weniger als sie, weil sie ja als Vorsteuer ihren Mitarbeiter, den Hagenauer, abschreibt steuerlich. So läuft es. Wir haben zwar am Papier weniger, aber wir sind die Doppelverdiener. Und das ist einfach nicht ordentlich, das ist nicht richtig, das ist nicht korrekt, das ist nicht klar, das ist nicht transparent. Verstehen Sie, was ich meine? Ich bin froh, daß ich das hier einmal klar sagen kann. (Abg. Buchberger: „Eine Frage: Wie soll ich als Bauer oder Gewerbetreibender früher aufhören zu arbeiten?“)

Jetzt komme ich zu deiner richtigen Frage, zu deiner vollkommen richtigen Frage. Der Kollege Buchberger sagt, was ist jetzt mit den Freischaffenden. Was ist mit

einem Landwirt, mit einer Landwirtin? Es könnte ja eine Landwirtin auch herinnen sitzen im Landtag. Was ist mit denen? Wer macht denen draußen dann die Arbeit? Wer schaut, daß die Kühe hinauskommen? Wer schaut, daß wir ordentliche Nahrungsmittel haben? Wer schaut da dafür? Die Frage ist vollkommen richtig. Und daher sage ich, die sollen einen ordentlichen A/IX-Gehalt kriegen, von mir aus, die Freischaffenden. Das ist das höchste Gehaltsschema des öffentlichen Dienstes. Und die sollen sich selbständig versichern, in der Zeit selbständig versichern. Das ist meine Antwort. Warum? Weil ich der Ansicht bin, daß er dann, wenn er sich selbständig versichert, privatrechtlich das zu seiner anderen Versicherung, zu seiner Pension dazubekommt. Aber er soll in der Zeit, wo er hier arbeitet, anständig bezahlt werden. Er soll nicht als Landwirt mit 25.000 Schilling heimgehen, wenn er dafür seinen landwirtschaftlichen Betrieb vernachlässigen muß. Er muß dort jemanden nehmen, der ihm die Arbeit macht. Er muß jemanden nehmen, der ihm die Kühe austreibt, der ihm die Molkereigeschichte macht. Er kann nicht anders. Und das kann ich nicht, wenn ich da 25.000 Schilling kriege. Mir kostet ja jede landwirtschaftliche Hilfskraft mit allen Belastungen heute 25.000 bis 30.000 Schilling. Stimmt's oder habe ich recht? So ist es. Es gibt natürlich eine andere Situation. Es gibt zum Beispiel auch Leute, die in Österreich sagen, unter 25.000 Schilling gehe ich gar nicht arbeiten, weil meine Frau und ich sind im Notstand, und mit der Kinderbeihilfe kriegen wir 25.000 Schilling auf die Hand. Das gibt es auch. Das ist die Familie Nemetz in der Annenstraße zum Beispiel, mit der die Frau Kammlander zusammenarbeitet hinter den Kulissen. Die zwei sagen, wir sind beide auf Notstand, wir kriegen 25.000 Schilling auf die Hand. Wir haben dem Herrn Nemetz angeboten, bei uns mitzuarbeiten als Angestellter. Der hat gesagt, unter 25.000 Schilling nehme ich gar nichts an, das habe ich bereits im Notstand. Meine Damen und Herren, das ist die Übersozialisierung im Staate Dänemark, von Kreisky angefangen, von Dallinger. Andere schöpfen für eine Familie mit 12.000 Schilling im Durchschnittseinkommen der Österreicher und 8000 Schilling im Durchschnittseinkommen der Steirer. Da gibt es solche Pfründner, die sagen, unter 25.000 Schilling nehme ich nicht einmal eine Arbeit an in Österreich, in der Steiermark. Und da muß ich sagen, das gehört auch einmal geändert. Das ist ungeheuerlich, daß Leute es sich dann den ganzen Tag gutgehen lassen und 25.000 Schilling einstecken und sagen, unter 25.000 Schilling gehe ich nicht arbeiten. Kollege Stoisser, wenn das so weitergeht, wer zahlt denn das bitte? Die Wirtschaftstreibenden zahlen es, nicht der Beamte, die Wirtschaftstreibenden, die Landwirte, die Freischaffenden. Und mich wundert es nicht, wenn heute in Österreich im Jahr 10.000 in Konkurs gehen mit solchen Pfründnern. Na selbstverständlich, na net. Einer muß das ja zahlen. Also bleiben wir jetzt einmal wieder bei dem Gehaltsschema. Bleiben wir bei den Beamten, und bleiben wir bei deinen zehn Minuten. Ich versuche, das jetzt kurz zu sagen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Du hast es mir versprochen – zwei Minuten noch!“) Zwei Minuten habe ich noch! Um was geht es uns? Uns geht es darum, daß hier transparent gearbeitet wird, daß alles seinen Preis hat und die politische Arbeit auch entsprechend wie ein Beamter bezahlt wird. Und mir geht es

darum, daß man nicht bezeichnet wird, wir sind Doppelverdiener. Das ist einmal das Erste. Das läßt sich ohne weiteres machen. Ich bin überzeugt in der neuen Periode, und wir haben noch genug Zeit dazu. Übrigens, ich bin Spitzenkandidat in Graz und Graz-Umgebung. Was weiß ich, mich haben schon so viele totgesagt, und Totgesagte leben angeblich länger, habe ich einmal gehört. Und wir sind in der Gemeinde zweitstärkste Gruppierung. Wir haben die Roten und die Blauen hinter uns gelassen. Ich bin dort Gemeindegassier. Also, man soll nicht sagen, das ist schon das letzte, so wie in der „Neuen Zeit“ gestanden ist, das ist seine Abschiedsrede, und das und das. Da muß man vorsichtig sein.

Auf der anderen Seite, wer weiß, ob ich überhaupt will, ob ich noch einmal herinnen sitze. Vielleicht machen wir ein Mandat, und dann geht der nächste hinein. Das könnte ja auch sein. Das ist alles möglich bei mir. Grundsätzlich stelle ich aber fest, daß hier im Land Steiermark, wenn es um Transparenz und Durchschaubarkeit geht, für mich ein Kapitel selbstverständlich, und zwar korrekt, einmal behandelt werden muß. Herr Landeshauptmann Schachner, ich sage Ihnen das, weil einer, der Herr Finanzreferent, nicht weiß und zwischen Lederhose und Hochzylinder unterscheiden kann. (Abg. Trampusch: „Das ist ganz einfach: das eine trägt man unten, das andere oben!“) Wir haben eine Parteienfinanzierung, wir haben Finanzierung der wahlwerbenden Gruppen, Finanzierung der politischen Vereine, Gemeindevertreterverbände, Bildungsvereine, Presseförderung. Das haben wir alles. Förderung der Wahlparteien, wenn sie sich nachher zu einer gewissen vereinsmäßigen Tätigkeit oder politischen Partei bekennen. Das haben wir alles. Aber das ganze steht bitte auf keinen gesetzlichen Grundlagen. Wir haben auf der Bundesebene das Parteiengesetz. Wir haben zum Beispiel für das Land Niederösterreich ein eigenes Gesetz „Finanzierung, Förderung von politischen Gruppierungen“. In der Steiermark haben wir es nicht. Und ich bin aber einer, der sich bekennt dazu und sagt, die politische Tätigkeit braucht auch eine Mindestbasis, eine finanzielle Mindestgebühr. Das ist für mich legitim. Trotzdem ist aber keine gesetzliche Regelung da. Ich habe damals als Klubobmann unterschrieben und mich dazu bekannt. Die Frau Kammlander hat gesagt, mir ist das Geld hinten hineingeschoben worden. Ich wollte es ja gar nicht. Ja, hat der Herr Klausner ihr das aufgezwungen? Dann ist es zurückzuklagen. Dann ist es morgen zurückzuklagen, das Geld. Schöne Grüße an Ihren Landesrat Klausner. Aber wir, wo wir eigenständige politische Partei sind, das haben wir gemacht, weil damals die Regierung gesagt hat, macht es, damit der Herr Buchner aus Oberösterreich nicht das Geld stiehlt für seine Wahl in Oberösterreich. Das ist uns ja geraten worden. Wir haben das gemacht. Und dann steht in der „Neuen Zeit“, der Herr Klausner zahlt nicht aus. Wir haben bis heute, Herr Landeshauptmann, bis heute die erste Halbjahresrate für diese Finanzierung nicht bekommen. Er sagt, er zahlt die zweite nicht aus. Ich habe die erste ja noch nicht gekriegt. Die Frau Kammlander, die gesagt hat, mir haben sie es hinten hineingeschoben, das Geld. Ich wollte es ja gar nicht. Die Frau ist genötigt worden, die Arme. Heute redet sie von Verzicht von Geldern. Da, wo sie verzichten hätte können, hat sie sich die Säckeln angestopft. Das ist ein Marxismus. Das ist eine politi-

sche Glaubwürdigkeit. Da hebt's einem ja den Steirerhut vom Schädel. So schaut es aus. Die Frau Kammlander hat wortwörtlich gesagt, mir ist das Geld aufgedrängt worden. Ich habe mich nie dazu bekannt, und ich habe nie etwas unterschrieben. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Ich lasse mich nicht durch die Weihnachtsglocken unterbrechen oder durch die amourösen Abenteuer der Frau Kammlander, mit unter ihre Tuchent rutschen und so weiter. Das Kapitel ist für mich erledigt. (Abg. Kammlander: „Das ist unerhört!“) Ich will nicht unter ihre warme Tuchent, ich habe kein Interesse. Sie soll ihr Bettgeflüster selbst machen, in der Zeitung, medial. Ich rede von Fakten, ich rede von der transparenten Finanzierung der politischen Gruppierungen und der politischen Vereine in der Steiermark. Ich sage dezidiert, daß es keine gesetzliche Grundlage gibt und in diesem Greuelfeld die Frau Kammlander eine miese Politik macht. Ich habe unterschrieben, ich bin verantwortlich für ihr Geld. Glauben Sie, ich habe auch nur einen Schilling von ihr gesehen? Die bekommt es auf ein Konto, und ich weiß nicht einmal, wo es ist. Ich habe nicht einmal die Möglichkeit, es zu kontrollieren. (Abg. Kammlander: „Das ist eine Zumutung!“)

Das ist die Obfrau des Kontroll-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages. Ich verlange öffentlich ihre Sachen auf den Tisch. Ich soll über 6,5 Millionen Schilling Rechenschaft geben. Bitte, das halbe Jahr muß ja sie machen. Ich kann über meine 3,2 Millionen Schilling belegbar alles auf den Tisch legen, und das geht ohne Landesrechnungshof. Und daher, Herr Landeshauptmann, bitte reden Sie mit dem Herrn Landesrat Dr. Klausner, die Geschichte ist nicht in Ordnung! Sonst machen wir halt einen Wahlkampf daraus. Gesetzlich ist nichts da, das sind reine Regierungsbeschlüsse. Ich bekenne mich dazu, sie nicht. Und ich soll mich in der Öffentlichkeit watschen lassen, was mit 6,5 Millionen Schilling ist. Der Herr Buchner zum Beispiel hat Rechnungen gestellt über 500.000 Schilling. Die braucht er für seinen Landtagswahlkampf in Oberösterreich. Ja, ist steirisches Steuergeld dazu da, um in Oberösterreich verheizt zu werden? Deswegen haben wir nein gesagt! (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Nein!“) Deswegen hat er am Bahnhof draußen mit dem Herrn Nemetz mich heben wollen. Wo ist denn heute ein Politiker suspendiert worden von einer anderen politischen Partei? Wo kann man heute aus einer politischen Partei jemanden ausschließen? Daß der Herr Klausner damit Politik machen will, das verstehe ich, weil er mich persönlich nicht mag! Ich habe zu ihm auch keine Sympathie. (Abg. Trampusch: „Du redest zu spät, bei der Psychiatriereform hättest du reden müssen!“) Ja, Franz! Können wir nachträglich noch reden! (Abg. Kammlander: „Jawohl! Wir können über dieses Thema nachträglich noch reden!“) Ich rede hier über rechtliche Grundlagen. Der Herr Trampusch als Klubobmann der SPÖ versucht, seinen Erzfeind, den Klausner, hier zu decken. Das soll man nicht. Ich weiß, daß du ihn auch nicht magst. Sei doch ehrlich. Warum, weil der Klausner ein „Fernzler“ ist. Er wird euch sicher nicht nutzen bei der ganzen Landtagswahl, so sehr sich der Herr Schachner-Blazizek bemüht. Solche Rechbergers am Hals sind auch nicht gut. Das sind die Rechbergers II. Wenn Ihr draußen ein politisches Kasperltheater wollt, ich bin der erste, der mitspielt. (Abg. Trampusch: „Nicht der erste, der einzige!“)

Wenn wir gerade bei der Psychiatriereform sind. (Abg. Trampusch: „Du hast schon soviel Blödsinn geredet, rede nur weiter!“) Ich habe mir auch ein paarmal anhören müssen: Du gehörst in die Klapsmühle. Das hat der Jack Gennaro gesagt. Er hat sich zwar nachher entschuldigt. Ich habe dann noch locker gesagt: Wenn du mitgehst, gehe ich auch. (Abg. Trampusch: „Er hat keinen Doktor gefunden, der das gemacht hätte!“) Ich bin jetzt 16 Jahre in der sogenannten Umweltpolitik. Mich kannst mit solchen Sachen nicht erschüttern!

Oder der Herr Landeshauptmann hat einmal gesagt: Der Mann ist ja krank, der gehört untersucht. Hat er sich am nächsten Tag auch quasi entschuldigt. Man kann in einer gewissen Form alles akzeptieren, wenn man nachher wieder eine Gesprächsbasis findet. Das ist so in der Politik. Das ist kein Mädchenpensionat, sondern relativ hart, wo es um Machtpositionen geht, um Geld. Hier zum Beispiel um Geld, das sie nicht nehmen wollte. Wir werden es zurückverlangen. Selbstverständlich!

Zur Psychiatriereform. Ich kenne die Gemeinde-, die Stadt- und die Landespolitik. Versuchen Sie in der Bevölkerung nie, mit dem Finger zu drohen. Weil diese Sachen gibt es leider auch, das trifft oft Leute, die dann persönlich sehr bewegt sind, und ich würde Sie bitten, draußen mit der Bevölkerung sensibel zu sein, und sagen Sie dort nie: Du gehörst eigentlich woanders hin. Zur Politik gehört ein gewisses Management. Es ist klar, daß die politische Verwaltung Geld braucht. Ich bekenne mich dazu. Ich finde es nur hinterfotzig, wenn man sagt, mir ist das hineingeschoben worden, ich wollte es gar nicht haben. Dann soll man es zurückverlangen. Und dieser Auftrag geht jetzt von dieser Stelle an den Herrn Landesrat Dr. Klauser als Finanzreferent. Danke vielmals. (13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zur tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Kollegin Kammlander gemeldet. Ich muß Ihnen, Kollege Dr. Korber, auch sagen, Ihre Wortwahl der Kollegin Kammlander gegenüber ist nicht in Ordnung!

Abg. Kammlander (13.55 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich gebe zu, daß mich diese Angriffe in der Form und in der Unrichtigkeit eigentlich mehr treffen, als ich zugeben möchte. Es hat ein Ausmaß erreicht, daß ich es eigentlich nicht mehr so ohne weiteres wegstecken kann! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich habe mit hinten hineingeschoben gemeint, in das Geldtascherl hineingeschoben!“) Der Herr Korber versucht, zu einem Tagesordnungspunkt „Grazer Stadtstatut“ seine ganz persönliche Meinung unter das Volk zu bringen. (Abg. Mag. Rader: „Was falsch dabei ist, weiß man nicht so genau!“) Ich kann nur sagen, es ist alles falsch, was er gesagt hat. Es interessiert mich überhaupt nicht, wie die finanzielle Situation in anderen Teilparteien ausschaut. Ich weiß, daß sie bei uns in Ordnung ist und ich sie auch jederzeit offenlegen kann, sowohl für die Grüne Akademie, wie für den Gemeindevertreterverband oder die Partei. Da habe ich überhaupt kein Problem. Das Problem ist die Art und Weise, wie das hier in der Form abgehandelt wird, wo ich eigentlich gar keine andere Möglichkeit habe, als mich mit der

tatsächlichen Berichtigung hier herzustellen und zu sagen: Das stimmt nicht. Ich weiß überhaupt nicht, wie ich dazu komme. Ich habe mit dem Herrn Korber persönlich keinen Konflikt. (Abg. Dr. Maitz: „Dann macht das untereinander aus!“) Er sitzt neben mir. Ich wundere mich nur, daß er sich plötzlich hier am Rednerpult hineinsteigert, und plötzlich bin ich wieder im Mittelpunkt der Attacke. (Abg. Grillitsch: „Wer weiß, die Versöhnung ist immer schön!“) Herr Kollege Grillitsch! Sie haben ein großes Interesse daran, daß das auch noch in der Form breitgetreten wird. Ich möchte jeden einzelnen Vorwurf verwehren, weil er unrichtig ist, und damit möchte ich schließen. Danke! (13.57 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Eingebracht wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend das Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde weiters ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Rader, betreffend das Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 ebenfalls die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Rader unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Abänderungsantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Kammlander, zweitens über den Abänderungs-

antrag des Abgeordneten Mag. Rader, drittens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird, mit Ausnahme der Ziffern 3, 5, 7, 11, 21, 25, 28, 30, 36, 38 und 40 des Artikels I sowie des Artikels II, viertens über die Ziffern 3, 5, 7, 11, 21, 25, 28, 30, 36, 38 und 40 des Artikels I sowie des Artikels II der Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird, und fünftens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2.

Ich komme jetzt zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Kammlander die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Rader die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird, mit Ausnahme der Ziffern 3, 5, 7, 11, 21, 25, 28, 30, 36, 38 und 40 des Artikels I sowie des Artikels II, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die den Ziffern 3, 5, 7, 11, 21, 25, 28, 30, 36, 38 und 40 des Artikels I sowie des Artikels II der Einl.-Zahl 1379/5, Beilage Nr. 140, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert wird, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

7. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1014/3, Beilage Nr. 141, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, Beilage Nr. 85, Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten des Landes (Landesbediensteten-Schutzgesetz LSG).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (14.00 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Landesbedienstetenschutzgesetz entstand auf der Grundlage des bereits bestehenden Bundesbedienstetenschutzgesetzes. Der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bediensteten bei ihrer beruflichen Tätigkeit liegt sowohl im Interesse des einzelnen Bediensteten wie im Interesse des Dienstgebers. Trotz Arbeitszeitverkürzung und Verlängerung des Urlaub-

bes wird ein großer Teil des Lebens am Arbeitsplatz verbracht. Die Verhütung von beruflich bedingten Unfällen oder Erkrankungen in Verbindung mit einer entsprechenden Gestaltung der Arbeitsbedingungen stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Lebensqualität dar. Die Landesregierung überprüft die Einhaltung des Gesetzes, wobei sie von einer Bedienstetenschutzkommission unterstützt werden wird. Die Vorlage wurde eingehend beraten, ich ersuche um Annahme. (14.01 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/11, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1990 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ing. Stoisser (14.03 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist die Landesregierung aufgefordert worden, über dieses Thema alljährlich einen Bericht abzugeben. Das Landesfinanzreferat hat dazu festgestellt, daß es um junktionierte Förderungen und gemeinsame Initiativen des Landes und des Bundes geht, daß aber eine finanzielle Mitwirkung des Landes an der Bewältigung von reinen Aufgaben des Bundes in den Bereichen der Autobahnfinanzierung, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst und der Forstwirtschaft bei der Aufforstung von Hochlagen und Sanierung geschädigter Wälder festgestellt wurde. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich vor allem um junktionierte Förderungen, so wie sie in der Beilage angeführt sind. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (14.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann.

Abg. Kollmann (14.04 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn in der Vorlage, die Sie sicherlich genau studiert haben, berichtet wird, daß eine finanzielle Mitwirkung des Landes an der Bewältigung von reinen Bundesaufgaben nur in den Bereichen der Autobahnfinanzierung, der Hochschule für Musik und darstellende Kunst und bei der Aufforstung von Hochlagen beziehungsweise bei der Sanierung geschädigter Wälder in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen festgestellt werden konnte, dann muß zu dieser formalrechtlich richtigen Feststellung zunächst einmal das kurze einschränkende Wort „nur“ betrachtet werden. In der Forstwirtschaft zahlte das Land Steiermark allein

im Vorjahr rund eine halbe Million Schilling, „nur“ eine halbe Million Schilling. Für die Pyhrnautobahn hat das Land Steiermark 1500 Millionen Schilling geleistet, „nur“ 1500 Millionen Schilling. Aber auch die Beiträge an die Hochschule für Musik und darstellende Kunst sind nicht von Pappe. Laut Rechtsabteilung 10 handelt es sich im übrigen vielmehr um junktionierte Förderungen. Und das stimmt schon zum Teil. Aber es gibt zum Beispiel in der Wirtschaftsförderung, und die Wirtschaftsangelegenheiten sind laut Verfassung allemal noch Bundessache, konkrete Vereinbarungen des Landes Steiermark, die überhaupt den Bund seinerzeit erst bewegen haben, gewisse Förderungszusagen dem Land Steiermark zu geben. Ich denke dabei beispielsweise an die Sonderförderungsaktion für strukturschwache Regionen oder auch an die Bereiche der Bürges-Förderungsmaßnahmen oder an den Bereich der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung, wo seit den 70er Jahren ein Förderungsverhältnis von 50 zu 50 zwischen Bund und Land Steiermark ausgehandelt wurde, wobei ich zugebe, daß es mich glücklich stimmt, daß wir nun für die neue Leobner Montanuniversitätslehrkanzel für Umweltschutz, Technik und Recycling Geld bekommen. Aber kaum eines vom Bund, sondern vielmehr vom Land Steiermark, und die österreichische Industrie in ihrer Gesamtheit sichert durch ihre Beiträge diese Institutsgründung und ermöglicht die Errichtung dieses Institutes. Und warum, meine Damen und Herren, schätze ich mich heute in meiner letzten Landtagssitzung glücklich? Es ist eine große, wenn auch späte Freude, daß in Leoben dieses Institut entsteht, denn es war zufällig mein erster Landtagsantrag in diesem Haus vor fast 17 Jahren, der sich damit beschäftigt hat, daß man in Leoben an der Montanuniversität eine Lehrkanzel für Recycling errichten sollte, und das wird nun sicherlich in modifizierter und verbesserter Form Wirklichkeit.

Aber denken wir vielleicht, etwas vom reinen Vorlagentext abschweifend, an jene Aufgaben, die wir dem Bund für unser Bundesland mit Recht zur Lösung überantworten könnten und müßten. Ein Beispiel: Gerade in der heutigen Fragestunde haben wir erfahren müssen, wie schwer es Frau Landesrat Klasnic bereits im Vorjahr hatte, allein bei den Verhandlungen über den neuen Austro-Takt das nötige Gehör bei den Österreichischen Bundesbahnen zu finden. Zuvor waren wir Steirer offenbar gar nicht „vertaktet“ oder in die „Vertaktung“, wie es so schön heißt, nicht eingebunden. Und nun, da wir doch „vertaktet“ sind, muß man zwischen Graz und Salzburg, wie wir heute gehört haben, bei zehn von vierzehn täglichen Zügen zweimal umsteigen, in Selzthal und Bischofshofen. Das ist „taktlos“, meine Damen und Herren. Und es wäre sicherlich die Aufgabe des Herrn Verkehrsministers, diese Taktlosigkeit gegenüber der Steiermark raschest zu beenden. Wie es auch, meine Damen und Herren, ein zweites Beispiel, die Aufgabe des Ministers wäre, für die verstaatlichte Schwerindustrie des obersteirischen Raumes als Eigentümervertreter die alleinige Verantwortung zu übernehmen und nicht zu versuchen, direkt oder auf Umwegen über seinen Parteifreund Dr. Schachner-Blazizek das Land zu erpressen oder auszupressen. So aber, meine Damen und Herren, sinken die Beschäftigungsziffern weiter, und die hochqualifizierten Mitarbeiter im Alter von knapp 50 und darüber, ich habe das oft genug hier von diesem Pult

aus gesagt, müssen in die Langzeitarbeitslosigkeit marschieren. Müssen, betone ich, denn tun sie das nicht, werden sie gekündigt. Menschlich, aber bitte auch vom wirtschaftspolitischen Denken her ein glatter Wahnsinn.

Oder, meine Damen und Herren, wie sieht es beim Sport aus? Vergleichen wir einmal, was der Bund für Wien leistet, und schauen wir uns an, was er für uns leistet oder für die Bundesländer im allgemeinen. Für das Wiener Praterstadion wurden rund 700 Millionen Schilling, davon viele Hunderte Millionen, vom Bund aufgewandt, während die Förderung der steirischen Sportvereine durch den Bund im vergangenen Jahr sage und schreibe 1,2 Millionen Schilling ausgemacht hat, 1,2 Millionen Schilling, und etwa die Hälfte von 700 Millionen, also 350 Millionen Schilling mindestens, hat der Bund für das Wiener Praterstadion ausgelegt. Nun ist mir schon klar, daß man in Österreich ein Großstadion braucht oder haben sollte, doch Sportveranstaltungen füllen es im Regelfall nicht einmal zur Hälfte, und wegen der Popkonzerte, die man dort auch veranstalten kann, glaube ich, könnte man andere Schauplätze finden.

Und ein letztes Beispiel, das ich Ihnen in Kürze geben darf, die Kulturförderung. Ich darf Ihnen eine kurze Rangliste der Kulturförderungsbeträge des Bundes, wirklich eine geraffte kurze Rangliste der Förderungsbeträge des Bundes im Jahr 1989 bieten. Es zahlt der Bund für die Vereinigten Bühnen Graz 36 Millionen Schilling jährlich, das Land zahlte 119 Millionen Schilling. Die Salzburger Festspiele erhielten 43,5 Millionen Schilling. Also doch etwas mehr. Die Groß- und Mittelbühnen Wiens, die Bundestheater sind da nicht inbegriffen, bekamen 177 Millionen Schilling. Und die Bundestheater erhielten im Jahre 1989 1200 Millionen Schilling. Um also in der Kultursprache zu bleiben, der Bund spielt auf diesen die Bundesländer und insbesondere die Steiermark betreffenden anderen den „Geizigen“.

Ich darf daher abschließend in meiner letzten Wortmeldung dem künftigen Landtag empfehlen, den von mir 1986 gestellten Antrag dahin gehend zu modifizieren beziehungsweise zu aktualisieren, daß man immer wieder sich vor Augen führt und auch hier eine Debatte darüber abführt, welche Leistungen der Bund für das Land Steiermark tatsächlich erbringt und in welchen Belangen er uns allein oder fast allein läßt. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.12 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1328/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Erhart, Freitag, Genaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungs Mitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.14 Uhr): Der Antrag hatte die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Inhalt, rasche Maßnahmen zu setzen, daß bauliche und technische Schutzraumendausstattungen mit Fördermitteln für alle Wohnobjekte vorgenommen werden können.

Dazu ist zu berichten:

Die Steiermärkische Bauordnung 1968 sieht vor, daß insbesondere bei Neubauten Schutzräume mit einem einsatzfähigen Schutzsystem vorzusehen sind. In jedem Fall ist jedoch ein gemäß der Bauordnung errichteter Schutzraum nicht funktionsfähig, weil die technische Ausstattung nicht verlangt wird und daher meist fehlt.

Diese Sonderförderung wird für alle Maßnahmen gewährt, die erforderlich sind, damit Schutzräume in Eigenheimen, Mehrfamilienwohnhäusern und Wohnheimen technisch funktionsfähig werden.

Das Alter des Hauses ist für diese Sonderförderung ohne Bedeutung. Die Sonderförderung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse je Schutzraum im Ausmaß von 25 Prozent der Kosten der technischen Ausstattung, jedoch nicht mehr als 10.000 Schilling bei Eigenheimen und 15.000 Schilling bei Mehrfamilienwohnhäusern und Wohnheimen.

Bis spätestens 31. Dezember 1991 kann um die Sonderförderung angesucht werden.

Diese Sonderförderung wurde bis zum 17. April 1991 in folgendem Ausmaß in Anspruch genommen: 28 Ansuchen wurden eingebracht, 26 Ansuchen konnten bisher mit insgesamt 212.000 Schilling erledigt werden.

Ich stelle daher namens der Steiermärkischen Landesregierung den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Gewährung von Förderungsmitteln für die Schutzraumendausstattung in baulicher und technischer Hinsicht bei Wohnobjekten wird zur Kenntnis genommen. (14.15 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Es ist mir unverständlich, in Zeiten besonderer sozialer Wohnungsnot beträchtliche 25 Millionen Schilling für die Adaptierung von Schutzräumen auszugeben. Dieses Geld fehlt uns ganz gewiß und kann durch kein noch so fadenscheiniges Argument begründet werden. Sicherheit in Form von Bunkern gibt es nicht, und ich werde auch heute zur dringlichen Anfrage einiges anmerken. Jeder Raum im Haus, der in der Mitte ohne Außenwand situiert ist, bietet denselben Schutz. Das müßte in der Bauordnung vom Grundriß her vorgeschrieben werden. Es gibt dazu ein diesbezügliches Gutachten der Tiroler Landesregierung, das genau diese Vergleiche angestellt und gesagt hat: Schutzräume im Keller sind so gut oder so schlecht wie ein Raum im Haus, der nach außen hin gut abgedichtet werden kann oder überhaupt in der Mitte des Hauses situiert ist. Wenn Sie der Bevölkerung erklären, daß sie mit solchen Investitionen ihre Ängste in den Griff bekommen können, dann ist das Volksverführung. Wir leben mit immer größeren Umwelt- und Wirtschaftsrisi-

ken und Gefahren. Die Möglichkeit, sich im Keller zu verbarrikadieren, schwächt das Risiko zweifellos nicht ab. Die einzigen, die an dieser Art des Schutzes – (Abg. Dr. Maitz: „Sie sind dann die erste, wenn etwas passiert, und schreien, was ist alles geschehen!“) Herr Kollege, wenn jemand schreit, dann sind Sie das!

Sie wissen genau, wie die Situation damals war! (Abg. Dr. Maitz: „Jetzt reden Sie genau das Gegenteil. Sie reden an einem Tag so und am nächsten Tag anders!“) Sie vielleicht! Lassen Sie mich endlich ausreden! (Abg. Dr. Maitz: „Sind Sie froh, daß Sie einen Zwischenruf bekommen, sind Sie froh, daß irgend jemand dem Blödsinn zuhört!“) Ihre Zwischenrufe sind von einer unqualifizierten Qualität! Ihr Niveau ist wirklich schon am Ende angelangt! Leider Gottes begegne ich Ihnen nächstes Jahr wieder, zum Unterschied zum Vorredner, den ich ja Gott sei Dank heute das letzte Mal erlebt habe! (Abg. Dr. Lopatka: „Bist du im Herbst krank, weil du erst im nächsten Jahr wiederkommst?“) Ich habe die nächste Periode gemeint, aber bitte schön! Ich bin heute schon etwas verärgert, wie Sie feststellen können, weil mit dem Niveau, mit dem in der letzten Viertelstunde hier diskutiert worden ist – (Abg. Ing. Stoisser: „Sie ist der Geist, der stets verneint!“) Du mußt gerade reden, Reinhold! Jedenfalls, Herr Kollege, nach Tschernobyl wäre es ausreichend gewesen, Müttern von Kindern – (Abg. Dr. Maitz: „Zuerst skandalisieren Sie, daß nichts vorbereitet ist, dann skandalisieren Sie, daß etwas vorbereitet ist!“) Sie lassen mich überhaupt nicht ausreden! Sie reden immer nur dann, wenn Sie etwas vertuschen, behübschen und irgendwelche Märchen erzählen können! (Abg. Dr. Maitz: „Halten Sie sich zurück, Frau Kollegin! Vertuscht wird bei uns nichts!“) Ihr Wunsch in Gottes Ohr! Danke! (14.20 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth.

Abg. Kanduth (14.20 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich kann mir schon vorstellen, daß unsere Kollegin leicht verwirrt ist durch die letzten 20 Minuten. Denn sehr lustig kann das ja wirklich nicht sein, wenn man solche Vorwürfe serviert bekommt, wie sie von ihrem seinerzeitigen Fraktionskollegen bekommen hat. Ich verstehe, daß sie dann ein bißchen aus dem Häusl ist und nicht mehr ganz so kommentiert, wie wir es sonst gewohnt sind.

Zur Schutzraumfrage möchte ich nur zwei Sätze sagen: Sehr erfreulich ist, daß dieser Antrag, der am 22. Jänner eingebracht wurde, bereits am 29. Jänner, eine Woche später, von den Landesräten Dipl.-Ing. Hasiba und Dipl.-Ing. Schaller effektiviert wurde. Ich bekenne mich auch zum Ausbau dieser Schutzräume, wenn ich auch sehr bedaure, daß sich bisher 28 Hausgemeinschaften gefunden haben, die einen Antrag auf Förderung für den Endausbau des Schutzraumes eingebracht haben. Ich kann mir also überhaupt nicht vorstellen, daß die vorgesehene Summe von 25 Millionen nur annähernd erreicht wird. Ich möchte sogar voraussagen, wenn es eine Million ist, dann wir das hochgegriffen sein. Persönlich verstehe ich das nicht ganz. Aber es wird von den Leuten einfach nicht angenommen. Ich habe das auch schon

einmal hier erzählt und sage es gerne noch einmal: Ich habe im Abstand von fünf Jahren zweimal Regionalversammlungen in der ganzen Steiermark geführt und für den Ausbau des Schutzraumes gesprochen, weil er ja wirklich sinnvoll ist. Endeffekt: Null. Ich glaube, daß man hier von der Öffentlichkeit her, vor allem von der Presse her, doch mehr Unterstützung braucht, daß die Notwendigkeit des Ausbaues aufgezeigt wird. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der ÖVP. – 14.23 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1448/1, betreffend die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch Aufnahme von Darlehen für im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterbeteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. an der Firma AMS zu refundierenden Gewinnvorweg und für Geldkosten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (14.23 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung teilte mit, daß im Zusammenhang mit der Aufgabe der Unterbeteiligung der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. an der Firma AMS für die Refundierung des Gewinnvorweges und für die Geldkosten ein Betrag von 12,459.681,88 Schilling erforderlich ist, wofür nur mehr freie Kreditmittel von 5,311.148,11 Schilling zur Verfügung stehen. Der zusätzliche Mittelbedarf beträgt sohin 7,148.538,77 Schilling. Dieser Betrag soll überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Bedeckung soll zu einem Teilbetrag von 1 Million Schilling aus bereits erzielten Mehreinnahmen erfolgen, der Rest in der Höhe von 6,148.538,77 Schilling ist durch eine Darlehensaufnahme abzudecken.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (14.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1450/1, betreffend die Genehmigung einer zusätzlichen Darlehensaufnahme in der Höhe von 1,000.000 Schilling zur Gewährung eines weiteren Förderungsbeitrages an Jugendzentren und Jugendinstitutionen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (14.25 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Die Vorlage behandelt eine zusätzliche Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Million Schilling. Ich ersuche namens des Finanz-Ausschusses, der Hohe Landtag wolle beschließen: Für die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die steirischen Jugendzentren wird die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 1 Million Schilling genehmigt.

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kanape, der Herr Abgeordnete Rainer vertritt sie als Berichterstatter.

Abg. Kanape (14.26 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Die Jugendzentrumsbewegung in der Steiermark ist eine junge Bewegung, die manchmal wackelig, aber ständig und stetig ihre Schritte in die Zukunft lenkt. Viel Kampf, Einsatz und Kraft steckt in den wenigen Errungenschaften, die sie sich bereits erarbeitet hat, und sogar heute noch, wo allen bewußt sein sollte, wie wichtig diese Arbeit ist, und wo sich auch ein schmaler Streifen der Anerkennung am Horizont abzeichnet, fehlt es oft noch immer am Nötigsten. Unter der Voranschlagsstelle „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ scheinen im Budget 1991 700.000 Schilling auf. Erfahrungen haben gezeigt, daß heute immer mehr Jugendliche Räume und Gelegenheitsstrukturen als Experimentierfelder für ihre eigene Kultur benötigen. Im Jugendförderungsgesetz werden die Angebote in diesem Bereich unter dem Punkt „präventive Jugendarbeit“ erwähnt. Dieser Form der Jugendarbeit wird insofern große Bedeutung beigegeben, als sie einerseits Jugendliche zur Teilnahme an gesellschaftlichen Lernprozessen anregt und auffordert, andererseits dient sie zur Vorbeugung von Jugendkriminalität, Alkohol- und Drogenabhängigkeit sowie sozialer Vereinsamung. Diese Aufgabe wird unter anderem von den 22 steirischen Jugendzentren mit großem ideellen Einsatz wahrgenommen, ohne daß ihnen der erforderliche finanzielle Rückhalt geboten wird. Bei der Ehrung der jugendfreundlichsten Gemeinde der Steiermark hat Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth unter anderem erklärt, ich zitiere: „... daß die Rehabilitation eines einzigen gestrauchelten Jugendlichen den Staat 500.000 Schilling kosten würde.“ Allein daraus ergibt sich schon die Wichtigkeit der präventiven Arbeit für und mit Jugendlichen, die der öffentlichen Hand Unsummen von Resozialisierungskosten ersparen kann und daher mit einem Bruchteil dieser Kosten gefördert werden sollte, damit die Mitarbeiter ihre Kraft in die Betreuung von Jugendlichen investieren können, und nicht dafür einsetzen müssen, um finanzielle Mittel für ihre Projekte aufzutreiben. In diesem Sinne haben wir diesen Antrag eingebracht. Vom Dachverband der steirischen Jugendzentren und Jugendinitiativen, den es seit sieben Jahren gibt, habe ich erfahren, daß mit Hilfe der Arbeitsmarktverwaltung seit 1. Februar 1990 hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt werden konnten. Wenn man bedenkt, daß der Wiener Verein, von dem zirka 20 Jugendzentren betreut werden, ein Budget von zirka 70 Millionen Schilling hat, kommt die Steier-

mark, wo 22 Jugendzentren betreut werden, mit 700.000 Schilling relativ minderbemittelt weg. Die Stadt Graz allein hat acht Jugendzentren mit einem Budgetrahmen von rund 6 Millionen Schilling, wovon allein die Stadt Graz für die Zentren und deren Veranstaltungen 3,5 Millionen Schilling subventioniert hat. Wenn man dagegen die Subvention des Landes Steiermark betrachtet, kann man wohl sagen, daß dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Bei der Gemeinde Graz ist noch anzumerken, daß allein die Renovierungskosten für das Jugendzentrum „Insel“ im Jahre 1990 3 Millionen Schilling verschlungen hat, welche noch zusätzlich aufgebracht wurden. Bei den verschiedenen ländlichen Jugendzentren darf nicht verabsäumt werden festzuhalten, daß die Einzugsgebiete sich nicht nur auf das Gemeindegebiet beziehen, sondern meist den gesamten Bezirk umfassen. Daher kann ihre Finanzierung auch nicht mehr primäre Gemeindegeldsache sein. Bei diesem Finanzierungsbedarf wird auch die Zukunftsvision der Verantwortlichen im Dachverband der Jugendzentren und Jugendinitiativen verständlich, Jugendzentren allgemein als Institution akzeptiert zu sehen, wie Schulen oder Kindergärten, und deren Wunsch, die Mittel dementsprechend im Budget zu verankern. Nur so können wir garantieren, daß immer mehr solche Freiräume geschaffen werden können und die Erhaltung der bestehenden gesichert wird. Und wenn man ganz visionär denkt, und das darf man doch, so finden es die derzeitigen Mitarbeiter der Jugendzentren einfach notwendig, ein solches Zentrum, auch losgelöst von der Sozialarbeit der Kommune, in jedem Bezirk des Landes zu installieren. Ich begrüße daher die Anhebung des Förderungsbeitrages um eine Million Schilling. Es würde mich aber noch sehr interessieren, meine Frage an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth, an welche Jugendgruppen diese Mittel aufgeteilt werden. (Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: „Das können Sie gerne bekommen!“) Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (14.30 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1452/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (3. Bericht für das Rechnungsjahr 1991).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (14.31 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 4. April 1991 bis 8. Mai 1991 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 von insgesamt 28,683.592 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die Ausgaben sind genau aufge-

schlüsselt. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (14.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es sind nicht genug Abgeordnete im Haus. Ich bitte, es mögen sich einige Abgeordnete auf ihre Sitze begeben. Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1454/1, betreffend den Ankauf von 305 Quadratmeter der Liegenschaft, EZ. 66, KG. Michaelerberg, mit dem darauf befindlichen Gebäude von Aloisia Maier und Gabriele Remy zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,767.400 Schilling.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (14.32 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wie Ihnen aus der Vorlage ersichtlich ist, geht es um den Kauf einer Liegenschaft, die derzeit pachtweise an den Landesbedienstetenunterstützungsverein Steiermark übertragen wurde. Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf von 305 Quadratmeter der Liegenschaft EZ. 66, KG. Michaelerberg, samt dem darauf befindlichen Gebäude zum Kaufpreis von 1,687.400 Schilling, samt Nebenkosten von 80.000 Schilling von den bisherigen Eigentümerinnen, Aloisia Maier und Gabriele Remy, wird unter der Bedingung genehmigt, daß die bisher von Frau Aloisia Maier genutzte Wohnung geräumt übergeben wird. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (14.33 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1439/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ablasser in 8121 Deutschfeistritz, Prenning 91, für das Bauvorhaben Waldstein – Guggenbach der L 385, Übelbacher Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (14.34 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Bericht, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Ablasser in Deutschfeistritz für das Bauvorhaben Waldstein – Guggenbach der Übelbacher Straße: Die Landesregierung beabsichtigt die Grund- und Objektseinslösung für das Bauvorhaben der Übelbacher Straße. Die seitens des gerichtlichen Sachverständigen ermittelte Entschädigung von 1,169.573 Schilling ist angemessen und vertretbar. Sie setzt sich aus den Titeln Grundstücksverkauf, Stallgebäude, Garagen und Wirt-

schaftsgebäude zusammen. Die Kreditmittelfreigabe für die Leistung derselben wurde mit Sitzungsbeschluss erteilt. Der Antrag lautet somit: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Grund- sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Waldstein-Guggenbach der L 385, Übelbacher Straße, im Betrag von 1,169.573 Schilling zu Lasten des Landes zu genehmigen. (14.35 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 15 und 16 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1173/6, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Tramusch, Kohhammer, Herrmann und Genossen, betreffend den raschen Um- beziehungsweise Ausbau der Landesberufsschule in Bad Gleichenberg,

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Gennaro (14.36 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der für den Um- und Zubau der Landesberufsschule Bad Gleichenberg erforderliche Grundankauf wurde vom Steiermärkischen Landtag mit Beschluss vom 7. November 1989 genehmigt. Die Abbrucharbeiten, Entfernung der Altobjekte, waren, den Bestimmungen des Kaufvertrages entsprechend, vor Übergabe des Kaufschillings von 6 Millionen Schilling abgeschlossen. Das Land Steiermark und die Handelskammer haben hierauf gemeinsam mit Kostenanteil – (Unruhe im Hohen Haus – Präsident Dr. Kalnoky: „Ich bitte um Ruhe, man hört kein Wort des Redners!“ – Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ein hartgesottener Gewerkschafter läßt sich nicht so leicht aus dem Wort bringen!“) Du weißt, Psychiatriereform war schon! – den Architekten Dipl.-Ing. Wolff-Plattegg aus Graz, unter Mitwirkung der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IV a, Hochbauplanung, mit der Erstellung einer Nutzungs- und Erweiterungsstudie beauftragt. Es wurden vier Varianten des Umbaus aufgezeigt. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie zugrunde gelegten Schülerzahlen sind jedoch mittlerweile zufolge diverser nicht vorhersehbarer wirtschaflicher Strömungen abgesunken. Die Folge hiervon war eine notwendig gewordene neuerliche Überarbeitung des Raumerfordernisprogrammes. Das solchermaßen abgeänderte Raumerfordernisprogramm

liegt nunmehr dem Landesrechnungshof zur Überprüfung und Begutachtung vor. Ich stelle daher den Antrag: Dieser Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung soll zur Kenntnis genommen werden. (14.40 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1446/1, Beilage Nr. 139, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird,

dem Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger (14.40 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage geht auf die zwölfte Schulorganisationsgesetznovelle zurück. Es soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, die Lehrgangsdauer flexibler festzulegen beziehungsweise auch einen Blockunterricht einzuführen. Außerdem ist geplant, den Landesschulsprecher mit beratender Stimme in den Berufsschulbeirat aufzunehmen. Die Vorlage wurde genau durchbesprochen. Ich bitte um Annahme. (14.41 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser.

Abg. Ing. Stoisser (14.41 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Eine Sache ist so gut, wie die Menschen, die sich damit beschäftigen und die an einer solchen Sache arbeiten. Dasselbe gilt in ganz besonderem Maße für jeden Beruf, für die Wirtschaft im besonderen. Das heißt, die Ausbildung des Nachwuchses im Berufsleben hat eine besondere Bedeutung in der Politik. So auch in unserem Land Steiermark, wo das Land für den schulischen Teil der dualen Ausbildung zuständig ist. So haben wir in den vergangenen Jahrzehnten eine gewaltige Aufbauleistung bei den Berufsschulen hinter uns gebracht. Wir hatten Lehrlings- und Schülerzahlen von über 35.000 vor zwölf, dreizehn Jahren. Jetzt haben wir 24.000. Wir sehen also, daß wir große Schwankungen haben. Wir haben diese über die Runden gebracht innerhalb der Schulen und auch innerhalb der Betriebe. Es sind, wie Sie aus diesen beiden Zahlen sehen, ständig Änderungen notwendig. So ist es auch am Beispiel der Gleichenberger Schule zu sehen. In der Touristik, in der Gastronomie haben die Zahlen der Lehrlinge in den 50er, 60er und 70er Jahren explosiv zugenommen. Es mußte sogar eine zweite Schule in Aigen im Ennstal errichtet werden, und nun droht auch die Gleichenberger Schule zu klein zu werden. Plötzlich ist ein gewisser Rückgang eingetreten, der meiner Meinung nach selbstverständlich ist. Er beträgt in etwa 7 Prozent. Im Vergleich dazu: Beim Handel über 31 Prozent. Wobei insgesamt die Lehrlinge auf Grund der demoskopischen Entwicklung ohnedies um über 27 Prozent zurückgehen. Hier versucht man nun der Entwicklung gerecht zu werden und den Steuerschilling richtig einzusetzen. Wie es im Bericht hieß, wird hier geprüft. Wir hoffen aber trotzdem sehr, daß eine Modernisierung dieser Schule

ehestmöglich stattfinden möge. Ein weiterer Punkt, den wir heute noch in der Nachtragstagesordnung behandeln werden, ist, die Änderung der Lehrpläne auf Grund des Bundesgesetzblattes von 1990 als Novelle für das Berufsschulorganisationsgesetz 1979 zu machen. Hier muß in den Schulen Arnfels, Feldbach, Mitterdorf, Mureck und Graz-St. Peter trotz rückläufiger Schüler- und Lehrlingszahlen Klassenraum ausgeweitet werden. Dafür sind wieder einige Millionen notwendig, die wir auch heute beschließen sollen. Es zeigt sich also, daß wir hier auch im Landtag in dieser Sache immer flexibel sein müssen und uns den entsprechenden Entwicklungen anpassen sollen. Die duale Ausbildung ist das Ausbildungsmodell in Österreich schlechthin und, wie ich jetzt eben gerade versucht habe zu erklären, für steigende Änderungen auch gut. Es wird immer darum gekämpft zwischen der Gewerkschaft, den Unternehmen, mehr Berufsschulzeit, weniger Berufsschulzeit, mehr schulische Ausbildung, weniger schulische Ausbildung. Fest steht, daß wir an einen Jahrgang in etwa mit 47 Prozent Jugendlichen im dualen Ausbildungssystem ziemlich gleichbleibend über die letzten Jahrzehnte gekommen sind, in letzter Zeit aber der Anteil der schulisch Ausgebildeten ständig zunimmt. Ich glaube auch, daß dazu auch eine gewisse Notwendigkeit vorhanden ist, da es in zahlreichen Berufen auf Grund der technologischen Entwicklung weit mehr theoretisches Wissen gibt. Das sagt aber nicht, daß man die Berufsschulzeit allgemein erhöhen sollte, denn es könnte dann für alle Berufe der Punkt kommen, wo die Betriebe nicht mehr in der Lage und nicht mehr Willens sind, weiter Lehrlinge auszubilden. Und ich glaube, das wäre für die österreichische und im besonderen für die steirische Wirtschaft nicht gut. Die steirische Wirtschaft hat in den letzten Jahren eine hervorragende Entwicklung hinter sich gebracht, und es wäre bedauerlich, wenn auf Grund solcher Fehlentwicklungen diese eingebremst werden könnte. Der zukünftige Landtag wird hier für eine richtige Ausgewogenheit zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung sorgen müssen, wie wir es in den vergangenen Jahrzehnten getan haben. Ich hoffe, daß das richtige Maß gefunden wird.

Sehr geschätzte Damen und Herren. Vor 21 Jahren war in diesem Haus meine erste Wortmeldung dem Thema Berufsbildung gewidmet. Heute schließt sich nach zahlreichen Wortmeldungen zu den verschiedensten Themen dieser Kreis wiederum mit einer Wortmeldung zu diesem Thema, nämlich den steirischen Berufsschulen. Ich bin heute im 65. Lebensjahr und gehöre genau 33,07 Prozent meines Lebens diesem Landtag an und mehr als die Hälfte meines Berufslebens. Ich habe viel Energie, Kraft und Zeit in diese Aufgabe eingebracht. Es hat mir neben Ärger manchesmal auch einen Erfolg, aber auch sehr viel Freude gebracht. Aber mit der gleichen Freude werde ich heute, aber auch mit etwas Wehmut, diesen Landtag verlassen, und den zukünftigen Kollegen wünsche ich viel Glück. Ich selbst werde die Zeit, die mir der liebe Gott gibt, mit weniger Hektik und weniger Fremdbestimmung verbringen und hoffe, daß mir meine steigende Enkelschar viel Freude bereitet. Glück auf! (Allgemeiner Beifall. – 14.47 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Steiner.

Abg. Prof. DDr. Steiner (14.47 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Auch für mich wäre es als Lehrer unverträglich, so eine Gelegenheit, so einen Aufhänger nicht zu benutzen, um über die Schule zu reden, denn an und für sich steht die Schule in der allgemeinen Diskussion. Und im gestrigen Beitrag, Montag, 10. Juni 1991, in der „Presse“ von Frau Maria Theresia Emberger, stand: „In Familie und Schule verkümmern die Kinder. Das Alarmsignal kam aus Linz in Form einer Studie über die katastrophalen Wissenslücken 15jähriger Berufsschüler. Österreich steht damit nicht allein da. Neue Analphabeten bauen sich auf“, und so geht das fort. Also, das reizt einen Lehrer, daß man zu diesem Tagesordnungspunkt etwas sagen muß und dabei auch gleich diese Gelegenheit wahrnehmen soll. Dieses Gesetz, das wir beschließen, meine Damen und Herren, ist ein Landesgesetz in Nachvollziehung der zwölften Schulorganisationsgesetznovelle, das heißt, im Rahmen der Berufsschulorganisation wird das durchgeführt, was längst im zwölften Schulorganisationsgesetz Wirklichkeit ist, das heißt Ausbauen des Unterrichts, zweitens Teilnahme der Schulsprecher in den verschiedenen Gremien, die bis jetzt ausgeschlossen worden sind, und verschiedene andere Dinge, die längst im zwölften Schulorganisationsgesetz drinnen waren. Und ich möchte auch sagen, ich danke dafür, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist. Und, lieber Herr Präsident Stoisser, du hast ein Schlußwort gesagt, ich bitte Dich noch um Aufmerksamkeit. Du hast gesagt, die Wirtschaft hat große Opfer gebracht, die Gemeinden haben große Opfer gebracht, jetzt zum Beispiel beim Musikschullehrergesetz. Sie bringen weiter Opfer hinsichtlich etwa der Kindergartenausbildung, und es ist nicht schade, wenn die Wirtschaft weiterhin große Opfer bringt für die Ausbildung der Lehrlinge, und daher ist die Zeit gut, und wenn es 120 Stunden mehr sind, die sie brauchen, um Anschluß zu finden, um Facharbeiter zu werden und damit aus der Diskriminierung des Berufsschullehrlings herauszukommen. Die neue Novelle zum Berufsschulorganisationsgesetz, meine Damen und Herren, sieht vor:

Erstens: Die neuen Lehrpläne für alle Lehrberufe, die an steirischen Berufsschulen unterrichtet werden, wurden im Zusammenwirken mit den einzelnen Vertretern der Wirtschaft, der Kammern, der Innungen erarbeitet und werden vom Kollegium des Landesschulrates für Steiermark am 19. Juni 1991, also nächste Woche, verabschiedet. Ich hoffe, daß der zur Zeit erkrankte Präsident soweit ist, daß er mit Krücken kommt und den Vorsitz führt, und dieses Gesetz im Landesschulrat beschlossen werden kann.

Zweitens: Die Inkraftsetzung erfolgt für das Schuljahr 1991/92 aufsteigend ab der ersten und zweiten Klasse der ersten Umsatzphase, und es wird dadurch eine hochwertige Ausbildung der Berufsschüler im dualen Ausbildungssystem, Herr Präsident, das du gelobt hast, weiterhin erhöht werden, gewährleistet sein.

Drittens: Die von der Berufsschulzeitausweitung betroffenen Lehrberufe erhalten in den meisten Fällen zusätzlich 120 Unterrichtsstunden im Gegenstand berufsbezogenes Englisch genehmigt. Die Kammer und alle Gremien haben zugestimmt. Zur Bewältigung neuer Technologien kommen weitere 60 Unterrichts-

stunden für Elektro- und Metallberufe in Laboratoriumsübungen dazu.

Meine Damen und Herren, ein gewaltiger Fortschritt, eine Angleichung etwa des Berufsschulwesens an das, was das mittlere und höhere Schulwesen will. Und damit werden sie den Anschluß finden. Und nun, meine Damen und Herren, Frau Präsident, ein Wort sei mir noch gestattet zu diesen Ausführungen, gerade zu der letzten 40-Wochen-Klage – die Misere unseres Schulwesens. (Präsident Meyer: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe!“) Vielleicht bin ich zu laut! Je leiser der Lehrer, umso aufmerksamer sind die Schüler, das ist eine alte Erfahrung. Daher werde ich leiser reden, und dann wird die Aufmerksamkeit umso größer werden. Ich werde mich danach halten in den letzten Tagen meines existentiellen Hierseins. Ich hoffe, daß ich noch weiter da sein werde. In Österreich heißt es, es gibt immer mehr Analphabeten. Nach Erhebungen und wissenschaftlichen Forschungen, und „Standard“, IBF, diese berühmte Zeitschrift, veröffentlichte es, in Österreich wird immer mehr gelernt.

Wie aus jüngsten Analysen des Statistischen Zentralamtes hervorgeht, wiesen 1951 nur 1,7 Prozent der Bevölkerung einen akademischen Bildungsabschluß auf. Heute sind es 4,8 Prozent. Gegenüber Deutschland, gegenüber den anderen Industrieländern der EG noch immer wenig. Die anderen haben 8 Prozent, 9 Prozent Ausbildungsquote auf den akademischen, hohen Schulen. Heute sind es 4,8 Prozent. Derzeit zählt man in Österreich fast 300.000 Akademiker. Noch gewaltig ist der Anstieg der Maturantenquote. Sie stieg seit 1951 von 4,8 auf 11,7 Prozent und hält derzeit, man höre und staune, bei fast 727.000 Maturanten, das sind 30 Prozent. Das heißt, jeder achte bis neunte Österreicher hat eine höhere Schule, allgemeinbildend oder berufsbildend, im Laufe eines Jahrganges abgeschlossen. Erfreulich für die Bildungspolitiker: Es gibt immer weniger Ungelernte oder Hilfsarbeiter. Das sei vermerkt. Es war die Schar der Hilfsarbeiter in der Ersten Republik so groß, daß wir sagen mußten, es sind so viele Hilfsarbeiter, so viele Arbeitslose, weil sie eben die Bildung nicht hatten. So erhöhte sich der Anteil der Österreicher mit einer abgeschlossenen Lehre seit 1971 – Erhebungen der früheren Jahrgänge liegen nicht mehr genau vor – von 23,2 Prozent auf derzeit 33 Prozent. Gleichzeitig ging der Anteil jener zurück, die nur Pflichtschulabschluß hatten, und zwar von 62 Prozent im Jahre 1971 auf 50 Prozent im Jahre 1990. Ein ungeheurer Fortschritt. Das heißt, über den Pflichtschulabschluß hinaus, der steigenden Bildungsdynamik entsprechend, zeigt die Statistik auch ein deutlich niedrigeres Bildungsniveau unter Umständen bei der Fortbildung der älteren Generation. Die ist nicht noch im Schritt. Die Erwachsenenbildung muß noch herausgefordert werden. Von 19 Prozent, 20 Prozent müssen noch 30 Prozent hinaufsteigen, und die Erwachsenenbildung muß noch erhöht werden. Berufs- und Ausbildungsjahrgänge, die für die Gesellschaft wichtig sind, müssen attraktiv gemacht werden. Die Qualität der Ausbildung muß erhöht werden. Ich danke der Frau Landesrat Klasnic, daß in der Steiermark jeder Lehrling am Tag der Überreichung des Gesellenbriefes einen Bildungsgutschein über maximal 10.000 Schilling erhalten soll, den er für seine Weiterbildung in einer Institution der Erwachsenenbildung einlösen

kann. Eine steirische Tat. Es folgen die anderen Bundesländer. Auch in Salzburg und so weiter. Das ist eine großartige Einrichtung. Die Bildung hat aber auch mehrere Aufgaben, Zwecke, Funktionen, nicht nur berufliche Qualifizierung. Ich kann nur sagen, Bildung hat mit Sozialisation und Erwerb sozialer Kompetenz auch zu tun, nicht nur mit Wissen, sondern mit der Kontaktfähigkeit, und unter Umständen Juristen sollen nicht nur Juristen sein, sondern auch die Fähigkeit haben, sich einzufügen in die Fragen ihrer Klienten, die Ärzte in die Patienten. Daher ist die Sozialkompetenz in der Schule noch wichtiger, auch auf der Hochschule, als es bisher der Fall war.

Die Differenzierung der Berufswünsche ist leider nicht allzu groß. Die Hälfte aller Lehrlinge konzentriert sich auf acht bis zehn Berufe. Das Paket der Ausbildung muß noch größer werden. Das heißt, die Information, daß es mehr Möglichkeiten gibt. Wer das ABC des berufsbildenden Schulwesens liest, kann nachlesen: 127 Möglichkeiten gäbe es, aber sie werden nicht alle beansprucht. Daher, meine Damen und Herren: Qualifikationsanforderungen für die Zukunft, ein neuer Typus von Facharbeitern muß geschaffen werden, die Errichtung der Fachakademien, der Fachhochschulen, die Österreich überhaupt europareif machen. Veränderte Strukturen der Betriebsabläufe bedingen vor allem im Bereich der Produktion einen neuen Typus von Facharbeitern, jenen, der auf der Basis einer breiten fachlichen Grundbildung spezialisierte Aufgaben übernehmen kann, die in Verbindung mit neuen Verfahren oder computerunterstützten Maschinen auftreten. Und weitere Wünsche wären da. Eine letzte Forderung ist: mehr Regionalisierung, mehr Autonomie. Wir sind ein föderalistischer Staat, aber schulisch sind wir ein zentralistisch überforderter Staat. Daher mehr Autonomie den Landesschulräten, den Bezirksschulräten, und dann mehr Freiheit und trotzdem hohes Niveau, um der kommenden EG entsprechen zu können. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.59 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (14.59 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Jetzt habe ich Schwierigkeiten, nach meinem Vordränger hier aufzutreten. Aber er hat einige Dinge gesagt, die mich veranlaßt haben, doch dazu Stellung zu nehmen, weil es nicht so klar war, wie der Herr Professor es ausgedrückt hat. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Das ist aber nur eine Unterstützung!“) Keine Frage, nehme ich so zur Kenntnis!

Zum Berufsschulorganisationsgesetz darf ich sagen, daß wir zwar ein Jahr später dran sind, aber ich möchte das auch positiv herausheben, daß es uns auch gelungen ist, in sachlichen Gesprächen und Verhandlungen, beginnend vom Berufsschulbeirat mit der zuständigen Landesrätin, Frau Landesrat Klasnic, hier diesen Konsens zu finden, daß das Gesetz heute in der Form über die Bühne geht. Das Berufsschulwesen wird aber im Vergleich zu anderen Einrichtungen – das möchte ich behaupten, und ich werde so lange nicht aufhören, als Mißstände aufzuzeigen sind – in der Steiermark etwas stiefkindlich behandelt. Wir haben im Berufsschulbei-

rat eine Forderung aufgestellt, die sofort erfüllt wurde, wir haben am 7. Mai die Möglichkeit gehabt, das Berufsschulzentrum Graz-St. Peter zu besichtigen. Die Frau Landesrat war anwesend, und ich darf das im Hohen Haus sagen, ich war sehr beeindruckt, welche Problematik und welche Schwierigkeiten es gibt. Wenn man sich die Raumsituation da anschaut, daß 32 Schüler in Klassen hineingepfercht sind, um das salopp zu sagen, Umstände, wo ein Unternehmer, wenn er in der Form Räumlichkeiten hätte, sofort den Betrieb schließen müßte. Und die Zusage der Frau Landesrat war auch gegeben, daß wir hier sofort alles unternehmen müssen, um Abhilfe zu schaffen. Nur etwas hat mich gestört, daß immer wieder der Ball hin- und hergeschoben wird, daß es heißt, wir haben kein Geld. Schon im vorigen Jahr haben meine Reden zur Berufsschule immer wieder bewirkt, daß wir sehr wohl, wenn Konzepte vorhanden waren, zusätzliche Mittel für die Berufsschulen bekommen haben. Daher möchte ich von dieser Stelle jetzt, weil es so rasch und unbürokratisch auch gegangen ist von der Antragstellung her, für diese Berufsschülerweiterung, daß der Herr Landesfinanzreferent die 4,4 Millionen, die wir heute noch beschließen werden, für die Berufsschulen zur Verfügung gestellt hat und daß wir über zehn Jahre einen Nachholbedarf in den Berufsschulen haben. Daß das in den nächsten zwei, drei Jahren nicht zur Gänze aufgeholt werden kann, ist mir klar, aber meine Bitte auch an den zukünftigen Landtag, daß wir alle gemeinsam versuchen, diese Mißstände aufzuräumen und mehr Gelder in die Berufsschulen stecken. Es ist wirklich notwendig. Denn die Berichte, die bereits im Jänner auch hier in der Diskussion über das Hohe Haus gegangen sind, sind öffentlich bekannt, und der Hilferuf, daß eine halbe Milliarde Schilling für die Berufsschulen fehlt, ist nicht übertrieben. Persönlich glaube ich, daß gerade bei Gleichenberg es schon ein bißchen zeitverschoben wird und man es sich ein bißchen leicht macht. Wenn ich erfahre, daß für 372 Mädchen nur ein Duschaum zur Verfügung steht, es wird die Abänderung seit Monaten gefordert, nur werden keine Akzente gesetzt. Ich hoffe, daß das jetzt über die Sommerferien dementsprechend bereinigt werden kann. Denn das sind Umstände, die nicht zumutbar sind. Wenn der Herr Kollege Ing. Stoisser als Präsident der Handelskammer außer Dienst gemeint hat, die Schülerzahlen sind rückgängig, dann möchte ich einbringen, daß man es sich nicht so einfach machen kann. Du hast als Beispiel das Gastgewerbe aufgezählt. Meine Frage an die Wirtschaft: Warum sind verschiedene Berufe nicht mehr attraktiv? Warum haben wir gerade im Gastgewerbe die größten Schwierigkeiten? Da müssen wir Ausländer zusätzlich hereinholen, weil niemand den Beruf erlernen will oder in diese Sparte gehen möchte. Ich möchte nicht alle über einen Kamm scheren. Es gibt viele Betriebe, die hervorragend auch mit Dienstnehmern umgehen, die die sozialen Gesetze einhalten, die die Bestimmungen einhalten.

Aber es gibt eben sehr viele schwarze Schafe, die dann in der Öffentlichkeit angeprangert werden und dadurch der Berufsstand dementsprechend abgewertet wird. (Abg. Ing. Stoisser: „Ein weiteres Wachstum ist nicht möglich!“) Wenn man den Bedarf, Kollege Stoisser, das kennt Ihr selber ganz genau und besser als ich, welchen Bedarf Ihr in dem Bereich habt. Aber schaut

bitte, warum dort niemand hingehen will. Das liegt an der Attraktivität des Berufes, die er nicht hat. Das heißt, Aufforderung an euch, schaut die Wirtschaft selber, es wird sicher zuständig sein, die Lehrlinge gut auszubilden. Das will euch keiner absprechen. Ich vergleiche nur immer so gerne zwischen Industrie, Gewerbe. (Abg. Purr: „Das kann man nicht vergleichen!“) Na bitte, das kann man nicht sagen, das kann man nicht vergleichen. Ein Industriebetrieb, und ich nenne einen Grazer Großbetrieb, ohne den Namen jetzt zu sagen, der zusätzlich für seine Lehrlinge 8 Millionen Schilling pro Jahr investiert zur dualen Ausbildung und noch zusätzlich im Betrieb eine Werksschule einrichtet, um fachliches Wissen verbreiten zu können. (Abg. Ing. Stoisser: „Ich weiß, welche Firma du meinst, aber man muß das schon ins richtige Verhältnis setzen!“) Im Verhältnis wird schon gesagt, nur es sprechen ja Unterlagen, und die statistischen Zahlen liegen ja in der Handelskammer viel genauer auf, welche Differenzierung es bei der Ausbildung zwischen Industrie und Gewerbe mit all den Problemen, Frau Kollegin, die ich anerkenne, gibt. Das heißt, aber wir sollten nachgehen, daran zu denken, wo man ansetzen kann. (Abg. Kollmann: „Ganz sicher wird im Gewerbe umfassender ausgebildet!“) Nicht immer, da gibt es auch Negativbeispiele. Im Gewerbe werden manchmal die Lehrlinge nur als billige Hilfskräfte verwendet. (Abg. Kollmann: „Das ist ein Blödsinn! Du fällst mit deinen Äußerungen ja um 20 Jahre zurück!“) Das ist keine überholte Formulierung. Ihr wollt es nur nicht zur Kenntnis nehmen. (Abg. Kollmann: „Wir wissen, daß das nicht stimmt!“)

Meine Damen und Herren, ich verstehe schon eure Aufregung, wenn der Kollege Kollmann sagt, daß meine Kollegen schon seit zehn Jahren predigen, dann ist das ein Armutzeugnis und der Beweis dafür, daß das sich seit zehn Jahren überhaupt nichts geändert hat. Das ist ja bitte nichts zu jubeln, sondern im Gegenteil! (Abg. Ing. Stoisser: „Wenn ich zehn Jahre die Unwahrheit sage, bleibt es noch immer die Unwahrheit!“) Diesen Beweis, Kollege Stoisser, kann ich bei dir nicht mehr anbringen, weil du dann nicht mehr da bist. Aber ich werde ihn dir privat bringen, und du kannst die ganzen Unterlagen haben über die Ergebnisse und wie die Situation aussieht in den Gewerbebereichen. Ich stelle fest, und das kann man belegen, daß die Industrie und daß die Gewerbebetriebe zur Hälfte die Lehrlinge ausbilden. Alle bilden ja nicht aus, und hoffentlich wird einmal die Wirtschaft auf unsere auch über zehn Jahre alte Forderung aufsteigen und den Berufsausbildungsfonds verwirklichen. Wir sagen, wir müssen eine Möglichkeit schaffen, daß die Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, ein Geld bekommen und die, die praktisch nur die fertigen Facharbeiter abwerben um ein paar Schilling Stundenlohn mehr und keine Ausbildungskosten haben, daß die die Profitierer sind von all denjenigen Betrieben, die wirklich daran interessiert sind, gute Fachkräfte auszubilden. Und deswegen, meine Damen und Herren, und ich ersuche auch Sie, Frau Landesrat Klancic, wir haben im Berufsschulbeirat darüber gesprochen, und ich habe das auch beantragt, erstellen Sie bitte für die nächsten zwei, drei Jahre mit den Abteilungen eine Konzeption für die Notwendigkeiten der Berufsschulen zusammen, diskutieren wir das im Berufsschulbeirat. Wir werden alles unterstützen, wo wir überzeugt sein

können, daß hier Prioritäten gesetzt werden müssen, und es wird auch dann leichter sein, wenn behauptete Fakten vorliegen, für die Berufsschule Mittel aus dem Finanzressort zu bekommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.08 Uhr.)

Präsident Meyer: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1173/6, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Und nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1446/1, Beilage Nr. 139, die Zustimmung geben, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1202/5, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen und Verbot derartiger Belastungen im Industriegebiet I nahe der Siedlungsbereiche.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.09 Uhr): Die Vorlage behandelt das Chemielager Neuber nahe dem Wohn- und Siedlungsgebiet von Judendorf-Straßengel. Der genannte Antrag hat den Sinn, daß man sich das noch einmal überlegt, um hier alle Maßnahmen zu setzen, um solche Betriebe, wo chemische Stoffe produziert werden beziehungsweise lagern und wo selbstverständlich Emissionen frei werden, daß die nach dem Raumordnungsgesetz nicht in der Nähe von Siedlungsbereichen und Wohnhäusern von Judendorf-Straßengel bewilligt werden. Die Rechtsabteilung 3 hat zu diesem Antrag eine Stellungnahme der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel eingeholt, und diese Stellungnahme lautet: Der genannte Gemeinderat der Marktgemeinde Judendorf-Straßengel (Präsident Meyer: „Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Man versteht den Berichterstatter nicht!“) hat in seiner Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 1990 einstimmig beschlossen, also quer über alle politischen Gruppierungen, gegen die geplante Erweiterung der Firma Neuber in Judendorf-Straßengel aufzutreten und die Bürgerinitiative zu unterstützen. Im Frühjahr hat eine Gewerbeverhandlung stattgefunden und die Bevölkerung wieder verunsichert, und die hat ihren Unmut geäußert. Bei dieser Verhandlung waren die Gemeinde und die Bürgerinitiative von Rechtsanwalt Dr. Franz Unterassinger vertreten. Die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel weist mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß einer Erweiterung dieses Chemielagers und dieser Chemiefirma in Judendorf-Straßengel nicht zugestimmt wird und gar nicht werden kann, und hat sich der gesamte Gemeinderat gegen eine Erweiterung ausgesprochen. Die Marktgemeinde Judendorf-Straßengel ist auch der Ansicht, daß es durch dieses Chemielager zu einer zusätzlichen Verschlechterung

der Lebensqualität im Bereich Judendorf-Straßengel, Gratkorn Becken, käme, und sich gegen diese Ansiedlung ausgesprochen. Sie unterstützt auch, daß sich Abgeordnete des Landtages hier mit der Sache beschäftigen, und erwartet auch vom steirischen Landtag, daß der Landtag richtungsweisend, vor allem von der raumpolitischen Seite her, dieses Chemielager ablehnt beziehungsweise die Ablehnung der Gemeinde im Zuge des Flächenwidmungsplanes im Raumordnungsbeirat unterstützt. Es wird dann noch näher eingegangen, daß die baubehördlichen Bewilligungen im Bereich des Bürgermeisters und der Gemeinde sind als zweite Instanz und es wird festgestellt, daß die gewerberechtliche Bewilligung eben auf der Grundlage von bundesgesetzlichen Regelungen stattfindet und die Landesregierung hier keine aufsichtsbehördliche Funktion ausüben kann. Ich bin nicht der Ansicht, weil ja die zweite Instanz in der gewerberechtlichen Verhandlung das Land Steiermark über die Rechtsabteilung 4 ist. Was aus dem ganzen Antrag noch hervorgeht und was man hier wirklich auch dem Landtag zu Herzen bringen soll oder muß, Sie sehen, wie Chemielager, wie Chemiebetriebe anfällig sind für Explosionen. Sie sehen, die Explosion im Bereich der Papierfabrik Leykam AG. Das war dann keine fahrlässige Geschichte, das ist dann sozusagen höhere Gewalt, Explosion einer höheren Gewalt, und genau das wollen wir im Bereich von Judendorf-Straßengel nahe der Siedlungsbereiche der Wohngebiete verhindern. Wir wollen nicht in einem Jahr oder zwei Jahren sagen, oder in drei Jahren vielleicht oder sei es auch in fünf Jahren, das war höhere Gewalt, Willibald der Zauberlehrling hat wieder einmal durch eine Explosion zugeschlagen. Und das, glaube ich, sollte man hier im Landtag klar feststellen.

Ich ersuche also den Landtag, diese Initiative der Gemeinde, vor allem der Gemeindevertreter, von schwarz, rot, blau, kariert, alternativ, vereinzelte Grüne, Grün-Alternative, zu unterstützen. (Abg. Dr. Pfohl: „Er redet einen Blödsinn!“) Ja, Herr Pfohl, Sie sind Wirtschaftsunternehmer, Sie stellen Gott sei Dank nicht solche Stoffe her, die explosionsgefährdend sind. Sie arbeiten mit PVC, Sie arbeiten in der Kunststoffindustrie. Alles, was bei Ihnen unten ist, wird auch nicht so gesund sein. Deshalb bin ich froh, daß Sie sich zu Wort gemeldet haben, weil wir auch der Ansicht sind, daß Ihr Betrieb genauso überprüft gehört wie alle anderen. Grundsätzlich geht es hier nicht um die Wortmeldung des Herrn Pfohl, einem der schwerreichen Wirtschaftsunternehmer in der Steiermark, sondern – (Abg. Dr. Maitz: „Berichterstattung!“) Ich bin Berichterstatter, und er hat durch eine Wortmeldung diese Berichterstattung aufgelockert. So ist es eben in der Demokratie. Warum soll ich nicht auf die Wortmeldung des Herrn Pfohl eingehen? Er ist einer der stinkreichsten Steirer!

Grundsätzlich: Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 21. April 1991 heute bin ich wieder vulgär, die eine steckt sich das Geld hinten ein, zum dem sage ich stinkreich. (Abg. Schrammel: „Das ist kabarettreif!“) Ja, es ist kabarettreif!

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die

Untersagung des Chemielagers Neuber in Judendorf-Straßengel wird nahe dem Wohngebiet wegen des Auftretens von Emissionen verboten, und derartige Belastungen im Industriegebiet nahe der Siedlungsbereiche werden ebenfalls verboten, und das wird zur Kenntnis genommen. Nämlich die Kenntnisnahme eines Gemeinderatsbeschlusses quer über alle politischen Parteien. Was wollen wir mehr? Der Landtag hat auch die Aufgabe, die Leute in der Front, die Gemeinderäte, zu unterstützen. In diesem Sinne möchte ich mich auch zu Wort melden, Frau Präsident. (15.14 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis ist sein Vertreter als Berichterstatter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.15 Uhr): Ich werde etwas kürzer sein in den Ausführungen, nachdem ich schon ein paar Sachen untergebracht habe in meiner Berichterstattung. Es ist tatsächlich so, daß die Menschen heute beunruhigt sind. Eltern mit Kindern, die in der Nähe von Chemielagern leben, haben Angst. Was ist in der letzten Zeit schon alles passiert? Ob das in Indien war, wo ein Chemielager in die Luft gegangen ist, ob das vor kurzem die Leykam war, wo es die ganze Wand heraushaut hat, ein Ereignis höherer Gewalt. Daher sollte man mit derartigen pressanten Geschichten, wie ein fast multinationales Chemielager, ganz wurst, wer dann die Chemiestoffe bezieht, ob der Herr Pfohl oder der Herr Pfahl oder Pfiehl, wie er eben heißt, mir geht es darum, daß so etwas nicht in der Nähe von Siedlungsgebieten stattfinden darf. Es gibt noch genug Freiräume, wo ein Sicherheitsabstand von 100 Meter oder einem Kilometer ist. Oder man so etwas in Kavernen unter der Erde deponiert. Wenn dann wirklich etwas explodiert, daß dann nicht die Nachbarn der Chemie ausgesetzt sind und dann langzeitige Schäden davontragen. Um das geht es uns. Dafür ist die Raumordnung da, um so etwas zu verhindern. Daß heute in jeder Chemie, in jeder Technik ein Risiko ist, das muß ich mir als Techniker klar sagen. Es gibt kein technisches Chemielager ohne ein Risiko. Man sagt, es ist ein kalkuliertes Risiko, aber in der Nähe von Siedlungsbereichen gegen den Willen einer ganzen Gemeinde, eines ganzen Gemeinderates nicht. Das gehört verboten. Das ist eine der wesentlichen Aussagen, die ich in der Sache treffen möchte, und hoffe, daß Sie nicht Ihre parteipolitischen Freunde von ÖVP und SPÖ draußen im Chemielager oder im Dunste davon stehen lassen und dort aussetzen. Ich verstehe nur nicht die Wortmeldung vom Kollegen Pfohl. Ich weiß nicht, was er bezwecken wollte. Daß er unter Umständen Chemiesachen für seinen Plastikbetrieb braucht, kann sein, ich weiß es nicht. Ich hoffe nur, daß bei euch unten alles in Ordnung ist. Weil die Gössendorfer Bauern schon oft gesagt haben, da stinkt es sehr in dieser Gegend. Danke! (15.18 Uhr.)

Präsident Meyer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1455/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1990.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (15.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zu dem im Jahre 1984 eingebrachten Antrag der hier angeführten Abgeordneten wurde inzwischen der sechste Umweltschutzbericht vorgelegt, und dieser Umweltschutzbericht für das Jahr 1990 gliedert sich in nachstehende Hauptkapitel:

Raumbild- und Ortsbildschutz, Wasser, Abfallwirtschaft, Lärm, Boden und Nahrung, Luft, Natur- und Landschaftsschutz, Strahlen, Umweltforschung und Umweltaudit. Ich darf, nachdem sich der zuständige Ausschuß mit dieser Vorlage befaßt hat, namens dieses Ausschusses um Annahme des Umweltschutzberichtes 1990 ersuchen. (15.20 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (15.21 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte zum Umweltschutzbericht mit einem Lob beginnen und mit einem Lob enden. Der Umweltschutzbericht beinhaltet eine umfangreiche Darstellung der steirischen Umweltsituation. Ich nehme mir daraus nur drei Bereiche vor. Das heißt aber nicht, daß ich mich mit den anderen restlichen nicht beschäftigt habe. Ich beginne mit dem Kapitel Ozon.

Wenn man den Bericht gründlich studiert, finde ich eine Fülle von Informationen, und einige davon sind leicht und andere sind etwas schwierig versteckt. Die Darstellung auf der Seite 252 über die Ozontagesganglinie ist an Deutlichkeit kaum mehr zu überbieten. An einem durchschnittlichen Sommertag im Juli 1990 steigt in den Städten in den Vormittagsstunden das Ozon drastisch an, erreicht etwa zu Mittag eine Konzentration in der Höhe des Vorsorgegrenzwertes und bleibt in den Abendstunden in dieser Größenordnung. Im Bergland, zum Beispiel die Station Rennfeld bei Bruck an der Mur, die mich besonders interessiert, ist die Situation ähnlich. Ganztägig etwa gleich hohe Ozonkonzentrationen mit dem kleinen Unterschied, daß alle Werte über dem Vorsorgegrenzwert liegen. Genaue und interessierte Leser und Leserinnen des Umweltschutzberichtes finden dann etwa 30 Seiten weiter hinten bei der waldrelevanten Schadstoffmessung noch eine Steigerung dieser Situation. Sowohl im Jahre 1989 wie auch 1990 zeigen sich die höchsten relativen und absoluten Ozonkonzentrationen beim Meßprofil Admont-Kaiserau, gefolgt von der Plannealm, das heißt – bitte? (Abg. Dr. Cortolezis: „Der Herr Abgeordnete Mag. Rader berät sich gerade mit der SPÖ!“) Herr Kollege, Sie sollen aufpassen, was ich sage, und sich nicht mit diesen Nischen beschäftigen, die sich gerade bilden! Sie können ja dort teilnehmen, wenn Sie wollen. Sie müssen mir ja nicht zuhören. Sie wissen, Sie sind der Umweltsprecher Ihrer Partei, und jetzt müssen Sie eigentlich genau zuhören und sich nicht ständig mit den möglichen konspirativen Zirkeln

beschäftigen. Jedenfalls eine Anregung für den nächsten Umweltschutzbericht an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, durch eine andere Anordnung eine bessere Vergleichbarkeit der stationären Meßstellen und waldrelevanten Schadstoffmessungen zu ermöglichen. Seit etwa drei Wochen wird in der Wochenzeitung „Profil“ die aktuelle Situation der Ozonbelastungen in Österreich dargestellt. Bis Ende Mai waren österreichweit die Ozonkonzentrationen unbedenklich. Seit der Vorwoche ist das anders. Jetzt haben wir in Vorarlberg bis zum Burgenland und auch in der Steiermark die hohen Sommerkonzentrationen. Seit der Vorwoche müssen Erwachsene bei Schönwetter wieder durch das Ozon mit einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit rechnen, empfindliche Personen mit Kopfschmerzen und Bindehautreizungen. Im vorliegenden Umweltschutzbericht ist recht gut beschrieben, welche Symptome beim Überschreiten des Vorsorgegrenzwertes auftreten können. Auch die Warnungen und Maßnahmen bei höheren Konzentrationen sind recht gut aufgelistet. Daß auch bei den Verursachern und den Produzenten der Stickoxyde und der Kohlenwasserstoffe, also der Vorläufersubstanzen, den Herstellern und Verbrauchern von Lösungsmitteln und bei den Produzenten der Autoabgase Maßnahmen notwendig sind, dafür gibt es zwar etwas versteckt auch Hinweise im Bericht. Sie gipfeln dann aber in der Aussage, im Interesse eines koordinierten wirkungsvollen Vorgehens hat das Land Steiermark 1990 die Erstellung eines Ozonplanes für Österreich gefordert. Entsprechende Initiativen werden von Bundesseite erwartet.

Wie ich einer Anzeige der neuen Umweltministerin entnehmen kann, wird es ein Ozonwarngesetz geben, das im Moment schon in Begutachtung ist, und nach diesem Gesetz ist vorgesehen, daß bei Überschreitung der gesetzlich festgelegten Ozonwarnwerte der Landeshauptmann die Bevölkerung in geeigneter Weise zu informieren hat. Wir sind gespannt darauf, ob diese Information auch kommt. Aber wir sollten uns nicht nur auf das konzentrieren, was der Bund tun kann, und Appelle an den Bund, wir müssen zum Beispiel auch in Graz die Menge der Kohlenwasserstoffe reduzieren. Was macht das Land? Es fördert mit öffentlichen Mitteln sogar noch die zusätzliche Produktion von Kohlenwasserstoffen durch die Förderung des Chrysler-Werkes, wodurch wir die Kohlenwasserstoffemissionen in Graz verdoppeln werden. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung zumindest für Großprojekte, zumindest für diese riesen Investitionen, auch mit öffentlichen Mitteln, ist im Moment keine Rede. Wir müssen zum Beispiel den Autofahrern das Umsteigen ermöglichen beziehungsweise erleichtern, also keinen Groschen und keine Arbeitsstunde eines steirischen Beamten für den Ausbau der Pyhrn oder der ennsnahen Schnellstraße opfern, sondern den vollen Einsatz für den Verkehrsverbund, wie wir es heute schon gehört haben, und die Landesbahnen. Also ich wünsche mir nicht Appelle an den Bund, sondern steirische Beiträge in Zukunft.

Nächstes Kapitel: In der Steiermark bedarf der Schutzwald unserer besonderen Aufmerksamkeit. Letzte Woche aus der „Presse“ zu lesen, zu den großen Zerstörern wird neben der Überalterung und dem Wildbestand eindeutig der Verkehr gezählt, Aussage

Landesforstsektor Hofrat Dr. Kalhs. Ich nehme an, daß diese Äußerungen ernstgenommen werden. Zum Müll als nächsten Bereich. Im Öko-Programm 2000 werden die Ziele und Maßnahmen formuliert, welche, wenn sie ernstgenommen werden sollen, keinen Aufschub bis ins Jahr 2000 dulden. Ob das jetzt die legislativen Maßnahmen zur Verringerung des Abfalls sind oder das Förderungswesen für ökologisch sinnvolle Produktionen, da gehört das Chrysler-Werk sicher nicht dazu, oder das eigene Beschaffungswesen, solche Forderungen stellen wir seit fünf Jahren auf, und es geht mir wirklich alles zu langsam. Der Müllberg wächst, währenddessen sich die „Müllionäre“ eine goldene Nase verdienen. Sie wissen, es ist nicht so weit weg von Graz, wo sich gerade die Gemeinde Frohnleiten hier mit ihrer goldenen Nase einiges schon geschaffen hat. Halbenrain droht noch schneller gefüllt zu werden als angenommen, Frohnleiten pokert mit den hohen Deponegebühren, und der Kaiserwald soll dann die Rettung aus der Misere bringen. Wenn Sie dieses Öko-Programm 2000 ernst nehmen in der ÖVP, müssen Sie im Herbst mit dem neuen Landtag sofort mit Maßnahmen beginnen, und Maßnahmen, wie sie hier aufgelistet sind, haben sicher Priorität. Ende 1992 würde ich mir wünschen, daß dieses Müllprogramm, wie es hier aufgelistet ist, abgeschlossen ist, also die rasche Realisierung der noch erforderlichen Abfallbehandlungszentren, den Aufbau der Infrastruktur zum Sammeln von Problemstoffen, Altstoffen, Biomüll vor Ort, die Anpassung der Abfuhrordnungen der Gemeinden an ein abfallwirtschaftliches Tarifmodell, Einsatz und Förderungen ausschließlich, steht da drinnen, ausschließlich für Maßnahmen im Bereich der Müllvermeidung und Müllverwertung als beschleunigender Anreiz für ohnedies verbindlich vorzuschreibende Schritte, dann die Umrüstung der Betriebe auf abfallarme Produktion, ich nehme an, das dauert etwas länger, aber als Ziel ist es richtig, ökologisch orientierte Beschaffung durch die öffentliche Hand. Inwieweit das beim Land schon funktioniert, also im Moment ist es sehr still geworden um diesen Bereich.

Als nächsten Bereich, als dritten, das Wasser. In allen untersuchten Grundwasserproben im Leibnitzer Feld konnte das Herbizid Atrazin nachgewiesen werden, das dem Bericht zu entnehmen ist. Die Diskussion über den Grenzwert ist müßig, nachdem Werte auch unter zwei Nanogramm je Liter Atrazin schon Gefahr genug bedeutet. Im unteren Murtal konnten im Mai Konzentrationen zwischen 0,13 und 2,6 Nanogramm je Liter nachgewiesen werden, und diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß die landwirtschaftliche Nutzung dieser Böden zu einem Großteil an der Vergiftung unserer Grundwasservorkommen mitbeteiligt ist. Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung zu einem nicht geringfügigen Teil aus eigenen Hausbrunnen erfolgt. In Leibnitz sind es immerhin, im Bezirk Leibnitz, die Hälfte, in Radkersburg sind es 60 Prozent, die aus Hausbrunnen ihr Trinkwasser beziehen, und in Graz und Umgebung auch immerhin 55 Prozent. Und daß diese Hausbrunnen amtlich nicht laufend kontrolliert werden, könnte auch in diesen Fällen Wasser konsumiert werden, das über diesem definierten erlaubten Richtwert liegt. Hier muß ein völlig neues Meß- und Kontrollprogramm aufgezo-gen werden für diese Hausbrunnen und damit zusammenhängend selbstver-

ständig auch die Unterschutzstellung von Hausbrunnen und ihrer unmittelbaren Umgebung. Die großen Wasserversorgungsverbände mit vielen angeschlossenen Brunnen können nicht das Monopol der Trinkwasserversorgung übernehmen. Wohin diese Gesellschaften tendieren, haben wir ja bei den Kontrollberichten über die Leibnitzerfeld Wasserversorgungs-Ges. m. b. H. und den Verband Grenzland Südost gesehen. Das Hochschwabwasser wird bald ein Fünftel, also 20 Prozent, des Grazer Gesamtbedarfes ausmachen, wenn der sorglose Umgang mit Grundwasserreserven unterhalb von Graz so weitergeht, wird der Nachschub aus unseren obersteirischen Bergen immer stärker fließen müssen. Um das zu verhindern, fordere ich auch schon für den Herbst ein Brunnenschutzprogramm 1992, daß ein solches Programm begonnen wird.

Zum Schluß: Die Funktion und die Tätigkeit des steirischen Umweltschutzes. Sein Tätigkeitsbericht beweist deutlich daß in vielen Behörden das Umweltbewußtsein noch kaum ausgebildet ist. Wie sonst ist es zu verstehen, daß dem Umweltschutzes statt Verständnis und Unterstützung Ignoranz und Behinderung entgegengebracht wird? Die bereits im Umweltschutzgesetz vorgesehene Einschränkung, die wir damals schon sehr kritisiert haben, der erheblichen und dauernden Schädigung der Umwelt und dazu noch die Bedachtnahme auf wirtschaftliche Interessen, erweisen sich nach drei Jahren als echte Aktivitätsschranken. Ich sprach damals von der Rolle eines zahnlosen Papier-tigers. Ob sie dem entspricht, kann ich heute nicht im Detail beurteilen, aber daß der Umweltschutzes selbst feststellt, daß er sich eine verbesserte Situation wünscht, das deutet schon darauf hin, daß manchmal seine Angriffsmöglichkeiten sehr gering waren. Daß sich der Herr Dr. Oswald inzwischen selbst nicht mehr mit solchen Einengungen zufrieden gibt, spricht für ihn. Ich möchte auch abschließend meine Anerkennung für seine Tätigkeit aussprechen, dort, wo es um Beratung von Bürgerinitiativen geht, auch Personen, die sich an uns gewandt haben und auch an ihn, die bestätigt haben, daß er für sie einiges erreicht hat und daß er sie auch gut beraten hat. Als Beweis meiner besonderen Unterstützung für den steirischen Umweltschutzes, den ja die ÖVP vorgeschlagen und auch installiert hat, und meines Lobes zum Schluß möchte ich auch einen Beschlußantrag einbringen. Ein Antrag, der seine Stellung verbessern könnte. Ich nehme an, daß die Fraktion, die ihn unterstützt und gefördert hat, diesem Antrag auch zustimmt. Damit wir zu einer mehrheitlichen Zustimmung kommen, werde ich ihn noch kurz verlesen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Umweltschutzes wird, wie es der Umweltschutzes Hofrat Dr. Oswald bereits gefordert hat, mit weiteren zusätzlichen sachlichen wie personellen Mitteln ausgestattet.

Zweitens: Die Bestimmungen des Landesgesetzes über die Einrichtungen zum Schutz der Umwelt werden im Sinne der Anregungen des Umweltschutzes abgeändert. Er hat ja in seinem Bericht sogar die legislative Ausformulierung schon vorgenommen. Sie ist im Umweltbericht nachzulesen, ich brauche sie nicht extra zu zitieren.

Drittens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, ehe baldigst beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie vorstellig zu werden, auch die Frau Ministerin kommt aus der Fraktion der ÖVP und noch dazu aus der Steiermark, um dem Wunsch des Landes Steiermark nach der Schaffung eines umfassenden Umweltinformationsrechtes explizit Nachdruck zu verleihen. Dieser Beschlußantrag und die Zustimmung dazu ist für mich eigentlich die Gretchenfrage an die ÖVP in diesem Landtag, die sich sicher auch den restlichen Sommer noch mit ihren Umweltschutzes schmücken möchte. Wenn sie jetzt mit diesem Antrag nicht mitgeht, sprich: gegen die Verbesserung der Situation des Umweltschutzes stimmt, dann werde ich diesen Vorwurf jede Woche präsentieren. Daß Sie Ihren eigenen Umweltschutzes nicht unterstützen und nicht seine Möglichkeit zu verbessern, wie er sich das wünscht. Nicht wie ich mir das vorstelle, sondern es ist so drinnen, wie es der Umweltschutzes gerne hätte. Ich bitte um die Möglichkeit, daß hier darüber abgestimmt wird. Wenn Sie dagegen stimmen, müssen Sie das auch verantworten. Danke. (15.39 Uhr.)

Präsident Meyer: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll (15.40 Uhr): Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich freue mich sehr, daß seit dem Antrag vom 15. Mai 1984, welchen damals Hermann Schaller, Hermann Ritzinger, Franz Kollmann, Karl Eichinger und meine Wenigkeit eingebracht haben, nunmehr bereits der sechste umfassende Umweltbericht vorliegt. Ich halte diesen Umweltbericht der Landesregierung für einen der wesentlichsten und umfangreichsten Berichte überhaupt. Den Herrn Umweltkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht und all seinen befaßten Mitarbeitern wird dafür gleich eingangs ein herzlicher Dank ausgesprochen. (Beifall bei der ÖVP.) Dargestellt werden folgende Hauptkapitel, auf die der Herr Berichterstatter im einzelnen hingewiesen hat, daher sage ich es nur ganz kurz: Raumbild, Wasser, Abfallwirtschaft, Lärm, Boden, Nahrung, Luft, Natur- und Landschaftsschutz und Strahlen.

Im einzelnen möchte ich auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Naturschutz etwas näher eingehen. Zur Abfallwirtschaft habe ich bereits anläßlich der Debatte um das neue Abfallwirtschaftsgesetz am 26. Juni und ausführlich am 16. Oktober 1990 Stellung genommen und konnte berichten, daß die Regionalisierung bereits gut fortschreitet. Also allein bei diesem Gesetz waren meinerseits schon mehr als zwei Wortmeldungen notwendig, so daß das sicher nicht ganz stimmen kann, was allgemein in den Zeitungen verbreitet wird. Das wäre nämlich die Zahl, die für eine ganze Periode in der Zeitung steht. Seither hat sich dieser Trend erfreulicherweise gefestigt. Seit dem 6. Oktober 1990 ist das Steirische Abfallwirtschaftsgesetz bekanntlich in Rechtskraft und jenes des Bundes seit 1. Juli 1990. Im Bereich der Altstoffsammlung gibt es zum Teil beachtliche Ergebnisse, so zum Beispiel bei der Altpapier-sammlung gibt es Spitzenwerte in Graz von 48,2 Kilogramm pro Einwohner. Mürzzuschlag 22 Kilogramm pro Einwohner, Knittelfeld 21,1 Kilogramm pro Einwohner. Vergleiche dazu: Felzbach 7 Kilogramm,